

**3. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 23. Januar 2020,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.00 Uhr**

Anwesend sind: 35 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Reto Grolimund, 3. Urs Knapp, 4. Madeleine Portmann, 5. Daniel Probst,
6. Simone Sager, 7. Deny Sonderegger, 8. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Eugen Kiener, 4. Andrea Leonhardt Moor,
5. Huguette Meyer Derungs, 6. Dr. Rudolf Moor, 7. Luc Nünlist, 8. Dr. Arnold Uebelhart,
9. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Heidi Ehram, 2. Beat Felber, 3. Thomas Kellerhals, 4. Muriel Jeisy

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Michael Neuenschwander, 3. Raphael Schär

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Philippe Ruf, 3. Ursula Rüegg

Junge SP Region Olten:

1. Florian Eberhard, 2. Simon Muster

Olten jetzt!:

1. Tobias Oetiker, 2. Laura Schöni, 3. Denise Spirig (ab 19.25 Uhr)

parteilos:

1. Ernst Eggmann

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Direktion Bau
Marion Rauber, Direktion Soziales
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Bildung und Sport
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Thomas Küng, Leiter Direktion Bildung und Sport
Kurt Schneider, Verwaltungsleiter Direktion Bau
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Entschuldigt abwesend:

David Plüss
Felix Wettstein

Unentschuldigt abwesend:

Christian Werner
Corina Bolliger
Daniel Kissling

Vorsitz: Daniel Probst

Protokollführerin: Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
 2. Gemeindeparlament/Demission
 3. Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitglieds
 4. Zweckverband Abwasserregion Olten, Ersatzdelegation/Ausscheiden, Demission und Ersatzwahlen
 5. Provisorischer Schulraum Kleinholz, Mieterausbau Zementweg/Genehmigung
 6. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 6.1. Postulat Christoph Fink (CVP/EVP/glp) betr. Stromrechnung sbo
 - 6.2. Interpellation Fraktion SP/JSP betr. Versorgungssicherheit Trinkwasser in Olten und den von Olten belieferten Gemeinden
 - 6.3. Interpellation Grüne Fraktion betr. Schulhaus Kleinholz
 - 6.4. Volksauftrag (Vorschlag) betr. Kirchgasse für Alle statt für Wenige
 - 6.5. Interpellation Fraktion SP/JSP betr. Kunstmuseum
 - 6.6. Postulat Simone Sager-Roth (FDP) und Matthias Borner (SVP) betr. Talentförderklasse Olten
 - * 6.7. Überparteiliche Motion betr. Energiestadt Gold bis 2024
 - * 6.8. Interpellation Fraktion Grüne betr. Plastiksammlung
 - * 6.9. Interpellation Matthias Borner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Littering-Hauptzonen Olten
 - * 6.10 Motion Raphael Schär (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Energierichtplan
- * aus Zeitgründen verschoben

* * *

Parlamentspräsident Daniel Probst begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsident Daniel Probst:

Totenehrung

Wie Sie alle wissen, ist am 2. Januar dieses Jahres Dr.med. Christoph Fink nach einer schweren Krankheit im Alter von 67 Jahren verstorben. Christoph Fink war von August 2013 bis zu seinem Rücktritt im letzten Sommer während sechs Jahren als CVP-Gemeinderat Mitglied dieses Parlaments. Während seiner ganzen Zeit im Gemeindeparlament war er auch Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, dies zuerst als einfaches Mitglied, dann auch als Vizepräsident und als Präsident. Von Juni 2015 bis zu seinem Rücktritt war er auch Fraktionspräsident der CVP/EVP/GLP-Fraktion. Vor seiner Zeit als Gemeinderat war er in der Stadt während drei Jahren in der Gesundheitskommission, als es sie noch gab, und während zwei Jahren als Delegierter im Kinderhort an der Felsenstrasse. Vom 1. August 2013 bis zu seinem Rücktritt von allen Ämtern war Christoph Fink Präsident der CVP der Stadt Olten und sie hat ihn dann auch zu ihrem Ehrenpräsidenten ernannt. Wir halten Christoph als sehr grosszügigen, einfühlsamen und sozial und menschlich sehr engagierten Gemeinderatskollegen in Erinnerung und entbieten den Angehörigen unser herzlichstes Beileid. Ich danke der CVP/EVP/GLP-Fraktion für die Kerze, die sie zu Ehren von und zur Erinnerung an Christoph, aufgestellt haben. Sie steht heute an seinem Platz, damit wir alle während der Sitzung an ihn denken.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen.

* *

Geburt Tochter Muriel Jeisy

Wie es im Leben halt so ist, liegen Freud und Leid oft auch nahe beieinander. Nach der traurigen Nachricht von Christoph darf ich jetzt auch noch zu einer freudigen Nachricht kommen. Es ist zwar schon eine Weile her. Aber am 31. Oktober 2019 hat es in unserem Parlament Nachwuchs gegeben. Muriel Jeisy-Strub hat Coralie Lara zur Welt gebracht. Liebe Muriel, leider habe ich es an der letzten Gemeindeparlamentssitzung verpasst, Dir dazu zu gratulieren, aber wünsche Dir und der ganzen Familie alles, alles sowie ein glückliches und gesundes langes Leben. Ich habe noch etwas Kleines vorbereitet. Dieses Kind kommt ja in eine Politikerfamilie. Deshalb habe ich Dir ein CVP-Lätzchen. Es ist blau wegen der Stadt Olten. Vielleicht weint ja das Kind, wenn es das Lätzchen anziehen muss. Deshalb habe ich mir gedacht, es sei vielleicht auch an einer anderen Partei interessiert. Ich habe noch ein Lätzchen mit allen Parteien des Gemeindeparlamentes. Du kannst schauen, welches Logo sie am Schluss schmutzig macht. Dann wäre es vielleicht die Partei, die übrigbleibt. Wenn Du findest, nein, nicht gerade von Anfang an mit Politik impfen, habe ich noch etwas für die Stadt Olten, einfach unser Logo in einem Herzchen. Dies alles kommt in ein Notfallset. Das kannst Du nachher mit Pflasterchen, Notfalltropfen, Nuggi füllen. Es hat auch das Logo des Oltners Wappens drauf und das hat five mums.ch. Es ist eine Kollegin aus Wangen bei Olten, die einen Laden und eine Homepage hat, wenn Ihr auch etwas in ähnlicher Richtung machen wollt. Ich übergebe Dir dies jetzt.

Muriel Jeisy bedankt sich herzlich.

Es folgt Applaus.

* *

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 28. März 2019 ist vom Büro am 6. Januar 2020 definitiv genehmigt worden. Wir sind im Büro informiert worden, dass das Schreiben der Protokolle vorangeht und sie schon beim September 2019 sind. Das geht dort gut. Ich denke, wir werden bald wieder auf Kurs sein.

* * *

Berichterstattung Vorstösse

Mit der Einladung zur Parlamentssitzung habt Ihr in der Beilage noch die Berichterstattung der erheblich erklärten, aber noch nicht erledigten Vorstösse erhalten. Das ist ja mit der neuen Gemeindeordnung auch neu. Ihr konntet dort lesen, wo Ihr mit diesen Vorstössen steht.

* * *

Fraktionserklärung

Ich habe eine Fraktionserklärung der CVP angekündigt erhalten.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Interpellation Christian Ginsig (glp) und Raphael Schär (GO) betr. Velounterführung beim Bahnhof Olten
- Interpellation Philippe Ruf (SVP) und Urs Knapp (FdP) betr. Finanzierung einer neuen Dreifach-Turnhalle neben der Stadthalle im Kleinholz
- Motion CVP/EVP/GLP-Fraktion betr. gleiche Mitgliederzahl parlamentarischer Kommissionen
- Motion Ursula Rüegg (SVP) betr. hindernisfreier Zugang zum Friedhof Meisenhard

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Januar 2020

Prot.-Nr. 27

Fraktionserklärung CVP

Muriel Jeisy: Voraus möchte ich auch noch einmal herzlich für die schönen Worte zum Gedenken an Christoph danken und Deinen Vorschlag und die Möglichkeit, dass wir für ihn eine Kerze mitbringen und hinstellen durften. Für uns ist er natürlich ein sehr grosser Verlust. Er war sehr aktiv engagiert. Immer dort, wo es ihn brauchte, hat er geschaut, dass er Energie frei machen konnte. Er hat sich auch wirklich stark interessiert. Es hat auch heute wieder Geschäfte auf der Traktandenliste, die ihn sicher brennend interessieren würden. Deshalb finde ich, dass dies auch sehr gut passt. Wir möchten ihm auch so noch einmal für sein Engagement danken für uns in der Fraktion und auch für die Stadt Olten.

Zur Fraktionserklärung: Dort geht es mehr noch um eine Analyse der letzten Sitzungen, wo wir uns Gedanken gemacht haben. Obwohl vom aktuellen Parlamentspräsidenten und von der vorherigen Präsidentin schon mehrfach um eine speditive Sitzungsabwicklung erbeten wurde, hatten wir im November halt wieder zwei Sitzungen, welche die maximale Dauer deutlich überschritten haben. Artikel 10 der Geschäftsordnung des Parlaments sieht nämlich vor, dass Sitzungen in der Regel drei Stunden nicht überschreiten sollten. Trotzdem ist insbesondere die Budgetdebatte erneut massiv ausgeufert und die Sitzung hat auch ohne eine beantragte Steuererhöhung unglaubliche sechseinhalb Stunden gedauert. Das ist nicht nur einigen Parlamentsmitgliedern und vermutlich auch anderen Sitzungsteilnehmenden an die Substanz gegangen, sondern es hat auch das Ansehen und die Glaubwürdigkeit des Parlaments gelitten. Es wird dadurch im Übrigen für die Stadtkanzlei sicher auch nicht einfacher, die Protokolle schneller zu erstellen. Es muss ja alles, was geredet wurde, aufgeschrieben werden. Mehrfach ist aus der Bevölkerung an uns herangetragen worden, dass man hier einmal eingreifen und die Redenszeiten kürzen sollte. So kann und soll es auch nicht weitergehen. Diese Sitzungen müssten doch effizienter werden, ein etwas vernünftigeres Mass annehmen. Dann sollten auch alle Mitglieder ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können. Wir möchten deshalb hier noch einmal auffordern, bei Debatten im Parlament zu priorisieren, Wiederholungen zu vermeiden und Diskussionen, die noch nicht spruchreif sind, zu vertagen oder sie zumindest zuerst auf einen anderen Weg einzubringen. Die Sitzungsleitung hat, wie sich gezeigt hat, wenig Spielraum, um einzugreifen. Ordnungsanträge durch Parlamentsmitglieder sind aber jederzeit möglich und würden wohl im Einzelfall besser Rechnung tragen als Vorstösse, welche die Sitzungs- und Redezeiten verbindlich einschränken. Deshalb haben wir uns auch entschieden, auf so etwas zu verzichten, werden es aber weiterhin im Auge behalten und uns auch selber in die Pflicht nehmen, nötigenfalls einzuschreiten. Merci.

Mitteilung an
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Januar 2020

Prot.-Nr. 28

Gemeindeparlament/Demission

Für das Gemeindeparlament ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit E-Mail vom 10. Dezember 2019 demissioniert Alexandra Kämpf (FDP) als Mitglied des Gemeindeparlamentes per 14. Dezember 2019.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Alexandra Kämpf (FDP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Alexandra Kämpf (FDP) genehmigt.

Mitteilung an
Frau Alexandra Kämpf, Kirchrain 6, 4614 Hägendorf
Kanzleiakten (2)

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Januar 2020

Prot.-Nr. 29

Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung ist ein frei werdender Parlamentssitz neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Alexandra Kämpf ist ein Sitz der Freisinnig-demokratischen Partei frei geworden. Madeleine Portmann (FDP) hat sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsident Daniel Probst begrüsst Madeleine Portmann. Er verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Madeleine Portmann legt hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit ist sie vereidigt. Es folgt Applaus.

Mitteilung an
Frau Madeleine Portmann, Bachweg 45, 4600 Olten
Oberamt Olten-Gösigen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Januar 2020

Prot.-Nr. 30

Zweckverband Abwasserregion Olten/Demission, Ausscheiden und Ersatzwahlen

Für den Zweckverband Abwasserregion Olten ist eine Demission und ein Ausscheiden unter den Ersatzdelegierten zu verzeichnen. Entsprechend sind Ersatzwahlen erforderlich. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Heinz Eng (FDP) demissioniert mit Mail vom 26. November 2019 per sofort als Ersatzdelegierter des Zweckverbands Abwasserregion Olten.

Im November 2019 wird bekannt, dass Brigitte Kissling (SP) per 30.06.2019 aus Olten weggezogen ist und somit als Ersatzdelegierte des Zweckverbands Abwasserregion Olten ausscheidet.

Als Ersatz für Heinz Eng schlägt die Fraktion FDP Matthäus Den Otter als neuen Ersatzdelegierten des Zweckverbands Abwasserregion Olten zur Wahl vor.

Als Ersatz für Brigitte Kissling schlägt die Fraktion SP/JSP Gökhan Karabas als neuen Ersatzdelegierten des Zweckverbands Abwasserregion Olten zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Heinz Eng (FDP) und die Ersatzwahl von Matthäus Den Otter (FDP) sowie die Ersatzwahl von Gökhan Karabas (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig genehmigt das Gemeindeparlament die Demission von Heinz Eng (FDP) und die Ersatzwahl von Matthäus Den Otter (FDP) sowie die Ersatzwahl von Gökhan Karabas (SP).

Mitteilung an

Herrn Matthäus Den Otter, Ziegelfeldstrasse 73, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)

Herrn Gökhan Karabas, Höhenstrasse West 27, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)

Herrn Heinz Eng, Fustlighalde 24, 4600 Olten

Oberamt Olten-Gösigen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kommissionenverzeichnis

Direktion Finanzen und Informatik, Lohnbuchhaltung

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Januar 2020

Prot.-Nr. 31

Provisorischer Schulraum Kleinholz, Mieterausbau Zementweg/Genehmigung

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist die Erstellung von zusätzlichem Schulraum erforderlich. Aus diesem Grund hat das Parlament am 25. Januar 2018 beschlossen, dass die neue Schulanlage im Kleinholz erstellt wird, und am 27. September 2018, dass das Raumprogramm im Architekturwettbewerb Schulraum für 16 Klassen (4 Kindergärten und 12 Primarschulklassen), eine Erweiterungsmöglichkeit auf 24 Klassen, Tagesstrukturen und eine Dreifach-Turnhalle umfassen soll.

Bis zur Eröffnung im Jahr 2024 ist eine Übergangslösung erforderlich, da die Schülerzahlen kontinuierlich steigen. Unter den evaluierten Varianten hat sich eine Lösung am Zementweg 48 am zweckdienlichsten erwiesen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Ausgangslage

Die Vorlage zum Verpflichtungskredit für die Projektierung Neubau Schulhaus Kleinholz wird am 26. März 2020, basierend auf dem Auftrag des Parlamentes vom 27. September 2018 vorgelegt. Der aktuelle Projektplan zeigt, dass die Eröffnung der Anlage auf den Sommer 2024 umgesetzt werden kann.

Aufgrund der bestehenden und prognostizierten Schülerzahlen besteht bereits seit dem Sommer 2019 zumindest auf der linken Aarseite ein Defizit an Schulraum, welches sich bis zur Eröffnung der neuen Schulanlage noch weiter akzentuieren wird.

Schulraumplanung

Mit den prognostizierten Schülerzahlen wurde eine detaillierte georeferenzierte Prognose erstellt. Das bedeutet, dass die Kinder zur Erhöhung der Planungssicherheit auf Grund ihrer aktuellen Wohnadresse einem Schulstandort zugeteilt wurden. Mit dieser Massnahme kann die Auslastung der Schulinfrastruktur neben dem absoluten Bedarf auch pro Schulanlage prognostiziert werden.

Die aktualisierte Prognose weist im Planungszeitraum der nächsten 4 Jahre ein Wachstum von 8 Abteilungen / Klassen (gegenüber dem Planungsbericht 2017: +12 Klassen) aus. Dies bei einem Schülerzahlenanstieg um +202 Lernende oder +13% (von 1`486 auf 1`688) über alle Schulstufen hinweg. Dabei sind alle Schulstandorte und Schulstufen unterschiedlich betroffen und es ergibt sich ein unterschiedlicher Handlungsbedarf in Bezug auf die Infrastruktur.

Objektstrategie Schulanlagen; Zuordnung der Schülerinnen und Schüler (SuS)

Die Schulhäuser Bannfeld und Bifang werden auf Grund ihrer Substanz und den beschränkten Ausbaumöglichkeiten bis auf weiteres nur im bestehenden Grundriss weiterentwickelt. Die ansteigende Schülerzahl wird in den Anlagen Hübeli/Kleinholz und Säli absorbiert. Es wird angestrebt, dass der Schulweg möglichst nicht über die Aare führt.

Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulstandorten werden an den Übergängen **Kindergarteneintritt, Eintritt 1. Primarklasse und Übertritt in 3. Primarklasse** optimiert, das heisst zwischen den Partnerstandorten ausgeglichen (Umteilungen).

Aktuell besteht ein Raumdefizit an den Standorten Hübeli und Bannfeld auf der linken Aareseite. So wird bereits im aktuellen Schuljahr eine Kindergartenabteilung der Schule Hübeli/Kleinholz auf Grund fehlender Alternativen im Säli geführt (Schülertransport). Mit einer Übergangslösung soll die Situation auf der linken Aareseite bis zur Eröffnung des neues Schulhauses Kleinholz entspannt werden.

Mit verschiedenen baulichen und organisatorischen Massnahmen an allen Schulstandorten der Stadt Olten soll der Schülerzahlentwicklung kurz-, mittel- oder langfristig begegnet werden:

| Zeitraum | Standort und Bedarf | Massnahmen |
|--------------------------------|---|--|
| Kurzfristig Bis Sommer 2024 | Hübeli / Kleinholz ⇒ zusätzlicher Bedarf: 3 Klassen* (2 KG + 1 PS) | <ul style="list-style-type: none"> • Schülertransport einer reduzierten Klasse (19/20) • Mieterausbau Zementweg 48 für 1-5 Klassen |
| | Säli ⇒ zusätzlicher Bedarf: 4 Klassen (2 KG + 2 PS) | <ul style="list-style-type: none"> • Raumoptimierung • Verlegung der «Schulinsel» an Zementweg 48 |
| Mittelfristig Ab 2024 | Kleinholz | Eröffnung Neubau für 16 Klassen per Schulbeginn 2024/25 |
| | Frohheim ⇒ zusätzlicher Bedarf: 2 Klassen (2 Sek) | <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung und Raumoptimierung • Auflösung stationäre Informatikräume |
| Langfristig Ab 2026 | Frohheim | Auslagerung Kindergarten ins Bannfeld |
| | Bannfeld | Ausbau Kindergarten auf 4 Klassen |

*inkl. einer bereits bestehenden zusätzlichen Klasse ohne Schulraum (Schülertransport 19/20)

Fazit

Bis zur Inbetriebnahme des Schulhauses Kleinholz im Schuljahr 2024/25 ist auf der linken Aareseite Schulraum für mindestens 3 Klassen zu schaffen.

In diesem Zeitraum entstehen auf der rechten Aareseite laut Prognose weitere 4 Klassen, die im Schulhaus Säli durch Raumoptimierungen untergebracht werden sollen. Die notwendigen Massnahmen starten mit einem ersten Umzugsprojekt im Frühjahr 2020.

Da im Schulhaus Frohheim bis zum Schuljahr 2024/25 ebenfalls zusätzlich 2 Sekundarschulklassen einquartiert werden, sollen auch dort Raumoptimierungen im Rahmen der Sanierung Frohheim umgesetzt werden (Auflösung der bestehenden Informatikräume). Diese Planungsarbeiten wurden im September 2019 in Zusammenhang mit der Planung der erforderlichen Gebäudesanierung gestartet. Ein Sanierungskonzept liegt Anfang 2020 vor und wird im Finanzplan 2021-2027 abgebildet.

Berücksichtigt sind in diesen Szenarien nur die tatsächlich geborenen und in Olten wohnhaften Kinder. Die Schülerzunahme durch weitere Zuzüge (Wohnungslieferstand, Entwicklungsgebiete Chlyholz und Olten SüdWest, etc.) sowie durch zukünftige Geburten ist nicht berücksichtigt. Dies ist aber bis zur Eröffnung des Schulhauses Kleinholz nicht von grosser Relevanz und danach bestehen wieder die erforderlichen Reserven.

Bisherige Massnahmen

Die Direktion Bildung und Sport hat in ihrer Planung verschiedene Standort- und Konzeptvarianten geprüft und dem Stadtrat anlässlich von Gesprächsthemen am 18.02.2019, 25.03.2019 und 04.11.2019 vorgelegt.

Am 15.04.2019 erteilte der Stadtrat per Notbudget der Direktion Bau den Auftrag zusammen mit einem örtlichen Planungsbüro die Rahmenbedingungen und erforderlichen baulichen Massnahmen für eine Mieterausbaulösung am Zementweg 48 zu ermitteln und mit den Baukosten zu hinterlegen.

Am 01.07.2019 wurde die Direktion Bildung und Sport durch den Stadtrat mit der Umsetzung eines Schülertransports Kleinholz – Säli beauftragt.

Übergangslösung Schulhaus Kleinholz

Übersicht Optionen

Nach Abschluss von intensiven technischen Abklärungen und vertraglichen Verhandlungen wurden dem Stadtrat an der Sitzung vom 4.11.2019 verschiedene geprüfte Varianten für die Übergangslösung bis zur Eröffnung der Schulanlage Kleinholz präsentiert.

Folgende Lösungsvarianten standen zur Diskussion:

- a) Instandstellung und Mieterausbau Zementweg 48, langjähriger Mietvertrag
- b) Ausbau Zementweg 48 durch Dritte, Untermiete
- c) Schülertransport Kleinholz – Säli, Weiterführung
- d) Containerprovisorien am Standort Kleinholz, Kauf oder Miete
- e) Mietlösung in verschiedenen Liegenschaften, Mietvertrag

Gesucht wird eine Lösung, welche mit verhältnismässigem Aufwand skalierbaren Schulraum für 1 bis 5 Schulklassen während der Mindestzeitdauer von 2020 bis 2024 bieten kann.

Zudem soll diese Lösung auch in Folgejahren weiteren Nutzen stiften, wenn beispielsweise die Kindergärten der Schulhäuser Frohheim und Bannfeld während möglichen Bauphasen temporär aus den heutigen Standorten ausgelagert werden müssen.

Ebenfalls kann die Übergangslösung Kapazität für die temporäre Aufnahme von Musikschulangeboten oder für andere Aufgaben wie beispielsweise für die Schulinsel schaffen.

Variante a) Instandstellung und Mieterausbau Zementweg 48

Der Grundeigentümer der Liegenschaft am Zementweg 48 hat im Zuge der Verhandlung festgehalten, dass er die Liegenschaft zu einem günstigen Mietzins anbietet und sich an den Kosten der Erneuerung der Bausubstanz mit max. CHF 150'000.- beteiligt.

Die Instandstellungsarbeiten und der Mieterausbau selber müssen jedoch in der Verantwortung der Stadt umgesetzt und finanziell getragen werden, da der Besitzer für diese Liegenschaft keine weitere Verwendung mehr vorsieht.

In Bezug auf den Mietzins stellt er die Liegenschaft unter diesen Rahmenbedingungen für 10 Jahre für CHF 26'400.-/Jahr netto (exkl. Nebenkosten) zur Verfügung.

Variante b) Ausbau Zementweg 48 durch Dritte, Untermiete

Diese Lösungsvariante baut darauf auf, dass eine Partner-Mietpartei die Investitionen und den Mietvertrag für die Liegenschaft übernimmt und mit der Stadt einen Untermietvertrag abschliesst. Diese Variante scheiterte daran, dass der designierte Mietpartner (HPSZ, Hochbauamt Kanton Solothurn) die Räumlichkeiten als Untermieter beansprucht und nicht auf ein Investitionsprojekt eintreten kann. Private Drittinvestorenmodelle (PPP) sind aufgrund der geringen Investitionen, der kurzen Amortisationsdauer und der komplexen

Vertragssituation (Eigentümer, Hauptmieter und Untermieter im Mieterausbauprojekt) nicht realistisch. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich diese Variante wirtschaftlich zu quantifizieren.

Variante c) Schülertransport Kleinholz – Säli

Diese Variante wird aktuell umgesetzt und ist aus kurzfristiger Perspektive weiterhin denkbar. Da sich jedoch bereits im kommenden Schuljahr die Zahl der Fahrten auf Grund der Schülerzahlen verdoppeln wird, schlägt diese Lösung mit zunehmenden Kosten und einer logistischen Herausforderung zu Buche. Sie ist auch nicht nachhaltig, da die aktuell genutzten Raumreserven im Säli begrenzt sind und infolge Zunahme der Schülerzahlen auf der rechten Aareseite wegfallen werden. Es ist absehbar, dass sich dieses Modell nicht über den geforderten Zeitraum bis 2024 betreiben lässt.

Variante d) Containerprovisorien am Standort Kleinholz

Containerprovisorien sind machbar, bedingen aber eine grosse Investition oder sind teuer in der Miete. Container nehmen bestehende Flächen in Anspruch und bedürfen zusätzlicher Installationskosten. Der Kostenvergleich mit Variante a) weist ähnliche Investitionen bei einem Defizit an Zusatzräumen und im Aussenraumbereich auf.

Variante e) Mietlösung in verschiedenen Liegenschaften

Die Prüfung von Mietmöglichkeiten in zahlreichen Objekten führte bislang zu keinem bedürfnisgerechten Ergebnis. Diese Variante würde zusätzlich zu weiteren losgelösten Aussenschulstandorten führen.

Die Erfahrung mit bestehenden Aussenkindergärten zeigt, dass diese Standorte mit fehlender Infrastruktur und Aussenraum sowie mit einem erhöhten Konfliktpotential und Reklamationen wegen Kinderlärm zu kämpfen haben.

Vorprojekt und Kostenvoranschlag

Auf der Basis einer Vorevaluation und auf Antrag der Direktion Bildung und Sport erteilte der Stadtrat der Direktion Bau den Auftrag zur Erstellung eines Vorprojektes mit Kostenvoranschlag für die Variante a) mit einem Mieterausbau am Zementweg 48. In dieser Phase wurde die Liegenschaft in Bezug auf das erforderliche Raumprogramm geprüft, die Bausubstanz auf Altlasten und Zustand, sowie die Infrastruktur (Heizung, Sanitär, Abwasser) auf Erneuerungsbedarf untersucht.

Das Vorprojekt zeigt auf, dass Instandstellungen und Anpassungen für den Schulbetrieb bei Kosten von knapp CHF 820'000.- (Kostenvoranschlag vom 12.12.2019) Schulraum für bis zu 5 Klassen inkl. Garderoben, Nebenräume und Aussenraum geschaffen werden können. Damit entsteht ein ausreichendes Raumangebot bis zur Inbetriebnahme des Schulhauses Kleinholz.

Die Stadt als Mieterin kann zudem gemäss Mietvertrag nicht selber genutzte Räumlichkeiten innerhalb der Liegenschaft an Dritte weitervermieten. Der Direktion Bildung und Sport hat mit möglichen Untermietern Verhandlungen geführt und entsprechende Absichtserklärungen für eine Untermiete (Übergangslösung Schulhaus Kleinholz und während Sanierungsphase Froheimschulhaus) unterzeichnet.

Die Nebenkosten inklusive der Hauswartung werden auf rund 50'000 Fr. / jährlich geschätzt, die Miete wurde auf CHF 26'400.- / Jahr festgelegt.

Variantenvergleich

Einmaliger Investitionsaufwand

| | a) Mieterausbau Zementweg 48 | c) Schülertransport | d) Container- Anlage (Occasion) | d) Container- variante Kauf | d) Container- variante Miete | e) Mietlösung in Liegenschaften | Bemerkungen |
|---|---------------------------------|---------------------|---------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|--|
| Investitionsaufwand (einmalig) | 3 (von 5) Klassen | 1 Klasse | 3 (von 5) Klassen | 1 Klasse | 1 Klasse | 1 Klasse | |
| Gebäude | Fr. 245'500 | | Fr. 300'000 | Fr. 145'000 | | | |
| Transport- / Fahrkosten | Fr. - | | Fr. 150'000 | | | | |
| Vorbereitung, Baunebenkosten | Fr. 188'050 | | Fr. 50'000 | Fr. 41'500 | Fr. 41'500 | | |
| Anschlusskosten | Fr. 65'000 | | Fr. 50'000 | Fr. 17'000 | Fr. 17'000 | | Elektrizität, Gas, Wasser, Abwasser |
| Aussenraum | Fr. 65'000 | | Fr. 21'000 | Fr. 7'000 | Fr. 7'000 | | Containeranlagen sind auf bestehendem Terrain (Parkplatz) gerechnet |
| Innenausbau | Fr. 214'270 | | Fr. 150'000 | | | | |
| Möblierung | Fr. 40'000 | Fr. 40'000 | Fr. 40'000 | Fr. 40'000 | Fr. 40'000 | Fr. 40'000 | Nachfolgemöblierungen wegen Vergleichbarkeit nicht gerechnet |
| Aufwandtotal | Fr. 817'820 | Fr. 40'000 | Fr. 761'000 | Fr. 250'500 | Fr. 105'500 | Fr. 40'000 | |
| Kostenbeteiligung Dritter | Fr. -150'000 | | Fr. - | Fr. - | Fr. - | | Aberkauf der Container nach Nutzung nicht berücksichtigt, geringe Nachfrage |
| Effektiver Investitionsaufwand | Fr. 667'820 | Fr. 40'000 | Fr. 761'000 | Fr. 250'500 | Fr. 105'500 | Fr. 40'000 | |

Wiederkehrender Betriebsaufwand

| Betriebsaufwand (wiederkehrend) | a) Mieterausbau Zementweg 48 | c) Schülertransport | d) Container- Anlage (Occasion) | d) Container- variante Kauf | d) Container- variante Miete | e) Mietlösung in Liegenschaften | Bemerkungen |
|--|---------------------------------|---------------------|---------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|--|
| Mietkosten / Jahr | Fr. 26'400 | | | | Fr. 30'000 | Fr. 18'000 | Mietkostenannahme bei Variante e) von 1'500 Fr. / Monat exkl. Nebenkosten |
| Transport- / Fahrkosten | Fr. - | Fr. 34'000 | | | | | |
| Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser) | Fr. 26'000 | | Fr. 20'000 | Fr. 7'000 | Fr. 7'000 | Fr. 3'600 | |
| Hauswartung | Fr. 24'000 | | Fr. 13'600 | Fr. 7'400 | Fr. 7'400 | Fr. 9'600 | |
| Aufwandtotal | Fr. 76'400 | Fr. 34'000 | Fr. 33'600 | Fr. 14'400 | Fr. 44'400 | Fr. 31'200 | |
| Kostenbeteiligung Dritter | Fr. -88'760 | | | | | | |
| Effektiver jährlicher Betriebsaufwand | Fr. -12'360 | Fr. 34'000 | Fr. 33'600 | Fr. 14'400 | Fr. 44'400 | Fr. 31'200 | |

Konsolidierte Betriebskosten

| Konsolidierte Betriebskosten | a) Mieterausbau Zementweg 48 | c) Schülertransport | d) Container- Anlage (Occasion) | d) Container- variante Kauf | d) Container- variante Miete | e) Mietlösung in Liegenschaften | Bemerkungen |
|---|---------------------------------|---------------------|---------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|--|
| Gesamtobjekt mit Anzahl Klasseneinheiten | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | Ausgewiesener Bedarf |
| - pro Jahr bei 4 Jahren Nutzung | Fr. 154'595 | Fr. 112'000 | Fr. 223'850 | Fr. 231'075 | Fr. 212'325 | Fr. 123'600 | |
| - pro Monat bei 4 Jahren Nutzung | Fr. 12'883 | Fr. 9'333 | Fr. 18'654 | Fr. 19'256 | Fr. 17'694 | Fr. 10'300 | |
| - pro Jahr bei 7 Jahren Nutzung | Fr. 83'043 | Fr. 107'714 | Fr. 142'314 | Fr. 150'557 | Fr. 178'414 | Fr. 110'743 | |
| - pro Monat bei 7 Jahren Nutzung | Fr. 6'920 | Fr. 8'976 | Fr. 11'860 | Fr. 12'546 | Fr. 14'868 | Fr. 9'229 | |
| 1 Klasseinheit inkl. Garderoben und WC | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | Reduktion auf vergleichbare Einheit |
| - pro Jahr bei 4 Jahren Nutzung | Fr. 51'532 | Fr. 37'333 | Fr. 74'617 | Fr. 77'025 | Fr. 70'775 | Fr. 41'200 | |
| - pro Monat bei 4 Jahren Nutzung | Fr. 4'294 | Fr. 3'111 | Fr. 6'218 | Fr. 6'419 | Fr. 5'898 | Fr. 3'433 | |
| - pro Jahr bei 7 Jahren Nutzung | Fr. 27'681 | Fr. 35'905 | Fr. 47'438 | Fr. 50'186 | Fr. 59'471 | Fr. 36'914 | |
| - pro Monat bei 7 Jahren Nutzung | Fr. 2'307 | Fr. 2'992 | Fr. 3'953 | Fr. 4'182 | Fr. 4'956 | Fr. 3'076 | Vollkosten Betrieb |

Die jeweilige Erfolgsrechnung wird (unter Annahme eines 10-Jahres-Horizonts) zusätzlich zum Betriebsaufwand mit jährlich 10% der jeweiligen Investitionskosten belastet. Aufgrund der aktuellen Zinssituation kann ein kalkulatorischer Zins von 0% angenommen werden.

Variantenwahl

Die «**Variante a) Mieterausbau Zementweg 48**» stellt sich als klare, zu favorisierende Lösungsvariante aus den Abklärungen und den Vergleichen heraus. Folgende Punkte sprechen für diese Variante:

- + Hohe Planungssicherheit
- + Längerfristige Perspektive von 10 Jahren Mietdauer
- + Gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis
- + Möglichkeit zu einer Mietpartnerschaft bzw. sinnvolle Raumreserven
- + Längerfristige Amortisationsmöglichkeiten bezüglich Investitionen
- + Angenehmes Raumklima und hohe Raumqualität durch massive Bauweise
- + Nutzbare Nebenräume
 - + Gruppenräume
 - + Fachraum für Gestalten
 - + Arbeitsräume für Personal
 - + Verpflegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Schüler und Personal
 - + Materialräume
- + Grosszügiger Aussenraum
 - + Spielplatz
 - + Distanz zu Nachbarschaft (Lärmthematik)
- + Naturnahe und verkehrsarme Umgebung
- + Bestehende hohe Schulwegsicherheit und zusätzlich bekannte und umsetzbare Optimierungsmöglichkeiten (Übergang Rötzmattweg)
- + Gute logistische Möglichkeiten und sichere Erreichbarkeit bezüglich offiziellen Schülertransporten
- + Chance zur Attraktivierung / Belebung des Quartiers Olten SüdWest

Bauprojekt Zementweg 48

Projekthalt

Gemäss dem vorliegenden Vorprojekt werden im Wesentlichen folgende Massnahmen an der Liegenschaft vorgenommen:

- Ausstattung der Räume für zeitgemässen Schulbetrieb
- Gestaltung der Umgebung
- Errichtung von Absturzsicherungen (Geländer)
- Ersatz der bestehenden Gasheizung
- Erneuerung Fenster
- Erneuerung der sanitären Anlagen und Elektroinstallationen
- Erneuerung der inneren Oberflächen wie Bodenbeläge, Wände, Decke und Beleuchtung
- Erneuerung Kanalisationsanschluss

Das Projekt ist dokumentiert mit:

- Projektpläne
- Raumbeschrieb
- Brandschutzkonzept
- Kostenvoranschlag +/- 10%
- Terminplan

Diese Unterlagen können bei Bedarf auf der Direktion Bau während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ausbaustandard

Die Infrastruktur muss dem Schulauftrag gerecht werden. Der Ausbaustandard wird entsprechend der für eine Immobilie kurze Nutzungsdauer aber tief gehalten. Die Grundrissstruktur wird im Wesentlichen belassen, es erfolgen nur wenige Durchbrüche für Wandöffnungen. Beim Dach oder der Fassade müssen einzig die Fenster ersetzt werden.

Wo es der Zustand der Bodenbeläge erfordert, wird Linoleum verlegt. Die Wände und Decken werden neu gestrichen und in den Nasszellen die sanitären Einrichtungen erneuert. Es erfolgt eine zurückhaltende Aussenraumgestaltung. Dabei werden die vorhandenen Materialien vor Ort (Kies, Sträucher, Betonplatten) thematisiert und mit einfachen Mitteln Beschattungsräume und Spielgeräte geschaffen.

In den Kosten ist der Ersatz der Gasheizung (CHF 41'000.-) enthalten. Eine bivalent Wärmepumpe verursacht die Investition von CHF 108'000.- eine monovalente Wärmepumpe CHF 166'000.-. Diese Mehrkosten können innerhalb der Nutzungsdauer nicht amortisiert werden.

Kosten

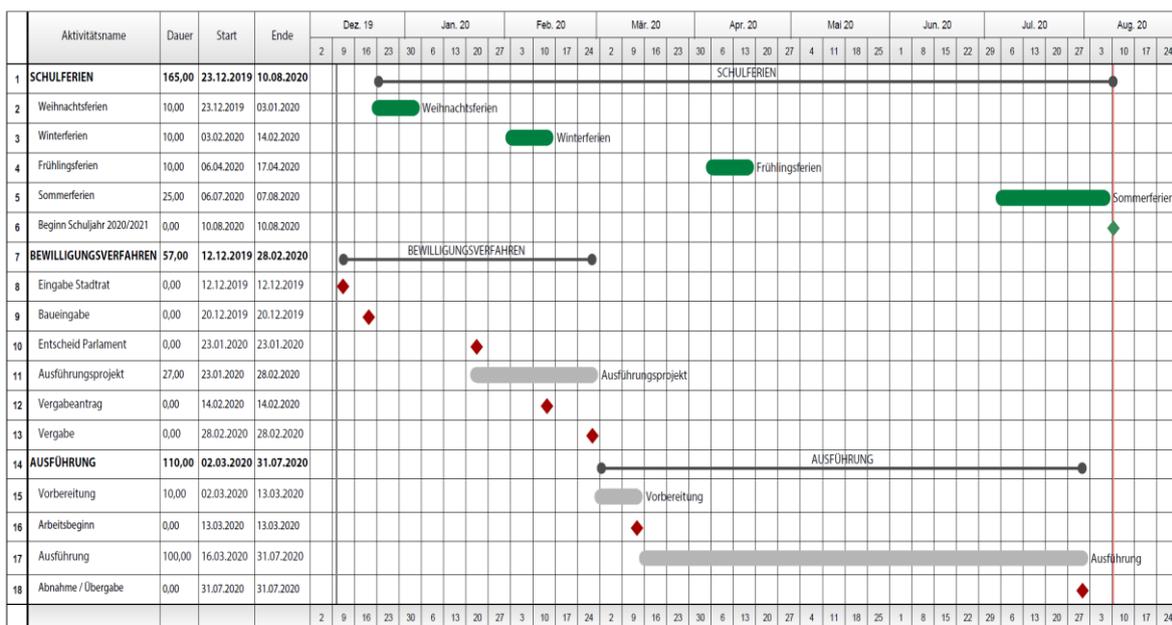
Kostenvoranschlag z.H. Stadtrat: Umbau Zementweg, Olten

Genauigkeit: 10%

| BKP | Text | Betrag | [%] |
|--------------|--|----------------|--------------|
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | 96'620 | 11.8 |
| 10 | Bestandsaufnahmen, Baugrunduntersuchungen | 10'300 | 1.3 |
| 11 | Räumungen, Terrainvorbereitungen | 21'320 | 2.6 |
| 15 | Anpassungen an bestehenden Erschliessungsanlagen | 65'000 | 7.9 |
| 2 | Gebäude | 567'700 | 69.4 |
| 21 | Rohbau 1 | 40'000 | 4.9 |
| 22 | Rohbau 2 | 53'500 | 6.5 |
| 23 | Elektroanlagen | 69'500 | 8.5 |
| 24 | HLK-Anlagen, Gebäudeautomation | 41'000 | 5.0 |
| 25 | Sanitäranlagen | 41'500 | 5.1 |
| 27 | Ausbau 1 | 93'670 | 11.5 |
| 28 | Ausbau 2 | 120'600 | 14.7 |
| 29 | Honorare | 107'930 | 13.2 |
| 4 | Umgebung | 65'000 | 7.9 |
| 42 | Gartenanlagen | 65'000 | 7.9 |
| 5 | Baunebenkosten | 48'500 | 5.9 |
| 51 | Bewilligungen, Gebühren | 1'500 | 0.2 |
| 52 | Dokumentation und Präsentation | 4'000 | 0.5 |
| 53 | Versicherungen | 3'000 | 0.4 |
| 58 | Rückstellungen und Reserven | 40'000 | 4.9 |
| 9 | Ausstattung | 40'000 | 4.9 |
| 90 | Möbel | 40'000 | 4.9 |
| Total | | 817'820 | 100.0 |

Die Kostenschätzung basiert auf einer detaillierten Analyse der bestehenden Liegenschaft und der Raumbedürfnisse. Daher sind diese Kosten +/- 10% genau. Zudem besteht eine Reserve von CHF 40'000.-. Die Mehrwertsteuer ist enthalten.

Terminplan



Sofern ein positiver Kreditbeschluss durch das Gemeindeparlament im Januar 2020 erfolgt und auf das Baugesuch keine Einsprachen erfolgen, können die Bauarbeiten hinsichtlich dem Schulbeginn 2020/2021 im August 2020 abgeschlossen werden.

Verträge mit Dritten

Mietvertrag mit Terrana AG

Eine Absichtserklärung der Terrana AG mit einem ausgearbeiteten Mietvertrag als integralem Bestandteil liegt datiert per 20.12.2019 vor. Im Rahmen der Absichtserklärungen sind folgende Sachverhalte vereinbart:

- Mietgegenstand, Mietzweck und Mietzins
- Mietdauer von 10 Jahren
- Kostenbeteiligung der Eigentümerschaft an der Sanierung im Umfang von CHF 150'000.-
- Bewilligtes Mieterausbauprojekt gemäss Kostenvoranschlag vom 12. Dezember 2019
- Erlaubnis des Eigentümers zur Untervermietung
- Details zur Ausgestaltung von Fassaden und Aussenraum (Beschriftung, Spielareal)

Mietvertrag mit dem Kanton Solothurn (HPSZ Olten)

Eine Absichtserklärung des Hochbauamts des Kantons Solothurn zum Abschluss eines Untermietvertrages liegt datiert per 17.12.2019 vor und umfasst folgende Punkte:

- Mietflächen und Mietzweck
- Kostenbeteiligung an den Betriebskosten

Die Kostenbeteiligung des Kantons an den Betriebskosten beträgt voraussichtlich CHF 88'760.-/Jahr. Der Mietvertrag unterliegt dem Vorbehalt des Beschlusses durch den Kantonsrat.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Kredit von CHF 820'000.- (inkl. MwSt) zur Realisierung der Übergangslösung Zementweg 48 wird genehmigt, er ist über Konto Nr. 2170.5040.010 (Investitionskredit Schulhaus Zementweg 48) zu verbuchen.
2. Der 10-jährige Mietvertrag für die Liegenschaft Zementweg 48 mit der Sturzenegger AG (Immobilienverwaltung der Terrana AG) mit jährlichen Kosten von CHF 26'400.- netto wird genehmigt, er ist über Konto 2170.3160.00 zu verbuchen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Christine von Arx, GPK: Da das neue Schulhaus im Kleinholz erst 2024 fertig sein wird und die Schülerzahlen aber jetzt schon gestiegen sind, braucht es bis dahin neuen Schulraum und er muss auf der linken Aareseite sein. Der Stadtrat hat verschiedene Varianten geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass ein Provisorium am Zementweg das Richtige ist. Es handelt sich dabei um die kostengünstigste Variante, aber auch diejenige, die für den Schulbetrieb am Sinnvollsten ist. Die GPK teilt diese Auffassung. Es fällt auf, dass der Mietvertrag für zehn Jahre abgeschlossen wird, das neue Schulhaus aber schon in vier bis fünf Jahren parat sein wird. Der Grund dafür ist einerseits, dass die Stadt auf Nummer sicher gehen will, dass man, wenn es Verzögerungen gibt, trotzdem noch Schulraum hat, und sich auch Optionen für die Zukunft offen halten. Das Andere war, dass der Kanton, der mit im Boot ist, ein wenig längerfristig plant und auch der Eigentümer einen zehnjährigen Vertrag wollte. Wenn diese Räume früher frei werden, besteht die Möglichkeit verschiedener Nutzungen, die der Stadtrat im Auge hat. Einerseits könnte der Kanton noch einen Mehrbedarf haben. Andererseits kann man diese Räume auch für die Musikschule oder eine Tagesstätte benützen, aber auch als Auffangraum, wenn man Bauarbeiten hat. Der Eigentümer ist bereit, für diese Sache bis zu Fr. 150'000.— zu leisten, weil man dieses Haus ja noch in Stand stellen muss, was die Stadt als Mieterin macht. In der GPK zu reden gegeben haben im Prinzip vier Fragen. Die Frage, wieso es nicht im Budget war, eine mögliche Lösung im Naturmuseum, eine umweltverträgliche Heizung und der Schulweg. Bei Punkt 1 ist es so, dass im Budget schon ein Teil des Betrags beinhaltet war. Beim Standort im Naturmuseum stellen sich verschiedene Fragen und Probleme. Die Räume sind nicht ideal, und es bräuchte grosse Umbauarbeiten. Die Infrastruktur im Naturmuseum ist für ein Schulhaus nicht mehr geeignet. Es gibt keinen richtigen Pausenplatz und die Turnhallen sind auch weit weg. Beides sind Gründe, die seinerzeit dazu geführt haben, dass man sich gegen einen Standort Hübeli ausgesprochen hat. Es ist auch unklar, ob und wie diese Räume nachher weitergenutzt werden können, wenn die Schule wieder draussen ist und mit welchen Kosten dies verbunden sein wird. Natürlich ist auch der Schulweg vom Kleinholz, Bornfeld nicht ideal, um dann wieder an die Kirchgasse zu gehen. Es wäre sicher schöner gewesen, wenn man das Geld, das man investiert, in Eigentum hätte investieren können. Aber wie gesagt, die Variante mit dem Naturmuseum ist zwar geprüft, aber sehr schnell wieder verworfen worden. Bei der Gasheizung ist es so, dass es sich auch hier um die günstigste Variante handelt. Man musste ja hier berücksichtigen, dass dieser Mieterausbau im Prinzip nur für zehn Jahr ist, und man muss auch die Bedürfnisse des Vermieters berücksichtigen. Die GPK erachtet es im Hinblick auf die Befristung dieses Vertrags als sinnvoll, nicht allzu viel Geld zu investieren, auch wenn dies aus Umweltschutzgründen erfreulich gewesen wäre. Die Schulwegsicherheit haben wir auch angeschaut. Dieses Problem wird vom Stadtrat definitiv angegangen, wenn klar ist, ob das Provisorium überhaupt kommt. Es haben aber schon Gespräche mit der Kantonspolizei und dem BfU stattgefunden. Ob auf dem Rötzmattweg dann wirklich Tempo 30 kommen wird, ist noch unklar. Da wird es sicher auch Gegner haben, und es ist auch klar, dass es durch den Rötzmatttunnel relativ wenig Schüler geben wird. Die GPK empfiehlt deshalb, dass dem vorliegenden Antrag, so wie er vorliegt, zugestimmt wird.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich danke der Sprecherin, Präsidentin der GPK, für die detaillierte Berichterstattung und gute Aufnahme dieses Geschäfts. Es ist wirklich der Abschluss einer fast einjährigen Suche nach einer guten Übergangslösung für unsere Kinder aus dem Gebiet Kleinholz, Bornfeld und Olten SüdWest, bis das neue Schulhaus im Kleinholz dann fertig sein wird. Dieser Prozess war für die Direktion Bildung und Sport sehr, sehr herausfordernd. Mit dem Mieterausbau an diesem Ort in diesem Gebäude haben wir jetzt, meinen wir und sind wir überzeugt, eine optimale Übergangslösung für unser Raumproblem gefunden. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Thomas Küng für die unermüdliche Suche nach dieser Lösung und unterstützende und speditive Zusammenarbeit mit der Baudirektion, vorab Kurt Schneider. Es sind ausserhalb der vorberatenden Kommission und aus den Fraktionssitzungen noch Fragen aufgetaucht. Wir haben uns entschieden, sie schriftlich zu

beantworten, weil es wichtige Fragen sind, und an alle Mitglieder des Parlaments zu versenden. Zudem habt Ihr alle einen Plan mit den Schulwegoptionen erhalten. Weitere fragensind uns bei jetzt noch nicht zugestellt worden. Ich möchte noch ganz kurz ergänzen, weshalb die vorgeschlagene Lösung für uns wirklich die optimalste ist. Zur Lage des Hauses: Das neue Schulhaus wird ja im Kleinholz zu stehen kommen, weil die Kinder eben aus diesem Gebiet kommen und dort zu Hause sind. Sie brauchen einen Schulort als Übergang, der eben auch schon in diesem Perimeter liegt. Die Schulwegsicherheit ist uns zentral und wichtig und das Provisorium liegt von daher gut. Für Container wären die möglichen Standorte suboptimal gewesen. Wir haben verschiedene angeschaut. Parkplatz östlich der Stadthalle. Das gibt einen Baustelleninstallationsplatz. Hinter dem HC-Klubhaus gibt es noch ein kleines Stück Land. Aber dort wird es Baulärm geben, und es ist wirklich vom Raum her sehr beschränkt. Der Minigolfplatz, der ja auch noch frei wäre, ist uns wegen des Ballsportcenters, das dort geplant ist, zu unsicher. Das Naturmuseum, es ist gesagt worden, liegt wirklich nicht gut, schon wegen des Schulwegs. Zum Raumklima: Wir sind der Überzeugung, dass das Klima in einem solid gebauten Haus besser als in einem Container ist, vor allem, wenn wir von den heissen Sommer und immer heisseren Sommer ausgehen müssen. Container müssen elektrisch geheizt werden und enthalten im Sommer eine Klimaanlage. Zudem müssen sie natürlich überdacht werden. Auch dies ist nicht sehr gut. Das Klima im Haus ist sicher besser. Ich bin ganz sicher, dass wir eine gute Übergangslösung für die Zeit, bis das neue Schulhaus bezogen werden kann, gefunden haben. Diese Lösung ist solid, und die Zahlen, die wir über die zehn Jahre errechnet haben, überzeugen. Merci für das Zuhören.

Michael Neuenschwander: Die grüne Fraktion findet das Projekt gut. Wir haben es durchgeschaut. Dieser Bau liegt für uns einigermaßen am richtigen Ort. Es sind übersichtliche Kosten zu erwarten, ganz speziell, wenn die HPS noch mitmacht, und wir haben für die nächste Zeit im Zusammenhang mit Schulraummangel kein Zeitproblem mehr. Wir haben aber in diesem Zusammenhang zwei Anliegen. Das erste ist, dass wir bei den Verkehrsproblemen vermehrt den Fokus darauf haben möchten, dass die Schulwegsicherheit gewährleistet ist. Für uns ist zwingend nötig, dass auf dem Rötzmattweg deshalb Tempo 30 eingeführt wird, gleichzeitig natürlich auch der Fussgängerstreifen, der jetzt besteht, beibehalten wird, vielleicht sogar mit Schwellen oder was auch immer noch etwas besser gesichert. Wir fragen uns in diesem Zusammenhang auch, wo eigentlich der Fussweg ist, über den wir hier auch schon gesprochen haben, zwischen dem Fussgängerstreifen direkt ins Kleinholz, dass man nicht bei der MFK und beim UG wenden muss. Wir haben ja einmal darüber gesprochen, dass es dort einen Fussweg zur Rötzmatt hinunter geben soll. Aber das wäre sonst für uns noch eine wichtige Anregung, dass man dies anschauen würde, dass man dort eine möglichst kurze sichere Verbindung hat, bei der die Schulkinder auch nicht der Strasse entlang beim Kreisel vorne wenden müssen. Weiter braucht es sicher auch den Fussgängerstreifen. Auf dem Plan, der verschickt wurde, haben wir gesehen, dass es in der schon bestehenden Tempo-30-Zone unten am Hausmattrain einen Fussgängerstreifen braucht. Das ist im Bereich Schützenmatte. Wir wissen dies vom Bifang. Es ist eigentlich kein Problem, dies zu signalisieren. Das darf man für spezielle Sachen wie Schulwegsicherheit. Für uns wäre es noch schön, wenn man weiterhin prüfen würde, ich erinnere an das Postulat Eggmann, ob man nicht in den Rötzmatttunnel verlegen bzw. der Fussgängerübergang über die ERO verlegen möchte. Es ist so, dass dort, wo er jetzt ist, wenn man vom Rötzmatttunnel hinübergeht, hat man eigentlich nicht einmal Platz. Wenn dort fünf oder zehn Schulkinder stehen würden, hätten sie vor dem Fussgängerstreifen nicht einmal Platz, um sich zu besammeln, während dem der Platz dort, wo es ursprünglich vorgesehen gewesen wäre und es der Kanton nicht gemacht hat, vorhanden wäre, also die Strassenseite wechseln. Noch etwas ist uns ein Anliegen, und jetzt kommen wir zur Sache, die Ihr alle auch schon erhalten hat, aus der es dann einen Antrag geben wird. Es ist uns ein Anliegen, dass man bei einer Miete über zehn Jahre ein Gebäude in dieser Grösse nicht einfach mit der allerbilligsten Heizlösung ausstattet. Das geht bei uns eigentlich schon unter no go in einer Zeit der Diskussion über Klimawandel, in Zeiten, in denen wir als Energiestadt Olten vielleicht sogar das Label Gold anstreben, in Zeiten, in denen wir uns immer mehr bewusst werden, dass wir jetzt einen Handlungsdruck entwickeln. Die zehn Jahre sind immerhin zwischen der Hälfte bis zwei Drittel einer Installation einer

garantierten Heizanlage. Das schenkt ein. Wir haben angefangen, ein wenig zu rechnen. Ich teile Euch nur das Allerwichtigste mit, worauf wir gekommen sind. Wenn wir jetzt dort eine Gasheizung hätten, wir haben einen Bedarf von etwas über 700 Quadratmeter zum Beheizen, wir haben jetzt einen Biogasanteil von um die 20 %. Es bleiben aber auf zehn Jahre gerechnet etwa 240 Tonnen CO₂. Wenn wir dies nicht mit Biogas heizen, müssen wir darauf CO₂-Abgaben entrichten. Der CO₂-Ausstoss, auf ein Jahr gerechnet, was dies etwa ausmacht, einfach zum Vergleich, sind dies doch immerhin etwa 20 Autos, die 10'000 Kilometer pro Jahr fahren. Es ist also nicht einfach ein Nichts. Es ist nicht zu vernachlässigen. Wir haben uns dann gefragt, welche Alternativen es gibt. Es gibt die Alternative, dass man eine Brennstoffheizung einbaut, die CO₂-neutral ist, bei der man entsprechend auch keine Abgaben zahlen muss, wo man sich diese Abgaben entsprechende einsparen kann und man in der Anfangsinvestition etwas mehr zahlen muss. Ein Beispiel dafür wäre eine Holzpellets-Heizung. Das hätte den Vorteil, dass der Brennstoff regional ist. Es sind sogar Solothurner Arbeitsplätze, wenn man sie bei der AEK in der Klus bestellt. Das ist eines der grössten Pellets-Werke. Es gibt natürlich auch die Möglichkeit, dass man das Gebäude mit Biogas heizt, und die Warmwassererzeugung kommt dann noch dazu. Man möchte sie dort eigentlich anhängen. Das ist auch eine Möglichkeit. Selbstverständlich hat man dann weniger Anfangsinvestitionen, hat aber einiges mehr an Ausgaben für den Brennstoff, der erst noch grösstenteils importiert wird. Was machen wir jetzt damit? Ich habe nachher nach etlichen Rechnereien einen Antrag formuliert und verschickt, dass wir in den Kredit, den wir jetzt hoffentlich bewilligen werden, Fr. 40'000.— zusätzlich aufnehmen, damit wir dort CO₂-neutrale Heizerei und Warmwassererzeugung finanzieren können, die sich wohl verstanden, wenn man es schlau macht, über die zehn Jahre mit geringeren Betriebskosten refinanziert, das sich tatsächlich rechnen würde. Ich habe es in diesem Sinne etwas eng formuliert. Ruedi Moor wird nachher einen Zusatzantrag stellen. Diesen findet Ihr auch auf dem Tisch. Er ist etwas offener formuliert. Von daher können wir uns damit einverstanden erklären, ziehen unseren Antrag zurück und unterstützen den Antrag von Ruedi Moor. Wir bitten Euch, dem zuzustimmen. Merci.

Dr. Arnold Uebelhart, Fraktion SP/Junge SP: Danke an die GPK, den Stadtrat und einmal eine erste Fraktionsmeinung. Gerne die Stellungnahme unserer Fraktion, bei der wir das einzige Sachgeschäft von heute Abend unterstützen möchten. Das Geschäft ist bei uns sehr gut vorbereitet herübergekommen. Man hat Variantenüberlegungen gemacht. Die Sache mit dem Mieterausbau finden wir sehr sinnvoll. Wir machen eigene Investitionen in ein Mietobjekt. Das gibt es ja häufig. Meine Kollegin links kann dies sicher bestätigen. Beim Schulraumplan geht es vor allem um die linke Aareseite. Es geht um fünf Klassen für mindestens fünf Jahre mit Ausweichmöglichkeiten. Die Zusammenarbeit mit dem Vermieter. Wir haben Mietpartner. Die Kosten erscheinen sehr günstig, der Mietvertrag sehr korrekt. Ich durfte das Gebäude selber ausser herum besichtigen. Es hat sehr gut ausgesehen. Der Ort gefällt mir gut. Es ist etwas abenteuerlich. Die Pläne waren im Stadthaus gut aufgehängt. Streitpunkte sind die zehn Jahre Mietdauer. Das hast Du schon gesagt. Sie sind aber gut belegt. Den Standort erachten wir als gut, angemessen und auch mutig. Die Heizung haben wir auch angeschaut, die Sache mit der CO₂-Bilanz. Da bin ich jetzt nicht ganz sicher. Du hast 240 Tonnen gesagt. Ich habe hier eine Angabe, das ein Einfamilienhaus pro Jahr 2,4 Tonnen CO₂ macht. Ich dachte, es sind etwa drei Einfamilienhäuser. Das wären also sechs Tonnen pro Jahr. Das wären 60 Tonnen in diesen zehn Jahren. 6'000 Kilogramm CO₂ braucht eine Person, die nach Rio de Janeiro und zurück fliegt. Einfach, um dies zu sagen. Dort habe ich mir überlegt, aber das ist jetzt eine private Überlegung, dass man es auch mit Fr. 265.— pro Jahr kompensieren könnte. Aber Ruedi Moor stellt einen Antrag. Wir haben gesehen, dass der Schulweg ernst genommen ist. Als ich dort stand, dachte ich, jetzt ist Winter. Aber im Sommer kann es dort noch recht heiss werden. Es ist ein Nacheiszeitgelände mit diesen Steinen. Vielleicht müssen wir auch, wie Iris gesagt hat, das stelle ich mir vor, dass man vielleicht ein Zeldach haben müsste. Aber das ist Zukunftsmusik. Wir müssen schauen. Ein gut durchdachtes mutiges Projekt. Ich habe mit Marion gesprochen. Wir haben über eine Villa Kunterbunt geredet. Es sind doch etwa 100 Personen, die dort über Jahre einen Teil des Lebens verbringen dürfen, etwas abseits von der Stadt, in einer zu entdeckenden Umgebung. Bei Pippi Langstrumpf ist es auch etwas ausserhalb der Stadt und es läuft dort einiges. Danke vielmals an den Stadtrat und die

Planer. Sie haben sich sehr Mühe gegeben. Es ist sehr gut und sehr eindrücklich, wie Ihr dies zusammengebracht habt. Danke für das Zuhören von 25 Zeilen und etwa drei Minuten.

Simone Sager, FDP-Fraktion: Beim vorliegenden Geschäft geht es eigentlich darum, für die zunehmende Anzahl Kindergarten- und Schulkinder Unterrichtsräume zu schaffen, die derzeit fehlen. Wie Ihr aus der Vorlage entnehmen konntet, hat die BISPO elf verschiedene Varianten geprüft, elf Varianten, die neben dem normalen Tagesbetrieb geprüft werden mussten. Da ging es nicht darum, sich hinzusetzen und einmal ein wenig zu googeln, sondern daneben auch Besichtigungen durchzuführen, Verhandlungen zu führen, Abklärungen zu treffen und zusammen mit dem Bau bauliche Varianten zu klären. Unserer Meinung nach hat die Direktion hier einen guten Job gemacht, weil sie versucht hat, uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern heute eine der Situation entsprechende gute Lösung zu unterbreiten, denn im Verlauf der Abklärungen hat man nicht nur auf heute, sondern auch auf die Zukunft, wenn dann das Schulhaus im Kleinholz wirklich einmal bezugsfertig sein wird und noch weiter in die Zukunft, wenn bestehende Anlagen saniert werden müssen, gedacht, damit die Kinder dort nicht unter freiem Himmel unterrichtet werden müssen. Es ist so, dass die nächsten zehn Jahre etwas Ruhe in Bezug auf Schulraumplanung Kleinholz, noch etwas Bereich SüdWest, einkehren wird. Der Fokus war schon, der hohen Anzahl Kinder im Einzugsgebiet Kleinholz/Bornfeld einen zumutbaren Schulweg zu ermöglichen. Jetzt ist die Variante Zementweg auf dem Tisch, eine Lage, die für alle vorgeschlagenen Besetzungsmöglichkeiten tipp-topp ist. Es ist schon klar. Man denkt immer, es könnte noch etwas Besseres geben. Aber was ist, wenn es dies nicht gibt, wenn die Vorstellung wirklich anders als die Realität ist? Was vorliegt, ist nicht ein Schnellschuss. Nein, das ist die Arbeit eines Jahres. Man ging sogar soweit, dass man uns nicht eine unfertige Vorlage im Budget respektive vor dem Budget im letzten Jahr unterbreitet hat, sondern darauf gewartet hat, wie sich der Kanton entscheidet und uns erst heute ein Gesamtpaket vorlegt. Nicht nur der Standort ist aus unserer Sicht gut, nein, man hat sogar eine gute Untermiete gefunden, und der Eigentümer ist auch noch bereit, eine Investition in der Höhe bis Fr. 150'000.— zu tätigen, was er in dieser Höhe nicht zusagen müsste. Wir haben jetzt hier den Fünfer und das Weggli auf dem Tisch, eine tiefe Miete, einen Anteil an die Investitionen, Betriebskosten, die via Untermietvertrag wieder hereinkommen. In zehn Jahren, wenn die Zahlen dieser rund Fr. 12'000.— pro Jahr standhalten, sind es noch einmal Fr. 123'000.—, die wir an die Investitionen von netto rund Fr. 670'000.— gutgeschrieben erhalten. Wir haben Räumlichkeiten, die der Stadt in den nächsten zehn Jahren Luft geben und somit auch keinen Druck, wenn es um den Bezugstermin des Schulhauses geht. Da meine ich jetzt natürlich nicht, dass man noch mehr anfängt abzuwarten und zu trödeln, sondern dass man genug Abklärungszeit hat, um uns dann ein Projekt vorzulegen, das „verhebt“. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass dies nicht immer so der Fall war. Dann darf man etwas auch nicht vergessen. Submissionsbeschwerden sind im Moment topp in. Je nach Baugattung könnte dies grosse Zeitverzögerungen mit sich nachziehen. Die Räumlichkeiten, wo sie jetzt sind, sind gesichert, und man muss nicht x Mal umziehen. In der Fraktion haben wir den Variantenvergleich mit den Containern diskutiert. Als ich nachher die Fragen bei der Direktion eingereicht habe, e wir ja alle beantwortet erhalten. Deshalb sind wir immer auch noch der Meinung, die Variante Bachsteinhaus mit Umschwung, zentrale Lage und eine günstige ist gut. Jetzt zum Thema Beheizung: Kurt Schneider hat kommuniziert, dass die Mehrkosten für eine Pellet-Heizung rund Fr. 80'000.— sind. Man müsste aber auch noch den Abschreiber einer Pellet-Heizung einrechnen, der eigentlich 20 Jahre ist, wir aber noch 10 Jahren noch einmal Fr. 40'000.— mit abschreiben müssten. Dann reden wir von Fr. 120'000.—. Nicht eingerechnet sind die Baukosten der Erstellung des Pellet-Raums. Auch nicht überlegt ist, dass mit dem Lagerraum die Garderoben im Untergeschoss Flöte gehen, die dazu gebraucht werden, dass sich die Kinder umziehen können. Die Lagerung von Jacken und Schuhen in den Gängen ist aus Brandschutzgründen nicht erlaubt. Deshalb sind auch die Garderoben in diesen Plänen berücksichtigt. Bei der Verbrennung von Holz wird wie bei jeder anderen Verbrennung auch CO₂ freigesetzt, doch im Gegensatz zu Verbrennung von Gas und Öl halten sich die Aufnahme und Abgabe von CO₂ beim Holz die Waage. Deshalb gelten sie als CO₂-neutral. Darum ist wahrscheinlich auch die Idee mit der Pellet-Heizung eingetroffen. Dagegen sind jedoch bei einer Holz-Pellet-Heizung die Luft- und Feinstaubbelastung höher. Sorry für meine Bemerkung. Pellet wird im

Normalfall auch nicht gerade CO2-neutral angeliefert. Die Firma EBP Schweiz ist das Unternehmen, das die Stadt Olten für die Erarbeitung der Äthenol-Strategie angefragt hat, hat 2019 eine Studie mit anerkannten Methoden erarbeitet. Die Auswertung hat gezeigt, dass Gaslösungen aufgrund der optimaleren Verbrennung besser als bei einer fokussierten Betrachtung der Klimabilanz abschneiden, auch wenn Standardmix, Gas, das nicht CO2-neutral ist, und Pellet dies erfüllen würden und Biogas noch einmal besser als Standardmix wäre, können wir keinen der Anträge, weder Grüne, sorry, jetzt nur noch derjenige der SP, unterstützen und dies aus einem Grund, wegen der Kosten, den zwischen 2011 und 2016 sind in diesem Gebäude durchschnittlich 112'000 Kilowattstunden verbraucht worden. Biogas würde im Gegensatz zu Standardmix in zehn Jahren rund Fr. 55'000.— mehr kosten. Kosten des Einbaus einer Pellet-Anlage, die wir jetzt eigentlich nur zehn Jahre brauchen, sind unverhältnismässig. Die CO2-Abgabe bei Standardmix wäre rund Fr. 19'000.— in diesen zehn Jahren mit der Verbrauchszahl der 112'000 Kilowattstunden. Wir machen bei den zuständigen Direktionen eher beliebt, beim Einbau eine Pellet-Heizung oder den Einsatz von Biogas, wo die Stadt Eigentümerin und nicht Mieterin ist, zu berücksichtigen und dies jetzt in Olten SüdWest nicht zu realisieren. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Thomas Kellerhals, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Es ist in der Tat nicht unbedingt angenehm, Entscheidungen unter einem beträchtlichen Zeitdruck fällen zu müssen. Man hat es vielleicht auch in den letzten Tagen mit all diesen Zahlen gemerkt, die herumschwirrten. Ich bin zwar sonst Mieter, aber habe innerhalb kürzester Zeit das Gefühl, ich könnte auch gleich selber ein Einfamilienhaus bauen und würde es jetzt verstehen. Aber irgendwie unterscheiden sich diese Zahlen auch ein wenig. Doch hat man sich dies wohl in der Vergangenheit selber eingebrockt, dass wir jetzt in einer solchen Lage sind und unbedingt Schulraum brauchen. Grundsätzlich überzeugen uns die Darlegungen des Stadtrates jedoch, weshalb die vorgeschlagene Mietvariante zu bevorzugen ist. Unter der plausiblen Annahme, dass die Schülerzahlen steigen, brauchen wir einfach in kürzester Zeit eine Lösung, welche die Schülerinnen und Schüler mit ihren Familien überzeugen kann, aber auch kostenmässig verkraftbar ist. Der Standort Zementweg macht dies. Nicht nur verfügt das Gebäude über das Potenzial, ein geeignetes gelungenes Schulhaus zu werden, nein, auch die Umgebung eignet sich für einen sachgerechten Unterricht und als kindergerechter Aufenthaltsraum. Die anderen zur Diskussion gestandenen Varianten tun dies nicht. Schülertransporte können vor allem auch in der heutigen umweltbewussten Zeit nur eine kurzfristige Übergangslösung sein. Mit Containern habe ich im Moment an der Kanti Olten gerade genügend zu tun. Sie sind weder bei Lehrern noch bei Schülern beliebt, obwohl sie im Sommer auch tatsächlich eine Klimaanlage haben. Aber alle sind nachher erkältet. Das kann es dann auch nicht sein. Obwohl sie sonst state of the art eingerichtet sind. Da kann man gar nichts dagegen sagen. Aber ein richtiges Gebäude ist halt immer noch etwas Anderes. Nicht zuletzt auch die Möglichkeit, mit der HPSZ-Untermiete könnte man eigentlich dann die vorgeschlagene Lösung als gerade dreifache Win-win-win-Situation sehen. Wir gehen davon aus, dass bei den Verhandlungen mit dem Eigentümer das für die Stadt bestmögliche Resultat herausgeholt werden konnte, und wir vertrauen darauf, was uns auch sehr wichtig ist, dass dann alle nötigen Massnahmen zur Verkehrssicherheit in dieser nicht einfachen Verkehrszone ergriffen werden, und wir vertrauen darauf, dass die Experten dies auch richtig werden einschätzen können. Damit wird die Fraktion CVP/EVP/GLP den Beschlussesantrag des Stadtrats einstimmig annehmen.

Laura Schöni, Olten jetzt!: Ich kann mich kurz fassen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben eigentlich zu diesem Geschäft schon alles gesagt. Sie haben betont, dass dieses Geschäft sorgfältig geplant ist, dass es transparent ist. Wir möchten uns auch bei der Direktion Bildung und Sport für dieses Geschäft bedanken und stehen voll dahinter. Ebenfalls unterstützen wir den Antrag von Ruedi Moor für eine CO2-neutrale Heizung. Merci.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Erstens einmal, worum geht es eigentlich in diesem Geschäft, vor lauter diskutieren über CO2 und Heizungen? Der Ursprung dieses Geschäfts ist ja etwas sehr Schönes. Olten boomt. Es hat viel mehr Kinder als man gemeint hat. Wir haben viele Schüler und sie kommen jetzt nach. Aus einer positiven Entwicklung heraus haben wir zu wenig Schulräume und müssen jetzt zusätzlichen schaffen. Deshalb mussten

wir jetzt kurzfristig, bis das neue Schulhaus gebaut sein wird, eine provisorische Lösung anstreben. Auch hier muss man sagen, dass man der Direktion sicher nicht vorwerfen kann, dass sie es sich einfach gemacht hat. Es wurden wirklich alle Varianten vor- und rückwärts geprüft. Auch bei uns, als wir dies in der Fraktion angeschaut haben, muss man sagen, man hat viele Sachen angeschaut. Es ist zwar relativ deutlich, in welche Richtung es geht. Alle anderen sind von der Variante viel schlechter. Deshalb war es für uns eigentlich auch gar keine Frage, welche Variante wir machen wollen. Der Standort macht dort, wo es geplant ist, auch Sinn. Dass man elf Varianten untersucht hat, zeugt auch davon, dass man dies gut angeschaut hat. Ich möchte noch etwas zu diesem Gebäude sagen. Es ist ein altes Gebäude. Etwas, was man in erster Linie macht, wenn man dort heizt, ist, dass man die Luft heizt. Ich bin mir jetzt nicht so sicher, ob dies so wahnsinnig klimafreundlicher ist, wenn man die Luft mit Pellets oder Öl heizt. Eine der besten, wirksamsten Massnahmen, die wir machen können, ist, wenn das neue Schulhaus früh steht. Jedes Jahr, das dieses Schulhaus später in den Betrieb kommt, desto mehr verbrauchen wir. Ich glaube, das wäre die grösste Massnahme. Wegen der Kosten habe ich so gewisse Zweifel. Eine solche Anlage braucht erstens einmal Zeit, braucht Geld und auch Platz. Ob dies mit Fr. 40'000.— möglich ist? Es hiess, das sei eigentlich nicht möglich. Mir wäre es lieber, wenn man das Geld eher für die Schüler verwenden würde. Auch wenn man der Diskussion bei uns im Parlament zugehört, versuchen wir nicht in erster Linie, unser Gewissen zu beruhigen. Aber es geht schlussendlich ja auch noch um Schüler, also könnte man vielleicht dieses Geld auch verwenden, damit die Schüler mehr aus diesem Schulraum herausziehen können und vielleicht eine bessere Situation haben. Vielleicht eine modernere Einrichtung, besser isoliert oder ich weiss nicht was. Ich finde diese Diskussion einfach etwas falsch, wenn wir jetzt praktisch nur über Heizungen und CO2 diskutieren, und möchte noch einmal daran appellieren, dass das neue Schulhaus so früh wie möglich gebaut werden muss. Ich gehe davon aus, dass dies die beste Massnahme für das Klima ist. Merci.

Luc Nünlist: Ich sehe es etwas ähnlich. Es ist ein wenig wie bei Muriel. Grundsätzlich müssen wir uns freuen. Wir haben Nachwuchs. 202 neu schulpflichtige Kinder. Das spricht natürlich für Olten. Olten muss jetzt auch für diese Kinder sprechen und ihnen eine anständige Schulzeit ermöglichen. Da müssen wir schon auch zuerst sagen, das ist auch etwas die Kehrseite, die Verzögerungs-, Zuwarte-, Aufschiebepolitik der letzten Jahre hat versagt, und wir haben gewusst, dass diese Kinder kommen und müssen jetzt die Rechnung zahlen und die Lehren daraus ziehen. Wir haben zu lange gewartet, und jetzt sind wir unter Zugzwang. Es braucht jetzt sofort Schulraum, und immer, wenn es etwas sofort braucht, same day delivery, entsteht halt Zusatzkosten. Wir haben von der Direktion Bildung und Sport einen Bericht und Antrag mit elf geprüften Varianten erhalten, fünf davon mehr oder weniger ausgeführt und ein ganz klarer Favorit. Es scheint etwas, als gäbe es gar keine andere Lösung. Für eine Minderheit bei uns in der Fraktion ist dies aber nicht nur alles goldig und win-win-win, sondern wir haben noch ein paar Bedenken und dies möchte ich jetzt ein wenig ausführen. Unsere Vormütter und Vorväter haben in der Stadt ein Schulhaus gebaut, eines, das jetzt leer steht, und es hat zwischenzeitlich hat die gesamte Oltner Schülerschaft beherbergt. Zugegebenermassen zu einer Zeit, als die Oltner Schülerinnenschaft noch keinen Platz benötigt hat. Dieses Schulhaus an der Kirchgasse, das zuletzt das Naturhistorische Museum beherbergt hat, ist ein repräsentativer Bau mit Ausstrahlungskraft. Wenn er leergeräumt ist, das letzte halbe Jahrhundert ist nie Licht hineingekommen, ist er grossräumig, bietet locker Platz für drei Klassenzüge, wahrscheinlich auch fünf. Das Schulhaus an der Kirchgasse bettet sich in einen Spielplatz beim Hinterausgang ein und in eine Fussgängerzone auf der Vorderseite, die wir ja eigentlich beleben wollen. Diese Schulwege führen grösstenteils durch eine Tempo-20-Zone, und meines Erachtens ist es eigentlich auch wünschenswert, dass wir die jüngsten Oltner in die Innenstadt holen und in der Begegnungszone Begegnungen schaffen. Jetzt erklärt uns der Stadtrat, dass diese Variante zwar angedacht war, aber es eigentlich gar nicht in die engere Prüfrunde geschafft hat. Warum? Eine überzeugende Antwort gibt es meines Erachtens nicht, dafür aber ein paar schwache Begründungen. Die Amortisationsdauer der benötigten Umbauten sei zu lang. Das ist am Zementweg nicht anders. Dort investieren wir einfach und nach Ablauf der Zeit werden dann die investierten Mittel dem Besitzer und nicht mehr der Stadt. Die Kosten für den Umbau wären zu hoch. Das ist am Zementweg nicht anders. Diese Kosten wären

vermutlich in der gleichen Grössenordnung wie am Zementweg, aber die investierten Mittel bleiben im Besitz der Stadt. Die Steuergelder bleiben im Besitz und wandern nicht in das Anlagevermögen eines Privaten. Das Umfeld sei nicht ideal. Das ist am Zementweg nicht anders. In einer Industriebrache zwischen Autobahnzubringer und einem Untersuchungsgefängnis ist es auch nicht eine ideale kinderfreundliche Umgebung. Die zu querenden Strassen in der unmittelbaren Umgebung sind Tempo 50 und Tempo 60. Das neue Schulhausprovisorium biete Nutzungsmöglichkeiten für eine Temporärschliessung der Kindergärten Bannfeld und Frohheim. Das ist an der Kirchgasse nicht anders. Euch ortskundigen Leuten muss ich auch nicht erklären, dass vom Bannfeld und vom Frohheim der Weg an den Zementweg deutlich länger als in die Innenstadt ist. Dies nur, um ein paar Beispiele aufzuführen, dass diese Begründungen für mich zum Teil nicht restlos schlüssig sind. Der Stadtrat gibt uns hier den Zugzwang weiter, ohne dass er uns echte Varianten aufzeigt, weil er eigene Interessen hat und sie uns aber nicht kommuniziert. Es ist ein offenes Geheimnis, dass ein Projekt vorangetrieben wird, das Kunstmuseum ins naturhistorische verlegt wird, uns dies aber nicht kommuniziert wird, weil es auch kein Grund ist, um nicht neuen Schulraum zu schaffen, der uns eigentlich an bester Lage vor der Nase ungenutzt zur Verfügung steht. Ein theoretisch, hypothetisches Vorhaben ist kein Hinderungsgrund, ausser man macht Nägel mit Köpfen und kommuniziert sie dann offen. Dann ist aber auch der vielbesagte Investorenwettbewerb hinfällig. Um es noch einmal zusammenzufassen: Wir nehmen Fr. 820'000 Steuergelder und werten eine Immobilie auf, die uns nicht gehört. Anschliessend mieten wir uns in die Immobilie, die wir gerade selber aufgewertet haben, für einige Jahre ein. Diese Immobilie dann nach Ablauf dieser Vertragsdauer wieder zu mieten wird zweifellos deutlich teurer sein, weil dann ja der Wert gestiegen ist, den wir selber gemacht haben. So wird eigentlich durch unvorsichtige Planung ein Zugzwang generiert, und dieser soll uns jetzt zwingen, Steuergelder zu verschenken. Dafür lasse ich mich nicht kaufen. Ich verzichte etwas aus politischen Realitäten auf einen Rückweisungsantrag, obwohl mir das Vorgehen grundsätzlich widerstrebt. Ich sehe den unmittelbaren Zugzwang und dass wir eigentlich gar keine andere Wahl mehr haben. Ich fühle mich aber dieser Wahl eigentlich beraubt. Im Sommer braucht es zusätzlichen Schulraum. Das wissen wir schon lange. Wenn sich die Stadt richtig ins Zeug legt, wäre dies auch in den eigenen Liegenschaften möglich gewesen, ohne die Steuergelder an Private auszuschütten. Einzig der Wille hat etwas gefehlt.

Stadtrat Thomas Marbet: Die Einwohnergemeinde bzw. der Stadtrat hat beim vorliegenden Geschäft eigentlich zwei Rollen. Die Rolle der Bestellerin, das ist Bildung und Sport, vertreten durch meine Kollegin Iris Schelbert-Widmer, und der Lieferant, die Baudirektion, die es dann ausführt. Streng genommen kommt noch eine dritte Rolle dazu, weil wir es dann auch noch bewilligen. Es ist nämlich so, dass es ein Umbau ist, bei dem wir das Gesuch zur Bewilligung nicht in die Baukommission bringen müssen, sondern wir können es beim Umbau selber bewilligen, sogar innerhalb des Hochbaus. Baulich gesehen ist es eigentlich ein einfaches Geschäft. Es ist ein Mieterausbau in einem Rohbau des Grundeigentümers. Die Beteiligung dieser Fr. 150'000.— ist eigentlich die Instandstellung des Rohbaus, die Wärmeversorgung und die Wärmedämmung der Fassade bzw. die neuen Fenster. So ist es auch zu erklären, dass natürlich die Miete für den Rohbau so tief ist, weil der Mieter selber den Ausbau macht. Die Rohbaumiete und der Mieterausbau sind eigentlich reziprok so wie Geschwister. Je höher der Mieterausbau ist, desto tiefer ist der Rohbau und umgekehrt. Wir werden mit diesem Vorhaben im August einziehen können, wenn die Schule startet. Es ist klar, wenn man dies an einem anderen Ort macht, braucht es etwas mehr Zeit, Luc. Wenn man ins Naturmuseum geht, macht man auch einen Mieterausbau, wobei man das Wort Miete ersetzen muss. Aber man muss noch die ganzen Baumeisterarbeiten machen. Im Naturmuseum hast Du ein WC für Damen und Herren, aber nicht für fünf Kindergarten- oder Schulklassen. Du hast dort noch Baumeisterarbeiten, die dazu kommen, und Du hast ein denkmalgeschütztes Gebäude, wo man dann auch die Denkmalpflege noch begrüssen muss. Insgesamt ist dies bis im Spätsommer nicht realisierbar und würde auch wesentlich mehr kosten und somit auch das Risiko für ein fakultatives Referendum erhöhen. Es ist auch gesagt worden, wir investieren in fremdes Eigentum. Ja, das ist in diesem Fall richtig. Umso wichtiger ist es, dass man nicht zu viel investiert, weil man die Amortisation nur über die Nutzung dieses Mietvertrags laufen lassen kann. Das war auch die Überlegung beim

Stadtrat, dass man die Gasheizung macht und für Fr. 41'000.— oder Fr. 42'000.— installiert. Darauf basiert auch der LOI, der Letter of Intent, mit dem Grundeigentümer. Dieser nimmt bezug auf den KV, den Kostenvoranschlag, wo die Fr. 40'000.— hinterlegt sind. Gelingensvoraussetzungen für eine Holz-Pellet-Heizung sind zwei. Erstens: Der Grundeigentümer stimmt zu. Wir bauen hier in fremdem Eigentum, also brauchen wir das Einverständnis. Das kann man holen oder verhandeln. Das ist eine Möglichkeit. Die zweite Gelingensvoraussetzung ist der Mehraufwand von Fr. 82'000.—, welche diese Holz-Pellet-Heizung einfach kostet. Das kann man in Frage stellen Wir haben eine Offerte gemacht. Meiner Meinung nach ist sie schlüssig. Ich bin nicht Baufachmann. Aber wir haben diese Leute auch im Haus. Sie sind ebenfalls im Saal, und ich glaube, sie haben am 23. November des letzten Jahres bewiesen, dass sie ein Sechs-Millionen-Projekt ziemlich gut und termingenau und kompetent hinstellen können, nämlich beim Haus der Museen. Ich habe keine Zweifel an den Zahlen. Um von unseren Lieferanten zu reden, wenn sie sagen, es koste Fr. 82'000.— an Mehrinvestition für die Holz-Pellet-Heizung. Es gibt zwei Gelingensvoraussetzungen. Der Grundeigentümer muss zustimmen und Ihr müsst den Kredit um die Fr. 82'000.— erhöhen. Beides kann der Stadtrat nicht entscheiden. Beides liegt ausserhalb unserer Entscheidung. Natürlich kann man auch den Weg über Biogas gehen. Wir haben dies auch gerechnet. Simone Sager hat es vorgerechnet. Wenn man es über den Betrieb CO2-neutral steuern will, ist es eine Verdopplung des Standardmix. Der Standardmix ist 20 %, Biogas beim Gas der sbo, wenn man es auf 40 % erhöht, sind es pro Jahr Fr. 2'000.— mehr. Wenn man es auf 100 % Biogas erhöht, kostet es pro Jahr etwa Fr. 5'300.— mehr. Ich sage jetzt einmal, wenn man diese Lösung möchte, es ist dann wahrscheinlich noch schwierig, einen solchen Antrag zu stellen, es geht ja hier um Investitionen, das Andere ist im Unterhalt über den Betrieb, wäre der Vorteil, dass sich der Untermieter ja mit seinen Nebenkosten daran beteiligt, wohingegen bei den Investitionen die Einwohnergemeinde allein den Mehraufwand hat. Das ist vielleicht noch taktisch etwas zu beachten. Bei Olten SüdWest sind viele Worte gebraucht worden. Aber immerhin hat es dort auch einen WG-Treffpunkt. Dort hat es viele Familien mit Kindern. So abwegig ist diese Zone dort unten offenbar nicht, und das Untersuchungsgefängnis zieht aus. Es ist schon beschlossen worden, dass die Motorfahrzeugkontrolle umzieht. Sie hängt sich bei der BOGG, übrigens zur Miete, an und macht einen Mieterausbau beim BOGG-Gebäude in Wangen. Das UG wird ausziehen. Da sind auch schon entsprechende Planungen beim Kanton im Gang. Feinstaub ist erwähnt worden. Ich glaube, am Schluss gibt es jetzt nach der Klimadiskussion etwas die Nagelprobe. Ist man bereit, Fr. 82'000.— in die Holz-Pellet-Heizung zu investieren? Fr. 40'000.— reichen einfach nicht. Es ist vielleicht auch ein politischer Kompromiss. Aber mit Fr. 40'000.— kann ich nichts anfangen. Letztlich geht es dann in die Projektreserven oder, Michael, wir bauen vielleicht noch dichtere Fenster ein oder man kompensiert andernorts. Man muss es ja nicht in diesem Gebäude machen. Man könnte ja auch sagen, wir kaufen für Fr. 40'000.— Zertifikate. Das könnte man auch machen. Oder man pflanzt zusätzliche Bäume oder begrünt den Aussenraum stärker. Aber rein von der Investition und vom Return her, schaut es einmal an, wir bekommen ja über diese sieben Jahre immerhin Fr. 616'000.— Mieterträge. Es ist nicht ungewöhnlich, dass eine Stadt in Liegenschaften eingemietet ist. Wir sind bei Giroud-Olma eingemietet, wir sind in der Kanti mit dem Hallenbad eingemietet, wir sind mit zwei Kindergärten eingemietet, wir sind an der Frohburgstrasse mit der Wirtschaftsförderung eingemietet. Umgekehrt haben wir natürlich auch Einmietungen von 52 Wohnungen, Parkplätzen usw. Es hängt immer am Objekt, der Laufzeit und Opportunität, ob ein Mieterausbau, eine Miete, ein Baurecht oder ein Eigentum das Richtige ist. Da sind der Mieterausbau und die Investition das Richtige. Ich glaube, hier ist auch die Lösung mit Gas sinnvoll. Ihr müsst auch sehen, wenn Ihr eine alte Gasheizung habt, ich habe zu Hause auch eine Gasheizung. Ich hatte eine alte Ölheizung. Wenn Ihr eine fossile Heizung durch eine neue Gasheizung ersetzt, habt Ihr mehr Wirkungsgrad und Ihr könnt über Biogasanteile den CO2-Ausstoss steuern. Das wäre eine Möglichkeit, die man gehen könnte, so dass man auch nicht Geld verliert, und ich sage einmal, den Kredit ja unnötig aufbläst und damit eigentlich auch das Referendumsrisiko ein wenig erhöht. Wir möchten im August mit diesem Umzug starten. Wenn es Verzögerungen gibt, kann man dies machen. Aber dann müssen die „Chärelä“ die Kinder auch länger herumfahren. Das braucht auch CO2. Es ist eine gute Lösung, wenn wir starten können. Wenn es später ist, tant pis.

Dann kann man es machen. Aber ich bin überzeugt, dass der Standort richtig ist. Die Berechnungen sind richtig, und die Zahlen sind richtig. Sie sind auch verifiziert.

Dr. Rudolf Moor: Es war jetzt schon mehrmals die Rede von meinem Antrag. Ich glaube, er ist formal noch gar nicht gestellt worden. Es ist auch nicht der Antrag von mir. Es ist eigentlich der Antrag der Fraktion SP/Junge SP. Ich bin eigentlich nur der Briefträger, und man benennt ja normalerweise Schriftstücke nicht nach dem Briefträger. Es ist so, dass verschiedene Sachen zusammengekommen sind. Eine Aussage war, ob es rechtlich überhaupt so geht, wie der Antrag formuliert war. Da muss ich sagen, da habe ich selber Verschiedenes gehört, ob es geht., weil gleichzeitig Betriebskosten und Investitionskosten erwähnt wurden. Ich muss sagen, ich habe es nicht mit der ganzen Fraktion abgesprochen. Aber ich würde vorschlagen, dass man, um hier juristische Risiken umgehen zu können, den letzten Satz „Damit eine allfällige Variante ... abgedeckt ist, wird übertragen unter Ziffer 1 um Fr. 40'000.— erhöht“, wegnimmt. Dann bleibt übrig: „Die Heizung des Gebäudes erfolgt so, dass das Ziel CO2-neutral erfüllt werden kann. Das Ziel kann durch den Betrieb der vorgesehenen Gasheizung mit Biogas erreicht werden“. Diesen Antrag würde ich jetzt im Namen der Fraktion SP/Junge SP formal stellen. Ich glaube, dann ist die Kirche hier im Dorf.

Matthias Borner: Ich möchte nur kurz den Hinweis machen, dass man über Anträge, von denen man die Kostenfolge nicht kennt, nicht abstimmen darf. So wie Du es formuliert hast, weiss man ja nicht, was dies kosten wird.

Urs Knapp: Dieser Antrag ist nicht beschlussfähig, weil keine Kosten ersichtlich sind. Wir müssen über einen Investitionskredit oder Betriebskredit entscheiden.

Simon Muster: Ich glaube, das könnte man im Protokoll vor genau drei Minuten nachlesen. Die Kostenfolge hat Thomas ja vorhin erwähnt. Man müsste eigentlich herausfinden können, was die Kostenfolge ist.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Wie ich es verstanden habe, hat Thomas vorhin verschiedene Lösungen präsentiert. Eine davon ist zum Beispiel, wenn man auf 100 % Biogas gehen würde. Er hat gesagt, das sind dann ungefähr Fr. 5'000.— pro Jahr. Dann möchte Ihr auf die Biogas-Lösung gehen wollen, Fr. 5'000.— mal zehn Jahre gibt Fr. 50'000.—? Das wäre konkret dies. Man müsste dies nachher ergänzen, wenn Ihr den Antrag wirklich stellt. Man könnte diese Zahl nennen, damit die Kostenfolgen enthalten sind.

Michael Neuenschwander: Thomas, Du hast jetzt hier leider ein wenig zu einer gewissen Verunsicherung, was die Zahlen anbelangt, beigetragen. Es ist festzuhalten, dass die Offerten, die hier vorliegen, der Kredit, den wir jetzt hier sprechen werden, nicht aus durchwegs detaillierten Offerten bestehen. Dieses Projekt muss zuerst durchkommen. Das ist im Ganzen gesehen halt doch immer noch eine möglichst genaue Schätzung der Kosten, die es verursachen wird. Ich gebe ein kleines Beispiel. Auch bei der Gasheizung, die jetzt hier mit Fr. 41'000.— relativ günstig aufgeführt ist, ist zum Beispiel die Warmwassererzeugung nicht dabei und ein paar andere Details auch nicht. Das ist wahrscheinlich noch eine der detaillierteren Offerten. Das heisst, da kommen wahrscheinlich noch ein paar Sachen dazu. Behandelt diese Zahlen nicht einfach so abschliessend und behaftet auch die Stadt nicht genau darauf. Vielleicht kommt beim Einen etwas dazu und beim Anderen fällt etwas weg. Wir können hier noch lange über die Zahlen „stürmen“. Es ist so, dass wenn wir hoffentlich in diesem Saal den Ehrgeiz haben, für die nächsten zehn Jahre möglichst CO2-neutral zu handeln, ich sage jetzt einmal handeln, das kann eine Investition sein oder es kann ein Betriebsstoff sein, der teurer ist, weil er halt CO2-neutral ist. Das spielt nicht so eine grosse Rolle. Es wird für uns heissen, wir müssen etwas mehr bewilligen. Wenn wir dies nicht wollen, handeln wir halt nicht so, wie wir von den Grünen her und hoffentlich die Mehrheit des Saals dies gerne hätten, nämlich zukunftsgerichtet. Man kann immer die allerbilligste Lösung nehmen. Das geht immer so lange, bis es nicht durch irgendwelche Regulatorien plötzlich ins Gegenteil schlägt. Diejenigen, die heute noch einen Karren kaufen, der zweieinhalb Tonnen schwer ist und viel Most braucht, rechnen weiterhin mit einem günstigen Spritpreis. Aber was ist dann, wenn wir tatsächlich einen solchen

Handlungsdruck haben, dass wir vielleicht in fünf Jahren, und dann ist dieser Karren auch noch nicht abgeschrieben, halt dann doch einmal eine höhere Lenkungsabgabe auf Sprit haben werden. Dann gibt es ein grosses Gejammer. Wir sollten doch eigentlich als Gemeinwesen einigermassen vorausblickend handeln. Das würde jetzt heissen, dass wir in einem weissen übersichtlichen Rahmen auf den Gesamtbetrag gesehen und erst recht auf das, was dann hoffentlich an Mieteinnahmen auch hereinkommt, dieser Vertrag mit der HPS und dem Kanton ist auch noch nicht abgeschlossen, wir rechnen damit, dass dies gut kommen wird, dass wir wenigstens jetzt ein Zeichen setzen. In diesem Sinne halte ich jetzt am Antrag Ruedi Moor, Version SP/Junge SP, Nummer 1, fest, der es nämlich in dem Sinne offenlässt, wie man dies genau gestaltet. Aber es ist klar. Wir brauchen im Moment etwas mehr Geld. Deshalb möchte ich Euch fest ins Gewissen reden. Bewilligt wenigstens die Fr. 40'000.— jetzt hier zusätzlich.

Muriel Jeisy: Ich würde eigentlich gerne bitten, dass wir, bevor es Nebendiskussionen gibt, die Meinung des Rechtskonsulenten erfragen könnten, was zulässig ist und was nicht, damit man bezüglich des angepassten Antrags nicht darüber hin und her diskutieren muss.

Dr. Patrik Stadler: Ich gebe gerne kurz Auskunft. Wir haben drei Beschlussesanträge. Erstens ist der Investitionskredit. Zweitens ist der Betriebskredit, laufende Kosten. Drittens der Vollzug. Wenn man jetzt den Investitionskredit erhöht, würde dies bedeuten, dass eine neue Heizung gebaut werden könnte. Ich muss betonen könnte. Wenn man Ziffer 2, den Betriebskredit der laufenden Rechnung erhöht, heisst dies, dass man Biogas kaufen könnte. Es ist ein Kostenposten von Fr. 26'400.— dabei.

Simone Sager: Die Fr. 26'000.— sind der Nettomietzins. Das hat nichts mit dem Biogas zu tun.

Dr. Patrik Stadler: Das ist mein Fehler. Pardon. Dann könnte man dies allenfalls bei den Unterhaltskosten ins Budget aufnehmen, weil es nur Fr. 5'000.— ausmacht. Man kann schon wünschen. Aber die Umsetzung, womit der Zementweg oder das Schulhaus geheizt wird, das ist eine Stadtratskompetenz, und auch, welche Heizung dort hineinkommt. Das ist eine Stadtratskompetenz.

Simone Sager: Ich bin sogar der Meinung, dass es nicht einmal Stadtratsbeschluss, sondern Hauseigentümerbeschluss ist. Das Haus gehört dem Hauseigentümer. Er hat den Anschlussvertrag mit der a.en. Er kann entscheiden, womit geheizt wird. Der Stadtrat kann es wahrscheinlich wünschen. Aber der Entscheid ist nachher beim Hauseigentümer.

Matthias Borner: Vielleicht eine Idee, wenn ich höre, was Ihr eigentlich wollt. Man könnte auch einfach beschliessen, dass man Fr. 40'000.— mehr einsetzt und dafür schaut, dass es klimaneutraler umgesetzt wird. Ich könnte mir sogar vorstellen, ich habe es mit der Partei nicht abgesprochen, dass ich dem, wenn man das Geld auch für die Schüler braucht und nicht nur für das Gewissen von uns Politikerinnen und Politikern, auch zustimmen könnte. Das wäre vielleicht ein Weg, dass Ihr hier einfach beantragt, dass man mehr Geld spricht und in ihrer Kompetenz habt Ihr ja das Ziel formuliert. Mir scheint, das würde gehen. Aber der Antrag geht nicht.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Das heisst, Matthias, Du würdest dann bei 1. den Kredit erhöhen.

Matthias Borner: Ja, und ich würde dem zustimmen, wenn man es nicht nur für CO₂, sondern auch für die Schüler machen würde, denn schlussendlich machen wir Politik auch für die Schüler und nicht für das Gewissen von Politikerinnen und Politiker.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich versuche, es Euch zu erklären. Wenn man eine CO₂-neutrale Heizung will, gibt es jetzt zwei Möglichkeiten. Wir können noch 100 Varianten studieren. Aber es gibt jetzt eigentlich zwei. Man macht eine Holz-Pellet-Heizung. Der Mehraufwand ist Fr. 82'000.—. Das heisst, dieser Kredit wird am Schluss Fr. 902'000.— sein. Das ist eine

Möglichkeit. Die andere Möglichkeit ist, dass wir dieses Ding jetzt einmal mit diesen Fr. 820'000.—umbauen. Wenn die Kinder kommen werden, wird es noch warm sein. Es wird auch im Herbst immer wärmer. Man muss dann die Heizung in Betrieb nehmen. Dann nimmt man über das Budget die Fr. 5'000.— in einen erhöhten Unterhalt und Betrieb hinein. Bei beiden Varianten braucht es aber die Zustimmung des Grundeigentümers. Für die Pellet-Heizung braucht es dies. Das ist eine Gelingensvoraussetzung und Fr. 82'000.— ist die andere Gelingensvoraussetzung. Ich denke, beim Biogas wird man wahrscheinlich keine Mühe haben, ihn zu überzeugen. Mit welchen Kosten der Betrieb dann konfrontiert sein wird, wird ihm egal sein. Aber es muss dann über das Budget kommen. Es sind nur noch zwei, drei Monate, in denen wir im alten Jahr heizen, bevor wir am 1. Januar auf 100 % Biogas werden umstellen können. Diese Zahlen „verhebben“, Michael. Es tut mir leid, wenn Du sagst, es ist nicht alles eingerechnet. Du musst die Projekte auf gleicher Ebene vergleichen, nicht Äpfel mit Birnen. Natürlich musst Du noch einen Radiator ersetzen oder eine Warmwasseraufbereitung machen. Aber das musst Du ja bei beiden. Du musst bei beiden Projekten alles einrechnen. Aber die Differenz sind einfach Fr. 82'000.--. Entscheidet bitte.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Ich habe es so verstanden. Wenn man die Beschlusssesanträge so, wie sie heute hier vom Stadtrat stehen, beschliesst, und im nächsten Budget den Betrag aufnehmen würde, mit dem man das Biogas zu 100 % nehmen könnte, kann man ihn so überweisen. Das wäre die Biogas-Lösung. Dann könnte man es jetzt so, wie es hier ist, überweisen und nachher bei der Budgetdebatte das Geld für eine Biogas-Lösung zusätzlich aufnehmen. Das ist Variante 1. Variante 2, die Stadtrat Marbet vorgeschlagen hat, ist, dass man bei 1. den Kredit auf Fr. 902'000.— erhöht. Das wäre nachher die Holz-Pellet-Lösung. Ich glaube, es wäre am Einfachsten, wenn wir von diesen Lösungen reden würden. Nachher können wir auch darüber abstimmen. Dann haben wir eine Holz-Pellet-Lösung, und wir haben eine Biogas-Lösung. Ihr wisst jetzt, wie Ihr dort vorgehen müsst.

Markus Wyss: Ich habe eine andere Variante. Macht es einfach. Stimmt dem Antrag des Stadtrats für den bestehenden Kredit, der steht, zu und stellt nachher einen Antrag, dass die Stadt prüfen soll, ob es schlauer ist, mit Biogas zu heizen oder CO2-Zertifikate zu kaufen. Dann haben wir Zahlen und können entscheiden.

Matthias Borner: Ich möchte in meinem Namen einen dritten Antrag stellen, dass man einen Investitionskredit von Fr. 860'000.— stellt, damit wir nicht noch einen ganzen Schuh aus dieser Debatte herausziehen. Mein Antrag lautet auf Fr. 860'000.—.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich habe jetzt natürlich nicht mit der Fraktion gesprochen. Aber ich sage es jetzt halt als Fraktionssprecher gleichwohl. Der Vorschlag von Dir, Matthias, macht einfach keinen Sinn. Gerade Du, der von jedem Franken wissen will, wie, was, wo. Es geht so ein wenig wie beim Bieten. Wer bietet 820. Das lehne ich ab. Ich sage, wir bleiben bei Punkt 1 bei den Fr. 820'000.—. Punkt 2 ist die Miete. Es geht nur um die Miete. Punkt 3. Thomas hat es gesagt. Er ist der Leiter mit Iris. Der Stadtrat kann selber auch etwas entscheiden. Er kann die Zertifikate anschauen. Das habe ich ausgerechnet. Der Flug Zürich-New York für eine Person. Wir haben in der Fraktion jemanden, der jetzt auch weit geflogen ist. Das wäre genau das. In einem Jahr ist dies das CO2. Es ist eigentlich wahnsinnig, was wir auch selber machen könnten. Punkt 3 bleibt. Es bleibt so. Fertig. Ich stimme dafür. Punkt.

Simone Sager: Ich habe nur noch kurz etwas ausgerechnet. Jetzt reden wir ja über die Fr. 5'000.—, die es nur mehr kosten würde. Aber von diesen Fr. 5'000.— würden wir ja dem Kanton weiterverrechnen, weil er der grossteilige Mieter ist. Wenn ich dies jetzt so über den Daumen rechne, sind es etwa Fr. 300.— mehr Mietzinse, die der Kanton zahlen muss, mal 12 sind Fr. 3'000.—. Ich möchte ehrlich gesagt nicht das Risiko eingehen, mit dieser Idee dann den Kanton zu verlieren, wo wir nachher keine Einnahmen haben werden. Das möchte ich einfach noch kurz mit auf den Weg geben. Es sind für den Kanton Fr. 3'000.— mehr Miete pro Jahr.

Ernst Eggmann: Soviel ich weiss, geht es ja hier um einen Mietvertrag. Bei jeder Miete sind Nebenkosten enthalten. Ich verstehe nicht, weshalb wir Fr. 5'000.— aufnehmen sollten. Es hat ja noch einen zweiten Mieter. Das kommt mir etwas komisch vor.

Matthias Borner: Schon nur wegen Deines Blicks hat es sich gelohnt. Ich bin von Noldi angegriffen worden. Ich möchte nur kurz sagen, dass der Grund, weshalb ich diesen Antrag gestellt habe, ist aus politischem Pragmatismus, weil ich versuche, Fr. 905'000.— zu verhindern. Es ist immer noch besser als Fr. 860'000.—. Aber ich finde es sehr schön, dass Du mich als jemanden beurteilst, der den Franken, den die Stadt ausgibt, gut angeschaut.

Michael Neuenschwander: In Anbetracht der grossen Verwirrung schlage ich vor, dass wir dem Antrag Borner zustimmen. Dort sind nämlich einmal wenigstens die Fr. 40'000.— enthalten, damit wir dort am Anfang einfach einmal mehr zur Verfügung haben.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich habe einen Kompromiss. Ich schlage Euch Folgendes vor: Ihr stimmt diesem Kredit zu, so wie er ist. Wir gehen ab dem ersten Betriebstag auf 40 % Biogas, ab 15. August, und beim Entscheid 100 % Biogas gehen wir über das Budget. Die 40 % garantiere ich Euch, ein Wort. Das kann ich entscheiden, weil dies am Schluss schon im Grundtausch des Betriebsaufwands, ist es etwas wärmer, ist es etwas kälter. Das ist dann im Grundtausch. Aber wir gehen auf 40 % ab dem ersten Betriebstag. Den Entscheid 100 % Biogas, die Fr. 5'000.— bringen wir dann hierher. Dann wissen wir auch, wieviel es für den Kanton ausmacht.

Stadträtin Iris Schelbert: Ganz herzlichen Dank allen Sprecherinnen und Sprechern für Eure Voten. Ich möchte wieder kurz einfach auf das Geschäft ohne Heizung zurückkommen. Die Schulwegsicherheit ist uns wirklich ganz, ganz wichtig, und wir werden Fussgängerstreifen sichtbarer machen. Wir werden versuchen, entsprechende Massnahmen anzuregen, sowieso im Zusammenhang mit der Kantonspolizei. Simone, wir warten nicht mehr ab und trödeln. Das haben wir nicht ganz freiwillig gemacht. Wir hatten 2013 tatsächlich einfach ein Finanzproblem und fanden, es reicht ja noch. Jetzt müssen wir eine gute Lösung haben. Wir sind mit dem Schulhausneubau auf sehr gutem Kurs. Wir arbeiten intensiv. Wir werden voraussichtlich in der März-Sitzung den Planungskredit abholen können. Luc Nünlist hat natürlich schon recht. Neue Kinder brauchen eine anständige Schulzeit und einen anständigen Schulraum. Wir haben tatsächlich zu lange gewartet, und das löst jetzt etwas aus. Aber das ehemalige Naturmuseum steht nicht leer. Es wird zu einem grossen Teil durch das Kunstmuseum besetzt. Der Spielplatz dahinter, ja, gut, ist suboptimal. Ich kann mir viel, viel, viel schönere Spielplätze vorstellen. Der Schulweg Tempo 20, ja, die letzten 70 oder 75 Meter, nämlich genau von der Leberngasse bis zum Naturmuseum. Vorher ist Tempo 30 und der Rötzmatttunnel und Tempo 50. Diese Kinder kommen von einem anderen Wohngebiet her. Dann haben sie einen viel längeren Schulweg. Das ist ja ein Grund, dass wir dort weggekommen sind. Das Umfeld sei nicht ideal, ist gefragt worden. Ja, es ist etwa so ideal wie das Hübeli und ganz genau deshalb ist wahrscheinlich das Naturmuseum als Schulhaus auch aufgegeben worden, weil es halt nicht mehr ideal ist. Jedenfalls kann ich Euch etwas sagen. Der Spielplatz in Olten SüdWest ist sensationell, wer je dort unten spazieren gegangen ist. Nehmt die Kinder und Kindeskinde mit und lasst sie dort Steine beigen. Dann haben wir den Naturpark, und man kann schauen, wie die Natur dieses Gebiet zurückerobert. Das ist super. Wir haben Kindergärten ohne Spielzeug. Wir haben Waldkindergärten, und jetzt haben wir dort einen Kindergarten, welcher der Auslauf in den Naturpark ist, wo man auch Tiere beobachten kann. Ich freue mich darauf. Ich freue mich auch, dass Kinder aus der HPSZ mit unseren Kindern zusammen dieses Schulhaus besetzen werden. Das ist für beide ganz sicher eine Bereicherung, und ich bin überzeugt, dass dies zustande kommt. Wenn es um Verträge geht, haben wir dort hinten wunderbar diplomatische Verhandler, die dies alles gut hinbringen. Merci vielmals.

Luc Nünlist: Ich habe noch zwei, drei ketzerische, aber im Kern ernste Anliegen. Ich muss auch sagen, dass die ganzen Heizungsdiskussionen natürlich entfallen, wenn man dies in der eigenen Liegenschaft andenkt. Dann wird die Sitzung auch kürzer. Der Spielplatz auf

dem Munzingerplatz ist suboptimal. Es ist natürlich super, wenn Du dies erkannt hast. Dann müssten wir als Stadt aber diesen doch schleunigst optimal gestalten und auch sensationell haben, wie wir ihn in Olten SüdWest haben. Das Naturmuseum ist zu einem grossen Teil vom Kunstmuseum belegt. Es ist etwa ein Fünftel. Der Teil, der frei ist, hat immer noch locker Platz für mindestens drei Klassen. Ich würde sagen auch locker fünf.

Simon Muster: Ich finde das Vorgehen, das Thomas vorhin gemacht hat, super. Der einzige kleine Wunsch wäre noch. Wenn das nächste Mal solche Anträge per Email kommen, wäre es cool, wenn sich der Stadtrat dies auch schon überlegen und irgendwie am Anfang im Votum sagen würde, ja, wir kämen Euch dort entgegen. Dann wäre es jetzt auch viel kürzer gewesen. Das finde ich eine Superidee von Euch.

Heinz Eng: Ich erinnere einfach an die Fraktionserklärung von Muriel. Es tut mir leid, was jetzt hier in den letzten paar Minuten oder halbstundenmässig wieder abgegangen ist. Ein Hinweis: Es steht ja alles im Bericht und Antrag. Auf Seite 8 seht Ihr den Kostenvoranschlag. Unter Rubrik 24 sind die Fr. 41'000.— enthalten, die Gasheizung. Das Ganze hat eine Genauigkeit von 10 %. Das heisst nicht immer, dass es gegen oben geht. Es kann auch einmal nach unten gehen. Wenn man hier ein wenig gut verhandelt, und meistens werden die Kostenvoranschläge sowieso etwas konservativ gemacht, wird es genügend Raum haben. Der Stadtrat soll doch entscheiden. Wenn der Stadtrat einen Ölbrenner einbaut, ist es doch politischer Selbstmord. So blöd sind nicht einmal sie. Das war jetzt etwas salopp. Es tut mir leid. Entschuldigung. Aber man muss doch den gesunden Menschenverstand walten lassen. Der Stadtrat soll dies in seiner Kompetenz haben. Wenn der Ölbrenner reinkommt, müsst Ihr halt den Stahlhelm anziehen.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Wir hatten von der SP ja noch einen Antrag in Arbeit mit Biogas Fr. 50'000.—.

Dr. Rudolf Moor: Wir verzichten jetzt auf den Antrag. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Stadtrat dies ins Budget aufnimmt. Ich hätte einfach noch eine ganz kleine Anregung. Ich nehme an, der Stadtrat macht noch drei, vier Retraiten zur Klimafrage. Vielleicht könnte er sich dort überlegen, ob er in einer Phase unendlicher Grosszügigkeit beschliessen könnte, schon ab 1. August auf 100 % Biogas zu gehen.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Michael Neuenschwander, Du hast einmal gesagt, Du möchtest am alten SP-Antrag festhalten. Ist dies noch so?

Michael Neuenschwander: Nein, er ist ja jetzt zurückgezogen. Dann lassen wir ihn so. Mir ist es ein Anliegen, dass wir einigermassen etwas mehr Ressourcen für den Anfang haben, damit wir andere Lösungen überhaupt noch in Erwägung ziehen können, seien es Heizung, Heizmittel, Brennstoffe usw.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Jetzt die Frage an Matthias Borner. Du hast den Antrag mit Fr. 860'000.—. Ist dies richtig?

Matthias Borner: Ich behalte meinen Antrag bei.

Beschlüsse

1. Mit 28 : 8 Stimmen wird dem Antrag des Stadtrates zugestimmt.
2. Mit 34 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird zugestimmt.
3. Mit 2 Enthaltungen wird zugestimmt.

Schlussabstimmung

Mit 33 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird zugestimmt.

Mitteilung an
Direktion Bau, Kurt Schneider
Direktion Bildung und Sport, Thomas Küng
Direktion Finanzen und Dienste, Urs Tanner
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Januar 2020

Prot.-Nr. 32

Postulat Fraktion CVP/EVP/glp betr. Stromrechnung sbo/Beantwortung

Am 28. März 2019 hat die Fraktion CVP/EVP/glp folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird aufgefordert, der sbo nahezulegen, ihren Kundinnen und Kunden eine Stromrechnung vorzulegen, welche den Stromverbrauch im Fünfjahresvergleich ausweist und damit einen Betrag Energiesparen leisten könnte.»

Begründung:

Die Kundinnen und Kunden der sbo erhalten seit Jahren eine Stromrechnung, deren Darstellung den heutigen Anforderungen (Energiestrategie 2050) nicht mehr genügen kann. Es fehlt ein Fünfjahresvergleich des Energiekonsums in Kilowattstunden im Hoch- und Niedertarifbereich; ebenso sollten sämtliche Nebenkosten klar ausgewiesen werden wie auch allfällige Gutschriften durch Einspeisungen.

Nur so können Kundinnen und Kunden erkennen, wie sich ihr Stromkonsum entwickelt und allfällige Sparmassnahmen zu ergreifen.»

- - - -

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet im Namen des Stadtrates den Vorstoss wie folgt:

Die «heutigen Anforderungen» an Stromrechnungen sind – auf Basis des Stromversorgungsgesetzes Strom VG – in einer Weisung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) festgelegt: Jede Stromrechnung muss tabellarisch die Kosten für die Netznutzung, die Energielieferung, die Abgaben an Gemeinwesen und die Bundesabgaben (z.B. zur Förderung erneuerbarer Energien) gesondert aufführen. Die Stromrechnungen der sbo erfüllen diese Anforderungen. Hingegen ist unklar, was im Postulat mit «sämtlichen Nebenkosten» gemeint ist.

Da auf derselben Rechnung oft auch Gas / Wärme, Wasser, Abwasser und Kehricht fakturiert werden, ist die Lesbarkeit aufgrund der Fülle an Daten und Informationen nicht immer einfach. Zu diesem Zweck bieten die sbo den erklärenden Flyer «Transparenz – Rechnungserklärung» an [Abb. 1]. Kunden, welche selber Strom produzieren, und diesen ganz oder teilweise ins Netz einspeisen, erhalten entsprechende Vergütungen. Auch diese sind in den Rechnungen der sbo separat ausgewiesen.

Es gibt Kundinnen und Kunden, die sich intensiver mit dem Thema Energie beschäftigen und viele Informationen wünschen, und es gibt andere, die nur das Nötigste auf der Rechnung wünschen. Die sbo haben einen Vor- /Mehrjahresvergleich auf den Rechnungen bereits früher geprüft. Dabei hätte ein solcher Vergleich sinnvollerweise auch die Medien Gas/Wärme/Wasser enthalten müssen. Aus Kosten- und Systemgründen wurde darauf verzichtet. Bereits heute bzw. schon seit Längerem haben jedoch die Kundinnen und

Kunden jederzeit die Möglichkeit, kostenlos eine individuelle Verbrauchsübersicht inklusive nützlicher Hinweise und Empfehlungen zu erhalten. [Abb. 2].

Auf der Homepage www.aen.ch besteht zudem die Möglichkeit, in einer Kurzanalyse den eigenen Stromverbrauch mit dem CH-Durchschnitt zu vergleichen. Die sbo beabsichtigen nach ihren Aussagen ferner, ein Kundenportal zu lancieren, in welchem angemeldete Kundinnen und Kunden jederzeit auf ihre Kunden- und Verbrauchsdaten sowie auf Dokumente (z.B. Rechnungen) zugreifen können. Darin enthalten sind auch verschiedene Auswertungsmöglichkeiten.

In der revidierten Stromversorgungsverordnung Strom VV wurde festgelegt, dass bis 2027 achtzig Prozent aller Messstellen (Zähler) mit einem Smart Meter ausgerüstet sein müssen. Dann werden die Kundinnen und Kunden über das Kundenportal nicht «nur» die abgerechneten Verbrauchsmengen, sondern effektive, tagesaktuelle Lastprofile abrufen können. [Anmerkung: Bereits heute verfügen sämtliche Grosskunden sowie die Privatkunden in den Gebieten Bornfeld, Chlyholz und OltenSüdwest über fernausgelesene Zähler (Smart Meters) und können via Extranet ihren Stromverbrauch täglich aktualisiert überprüfen.] Studien aus Smart-Meter-Projekten haben allerdings gezeigt, dass nach einem kurzen Aha-Effekt die Aufmerksamkeit und das Interesse an der Verhaltensausrichtung/-änderung aufgrund der Mehrinformationen schnell gesunken ist. Dies kann sich natürlich auch mit wachsendem Energiebewusstsein ändern.

Aufgrund der geprüften, bereits eingeführten und auch geplanten Massnahmen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

The flyer is titled "TRANSPARENZ RECHNUNGSERKLÄRUNG" and "STROM, GAS, WÄRME, WASSER." It features a photograph of a hand using a calculator. The main content is a list of 12 points explaining the bill's structure, accompanied by images of the bill's various sections.

- Ihre Rechnung besteht auf der ersten Seite aus einer Zusammenfassung mit Eckdaten (Geschäftspartner, Abrechnungszahl, Leistungsleistung, Abrechnungsbetrag, Abrechnungstermin, Abrechnungsort, Abrechnungsweg usw.)
- Das Rechnungszentrum enthält den Betrag des Stromversorgungspreises (StromVG), wozu die Abrechnung der elektrischen Energie getrennt nach Netz, Abgaben und Energieerzeugnisse, und wozu jeder Bezugsstelle ein 20-stelliger Code zugewiesen ist.
- Das abgebildete Rechnungsbeispiel bezieht sich auf eine Verbrauchsstelle ohne Leistungsmessung, jedoch mit Gas- und Wasseranschluss in der Stadt Olten.
- Auf den Rechnungen werden alle Differenzen zwischen dem tatsächlichen Verbrauch und dem vertraglich festgelegten Verbrauch (z.B. durch die Kehrlichtgebühr).

FOLGENSEITEN ÜBERSICHT

- Die Verbrauchsstellen-Nr. identifiziert die betreffende Verbrauchsstelle, welche nicht oberhalb des Preises für alle weiteren KW, bis zur Rückfrage angeben.
- Die Messpunktbezeichnung ist erforderlich, um die Energie gesamtgesellschaftlich bilanzieren zu können.
- Der Strompreis setzt sich zusammen aus den Kosten für die Netznutzung, Abgaben und der Energie.
 - A. Netznutzung
 - B. Energie (Abrechnungsraum)
 - C. Übergangsenergie
 - D. Preis pro Einheit
 - E. Separat zugewiesene Abgaben
 - F. Energieprodukt (z.B. Standardstrom)
- Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis, dem Preis für die ersten 16,6 kWh/Monat und dem Preis für alle weiteren kWh.
- Bezugs-Abrechnungsperiode
- Preis pro Einheit
- Auf derselben Rechnung werden auch der Wasserkonsum sowie im Auftrag der Einwohnergemeinde Olten und Fribourg die Abwasser- und die Kehrlichtgebühr fakturiert.

SEITE 1 ZUSAMMENFASSUNG

- Die Rechnungserstellung erfolgt im Auftrag der Städtischen Betriebe Olten (sbo) durch die Aare Energie AG (aen).
- Die Abrechnungsperiode muss nicht zwingend mit der Abrechnungsperiode übereinstimmen.
- Geschäftspartner-Nr., bitte bei Rückfragen angeben.
- Bezugs-Nr., bitte bei Rückfragen angeben.
- Zusammenfassung der auf den Übersichtsseiten aufgeführten Beträge pro Spalte.
- Abzug der Abrechnungsrechnung. Sie erhalten 1 z.B. wenn Sie gleichzeitig eine Rechnung von uns, zwei Abrechnungen und zwei Rechnungen aufgrund effizienter Abrechnung.
- Zahlungsart: Die Rechnung kann mit dem vorgedruckten Einzahlungsschein oder mittels LVV oder Debitlastschrift bezahlt werden.

Abb. 1: Flyer «Transparenz – Rechnungserklärung»

Parlamentspräsidenten sollte in diesem Sinne nicht irgendwie Diskussionen, dass es befangen wäre. Deshalb werde ich dieses Geschäft, diese Möglichkeit habe ich, meinem Vizepräsidenten übertragen. Philippe Ruf wird dieses Geschäft führen. Er kann gleich etwas für nächsten August üben. Er wird, falls es notwendig wäre, auch den Stichtagsbescheid fällen. Ich werde hier bleiben, mich nicht an der Debatte beteiligen, aber am Schluss mitstimmen, einfach, ohne etwas zu sagen.

Philippe Ruf: Darf ich gleich dem Erstunterzeichnenden respektive der CVP das Wort übergeben?

Heidi Ehrsam: Das Anliegen des Postulats betreffend Stromrechnung, das Christoph Fink angeregt und geschrieben hat, wie es der Präsident ja auch schon gesagt hat, ist für die Kundinnen und Kunden der sbo eine wichtige Unterstützung, ihren persönlichen Stromverbrauch zu optimieren. Wir danken dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat die Optionen, welche die sbo mit der Homepage jetzt schon anbietet und mit dem Kundenportal und Smartmeter geplant sind, diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die aufgezeigten Optionen zu einem grossen Teil das Anliegen unseres Postulats abdecken. Ein Fünf-Jahres-Vergleich zur Rechnung, wie es das Postulat verlangt, wäre natürlich noch viel kundenfreundlicher und der Anreiz des Stromverbrauchers grösser, seinen Verbrauch unter die Lupe zu nehmen und eine Reduktion anzustreben. Trotzdem kann unsere Fraktion dem Antrag des Stadtrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären, zustimmen.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Wir finden diesen Vorschlag gut. Es ist keine Riesensache, ein Template für eine Stromrechnung zu programmieren, bei dem tabellarisch der aktuelle Verbrauch und der Verbrauch der vergangenen Jahre nebeneinander aufgeführt sind. Ja, das kann mit allen Medien machen, mit Strom, Gas und Wasser. Wieso ist dies sinnvoll? Ich muss nicht die Rechnungen der letzten Jahre hervorheben, um zu sehen, ob sich in meinem Wasser- oder Energieverbrauch verändert hat. Wenn ich als Kundin einen persönlichen Verlauf erhalte, schaue ich ihn mir an und mache mir Gedanken, auch wenn ich sonst überhaupt nicht an diesem Thema interessiert bin. Ich frage mich zum Beispiel, was in der letzten Abrechnungsperiode anders war. War der Winter besonders kalt? Ob jetzt der neue Boiler tatsächlich so viel besser ist, oder weshalb mein Wasserverbrauch immer so komisch hoch ist. Es wäre zum Beispiel auch gut, wenn man mit Richtwerten arbeiten könnte, damit die Kundschaft ablesen kann, wie der eigene Verbrauch aussieht, damit man ihn in eine Relation stellen kann, dass man überhaupt quantifizieren kann, wo man steht, wenn man dies direkt mit einem Durchschnittshaushalt vergleichen könnte und natürlich auch mit dem Idealfall, dass man vielleicht auch sieht, wohin man gehen kann. Solche Sachen halt. Die Stadt vergibt sich nichts, wenn sie dies prüft. Wir sind dafür.

Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP: Ich hatte eigentlich im Sinn, jetzt als Erstes zu sagen, die Fraktion SP/Junge SP dankt der Fraktion CVP/EVP/GLP für diesen Vorstoss. Jetzt muss ich sagen, dass ich eher etwas erstaunt bin und kann eigentlich nicht mehr so richtig danken. Aber wir finden den Vorstoss trotzdem gut. Es ist eigentlich aus unserer Sicht eine selbstverständliche Dienstleistung eines Energieanbieters, dass er dies bietet. Ich sehe noch andere Rechnungen als nur in Olten. Das sieht man sonst heute überall und ist eigentlich ein Standard. Die Mehrheit der Fraktion, nicht ganz alle, unterstützen das Postulat aus diesem Grunde. Die Mehrheit hat kein Verständnis für die Argumente des Stadtrats, die das Beschaffen dieser Daten eigentlich dem Kunden übertragen will. Eine zuvorkommende Dienstleistung sieht aus unserer Sicht definitiv anders aus. Deshalb sagt die Mehrheit ja zu diesem Postulat.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Wir folgen dem Stadtrat hier auch und sind für Nichterheblicherklärung. Es ist so, dass mehr Daten nicht immer besser sind. Die Kunden, die man hier ansprechen möchte, sind ja Private. Sie sind sowieso in einem Monopol. Sie können sowieso nicht wechseln. Strom spart man in der Regel immer im nächsten Jahr. Dass jemand aufgrund von Fünf-Jahres-Vergleichen anfängt, Strom zu sparen, glaube ich eher nicht, sondern man schaut die Rechnung an und hofft, dass man im nächsten Jahr

weniger ausgeben oder weniger verbrauchen wird. Deshalb denken wir, dass dies Kosten und Mühe sind, die sich am Schluss gar nicht lohnen.

Tobias Oetiker, Olten jetzt!: Wenn man seinen eigenen Energieverbrauch anschaut und Trends erkennen und sehen möchte, wie sich dies entwickelt, ist ein mehrjähriger Vergleich sehr hilfreich. Wenn der Stadtrat hier etwas machen kann, finden wir dies eine tolle Sache. Er scheint selber nicht so überzeugt davon zu sein, dass er etwas kann. Aber wir finden, er soll es probieren.

Beschluss

Mit 18 : 17 Stimmen wird das Postulat erheblich erklärt.

Mitteilung an
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Januar 2020

Prot.-Nr. 33

Interpellation SP/JSP betr. Versorgungssicherheit Trinkwasser in Olten und den von Olten belieferten Gemeinden/Beantwortung

Am 17. März 2019 hat die Fraktion SP/JSP folgenden Vorstoss eingereicht:

«Die Antworten zur Versorgungssicherheit zum Trinkwasser in Olten auf die Kleine Anfrage der Fraktion SP/Junge SP sind nicht befriedigend. Insbesondere auf die qualitativen Risiken wird kaum eingegangen. Der Artikel im OT vom 13.10.18 wirft zusätzliche Fragen auf.

Zudem ist auf Bundesebene eine Revision Gewässerschutzverordnung im Gange, die neue Grenzwerte einführt, zum Teil aber auch Grenzwerte lockert.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen, auf welche wir den Stadtrat um eine Antwort bitten:

1. Wie gross beurteilt der Stadtrat heute das Risiko einer ungenügenden Qualität der Trinkwasserverordnung in Grundwasserstrom im Gäu?
2. Offenbar bestehen aus Sicht des Kantons Risiken, zu deren Beherrschung Massnahmen nötig sind insbesondere Verbunde mit Wangen bei Olten und dem Niederamt. Der Verbund mit Wangen bei Olten wurde offenbar inzwischen wegen Widerstand der Bürgergemeinde Wangen aufgegeben.

Die Planung des Verbundes mit dem Niederamt ist in Verzug. Bringen diese Verbunde der Trinkwasserversorgung von Olten und den mitbelieferten Gemeinden auch Vorteile?

Hätte der Verbund mit Wangen bei Olten auch der Versorgung von Olten und den mitbelieferten Gemeinden Vorteil gebracht? Hat die Stadt Olten oder sbo/aen mit der Bürgergemeinde Wangen bei Olten das Gespräch gesucht? Wenn ja, mit welcher Absicht und welchem Ergebnis?

3. Als vorübergehender Ersatz für das Konzept des Kantons wird die mögliche Nutzung eines stillgelegten Pumpwerkes in Trimbach erwähnt. Wurde diese Option vom Kanton auch in Erwägung gezogen?

Wieso hat sich der Kanton für eine andere Lösung entschieden? Ist diese vorübergehende Lösung gleichwertig wie die vom Kanton vorgesehenen Massnahmen?

4. Hat die Stadt Olten die Konsequenzen der vorgesehenen Revision für die Oltner Trinkwasserversorgung geprüft? Hat sie zur Revision der Gewässerschutzordnung Stellung bezogen? Gedenkt die Stadt Olten die Grenzwerte, die mit der Revision erhöht werden sollen, eventuell freiwillig für die Versorgungsgebiet auf den aktuellen tieferen Werten zu belassen?

5. Wie beurteilt der Stadtrat den zwar unterhalb des Grenzwertes liegenden, aber gleichwohl relativ hohe Nitratgehalt im Oltnen Trinkwasser? Könnte mit einem Verbund der Nitratgehalt allenfalls gesenkt werden?
6. Welche Massnahmen sind aus Sicht des Stadtrates sinnvoll, um die Wirksamkeit der Massnahmen zur Reduktion des Nitratgehaltes zu verbessern?

- - - -

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet im Namen des Stadtrates den Vorstoss wie folgt:

1. *Wie gross beurteilt der Stadtrat heute das Risiko einer ungenügenden Qualität der Trinkwasserversorgung in Grundwasserstrom im Gäu?*

Im Normalbetrieb fassen die sbw das Wasser zu 100% aus den Grundwasser- Pumpwerken im Gheid. Eine Verschmutzung des Grundwasserträgers Dünnerngäu kann auch die Wasserfassung im Gheid gefährden. Bei einem Betriebsausfall der Wasserfassung Gheid kann aus einem anderen Grundwasserträger im Notpumpwerk Dellen in Trimbach sowie über die bestehenden Transportleitungen zur Wasserversorgung Winznau Wasser bezogen und somit die Versorgung sichergestellt werden.

Im Rahmen der Regionalen Wasserversorgungsplanung (RWP) des Kantonalen Amtes für Umwelt (AfU) sind weitere Leitungen zum Wasseraustausch ins Niederamt und in Richtung Wiggertal geplant.

Durch den regelmässigen Austausch im vom AfU geleiteten Nitratprojekt zwischen Wasserversorgern und Landwirten – und zusätzlich im Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnerngäu» mit den Gemeindevertretern und den ARA-Betreibern – können die gegenwärtigen und zukünftigen Risiken abgeschätzt werden. Auch werden die Bewohner/innen, Bewirtschafter/innen und Eigentümer/innen, deren Landflächen sich im Einzugsgebiet des Grundwasserstroms Dünnerngäu befinden, über die Grundwasserproblematik sensibilisiert.

2. *Offenbar bestehen aus Sicht des Kantons Risiken, zu deren Beherrschung Massnahmen nötig sind, insbesondere Verbunde mit Wangen bei Olten und dem Niederamt. Der Verbund mit Wangen bei Olten wurde offenbar inzwischen wegen Widerstand der Bürgergemeinde Wangen aufgegeben.*

Der Verbund zwischen Wangen und Olten wurde nicht aufgegeben, dieser ist funktions- und leistungsfähig.

Die Planung des Verbundes mit dem Niederamt ist in Verzug. Bringen diese Verbunde der Trinkwasserversorgung von Olten und den mitbeliefernten Gemeinden auch Vorteile?

Ein Verbund zu anderen Wasserversorgungen, welche ihr Wasser aus demselben Grundwasserträger fördern, erhöht die quantitative Sicherheit (z.B. Wasserversorgung Wangen), jedoch nicht die qualitative Sicherheit. Zur Erhöhung der qualitativen Sicherheit sind Verbindungen zu anderen Grundwasserträgern erforderlich (z.B. Notpumpwerk Dellen Trimbach; Wasserversorgung Winznau). Eine leistungsfähige Verbindungsleitung ins Niederamt, welches über leistungsfähige Pumpwerke, wie das zurzeit in Bau befindliche Pumpwerk Aarefeld in Gretzenbach, verfügt, soll eine zusätzliche Verbesserung der quantitativen wie der qualitativen Sicherheit bringen.

Hätte der Verbund mit Wangen bei Olten auch der Versorgung von Olten und den mitbeliefernten Gemeinden Vorteile gebracht? Hat die Stadt Olten oder sbw/aen mit der

Bürgergemeinde Wangen bei Olten das Gespräch gesucht? Wenn ja, mit welcher Absicht und welchem Ergebnis?

Wie bereits erwähnt ist die Verbindung bestehend und bringt Vorteile für beide Wasserversorgungen bezüglich eines Ausfalls der Grundwasserpumpen.

3. Als vorübergehender Ersatz für das Konzept des Kantons wird die mögliche Nutzung eines stillgelegten Pumpwerkes in Trimbach erwähnt. Wurde diese Option vom Kanton auch in Erwägung gezogen?

Für das Notpumpwerk Dellen in Trimbach verfügen die sbo «lediglich» über eine Notkonzession, da das Pumpwerk über keine gesetzliche, konform ausgeschiedene Grundwasserschutzzone verfügt. Durch dieses Pumpwerk haben die sbo jedoch die Möglichkeit, bei quantitativen und bedingt bei qualitativen Problemen kurzfristig reagieren zu können. Die Notkonzession erlischt, sobald eine leistungsfähige Verbindungsleitung ins Niederamt zu den geplanten Pumpwerken gebaut ist.

Wieso hat sich der Kanton für eine andere Lösung entschieden? Ist diese vorübergehende Lösung gleichwertig wie die vom Kanton vorgesehenen Massnahmen?

Weil das Notpumpwerk Dellen über keine gesetzliche, konform ausgeschiedene Grundwasserschutzzone verfügt. Der Kanton strebt mit den im RWP enthaltenen Massnahmen eine regionale Lösung an und nicht eine lokale.

4. Hat die Stadt Olten die Konsequenzen der vorgesehenen Revision für die Oltner Trinkwasserversorgung geprüft? Hat sie zur Revision der Gewässerschutzordnung Stellung bezogen? Gedenkt die Stadt Olten die Grenzwerte, die mit der Revision erhöht werden sollen, eventuell freiwillig für die Versorgungsgebiet auf den aktuellen tieferen Werten zu belassen?

Die im 2018 revidierte Gewässerschutzverordnung des Bundes enthält Anforderungen und Richtwerte für die Einleitung von Abwasser in Gewässer oder die öffentliche Kanalisation und äusserst sich bezüglich des Grundwassers primär zu den Schutzzone. Für die Trinkwasserversorgung relevant ist die Lebensmittelgesetzgebung. Aus diesem Grund hat sich eine Stellungnahme der Stadt Olten zur Revision der Gewässerschutzordnung erübrigt.

Die für die Wasserversorgung zuständigen sbo setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten vehement dafür ein, zu verhindern, dass Fremdstoffe das Grundwasser im Gäu verunreinigen. Dies geschieht durch die Beteiligung und das grosse Engagement der sbo im Nitratprojekt und im Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünner». Auch sind die sbo in engem und regelmässigem Austausch mit dem AfU, welches für das Grundwasser zuständig ist.

5. Wie beurteilt der Stadtrat den zwar unterhalb des Grenzwertes liegenden, aber gleichwohl relativ hohe Nitratgehalt im Oltner Trinkwasser? Könnte mit einem Verbund der Nitratgehalt allenfalls gesenkt werden?

Es ist laut den zuständigen Fachleuten nicht sinnvoll, den Nitratgehalt durch Verdünnung (d.h. Mischen unterschiedlicher Qualitäten) zu vermindern, da der Toleranzwert deutlich nicht erreicht wird. Das Grundwasserdargebot im Dünnerngäu ist enorm ergiebig und wichtig für das Gäu und die Region Olten. Besser ist es, dieses Grundwasservorkommen vor Fremdstoffen zu schützen und langfristig den Nitratintrag zu senken.

Aufgrund des als Qualitätsziel definierten Wertes von 25 mg Nitrat/Liter wurde der Handlungsbedarf erkannt (Toleranzwert = 40 mg/Liter). Seit 1995 arbeitet der Kanton Solothurn zusammen mit der Landwirtschaft und Vertretern von vier regionalen Wasserversorgern (und mit Unterstützung des Bundes) intensiv an der Verringerung der Nitratgehalte. Erste Erfolge im Sickerwasser und in der obersten Schicht des Grundwassers

sind messbar. Bis sich die Veränderung auch im Trinkwasser anzeigt, braucht es Geduld und weitere Anstrengungen.

Durch dieses Nitratprojekt wurde verhindert, dass der Toleranzwert für Trinkwasser von 40 mg Nitrat/Liter überschritten wurde. Der Nitratwert in Olten liegt zurzeit bei durchschnittlich 27 mg/Liter. Um die Wirksamkeit des Projektes zu erhöhen, wurde der Perimeter in Richtung Niederbipp in den Kanton Bern erweitert. Auch sind nun weitere Wasserversorger am Projekt beteiligt.

6. Welche Massnahmen sind aus Sicht des Stadtrates sinnvoll, um die Wirksamkeit der Massnahmen zur Reduktion des Nitratgehaltes zu verbessern?

Das Nitratprojekt ist weiterzuführen. Es sind alle Bewirtschafter, deren Flächen sich im Projektperimeter befinden, ins Projekt einzubinden. Die Erkenntnisse des Nitratreintrages ins Grundwasser sind zu vertiefen und daraus die richtigen Steuerungselemente zu generieren.

Den sbo ist es gelungen, im Rahmen der Landumlegung Region Olten (LRO) den grössten Teil der Grundwasserschutzzone Gheid in ihr Eigentum zu bringen. Die nachhaltige Entwicklung und der Schutz dieser Grundwasserschutzzone geniessen hohe Priorität und sollen, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, in einem überarbeiteten Schutzzonenreglement manifestiert werden

Die sbo haben viel in die als vorbildlich geltende Grundwasserschutzzone Gheid investiert. Das Trinkwasser geniesst erste und oberste Priorität. Jegliche landwirtschaftliche Nutzung im Gheid ist ausgeschlossen. Die sbo bewirtschaften die Schutzzone ausserhalb jeglicher Subventionsmechanismen selber (bzw. lassen sie bewirtschaften).

Ergänzende Information aufgrund der aktuellen Problematik «Chlorothalonil-Sulfonsäure»

Am 19. Juli 2019 wurden die sbo durch die kant. Lebensmittelkontrolle über die erstmals erhobenen Werte des Abbauproduktes des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil im Rohwasser der Pumpwerke Gheid orientiert. Sie haben gleichentags die Konsumentinnen und Konsumenten via Homepage und Medienmitteilung informiert. Ebenfalls informiert wurden die von den sbo mit Trinkwasser belieferten Gemeinden, der Zweckverband Wasserversorgung Unterer Hauenstein und die Stadtverwaltung Olten. Im vierteljährlich erscheinenden a.en-Kundenmagazin wurde in der September-Ausgabe ebenfalls darüber berichtet.

Fakt ist, dass gemäss den vorliegenden Messungen die quantifizierbaren Konzentrationen von Chlorothalonil-Sulfonsäure, unter Berücksichtigung der Messunsicherheit, unter dem Höchstwert von 0.1 µg/l liegen. Das Oltnere Trinkwasser war und ist somit jederzeit einwandfrei geniessbar. Möglichkeit zur kurzfristigen Verbesserung des Wertes besteht mit «Verdünnen» des Wassers. Diese Möglichkeit haben die sbo bei der Gestaltung des Pumpenregimes zwischen den Pumpwerken B, C und II, III sowie kurzfristig mit dem Pumpwerk Dellen. Langfristig liegt die Lösung jedoch in einer weniger starken Belastung der Böden durch die Landwirtschaft.

In diesem Zusammenhang kann auch eine Verbindungsleitung ins Niederamt, wie im RWP Olten Gösigen per RRB verfügt, sinnvoll sein, um bei chemischen Verunreinigungen kurzfristige Engpässe zu beheben oder zeitlich beschränktes «Verdünnen» des Wassers zu ermöglichen. Diese Verbindungsleitung wird allen daran angeschlossenen Gemeinden helfen. Somit würde sich die Wasserbeschaffung auf unterschiedliche Grundwasservorkommen abstützen. Andererseits können dadurch aber auch Verunreinigungen von anderen Trinkwassernetzen das eigene Trinkwassernetz gefährden, weshalb eine gute Überwachung der Qualität und die rasche und offene Kommunikation

unter den Gemeinden enorm wichtig sind. Für die sbo und damit die Stadt Olten bleibt es aber primäre Aufgabe bzw. primäres Ziel, die Bereitstellung des Trinkwassers für Olten und die versorgten Gemeinden aus den eigenen Pumpwerken und dem eigenen Netz sowohl quantitativ wie qualitativ eigenständig sicherstellen zu können und nur zeitlich befristet auf externe Lieferungen zurückgreifen zu müssen.

- - - -

Dr. Rudolf Moor: Die Fraktion dankt dem Stadtrat für die sehr ausführliche Antwort. Ich muss noch sagen, dass die Antwort auf eine Frage, die der Interpellant selbstverständlich gestellt hat, wenn er das Problem schon gekannt hätte, aber eben aus diesem Grund gar nicht stellen konnte, einen besonderen Dank verdient. Es ist wirklich ein echtes Novum, dass etwas beantwortet ist, das man gar nicht gefragt hat. Der Interpellant ist mit der Beantwortung zufrieden, wünscht sich aber einzig, dass das Parlament vielleicht regelmässig über Veränderungen und vor allem auch über den Bau der Verbindungsleitung ins Niederamt etwas besser informiert würde.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Wir finden die Antworten formal eigentlich auch in Ordnung. Wir sind einfach inhaltlich nicht zufrieden. Es reicht nicht, wenn man etwas sensibilisiert. Gerade die Sensibilisierung von Landwirten und der Bevölkerung reicht nicht mehr. Wir müssen jetzt langsam aber sicher anfangen, etwas mehr Nägel mit Köpfen zu machen, was das Trinkwasser anbelangt. Gerade gestern war verdankenswerterweise auch im Oltner Tagblatt ein Bericht, der aufgenommen hat, was ich heute nämlich auch gebracht hätte. Ich habe mir dies im K-Tipp ausgeschnitten, diejenigen, die es gesehen haben. Wir sind ja jetzt nach dem Nitrat und Glyphosat schon wieder beim nächsten, und es wird mit der Giftstoffbelastung unseres Trinkwassers noch lange nicht fertig sein. Ich erinnere daran, dass schon vor etlichen Jahren in der Gegenwart der meisten hier die a.en/sbo gesagt hat, wie sie im Gäu oben bei den Bauern die Klinken putzen, damit man den Schadstoffeintrag in das Grundwasser verhindern kann. In der Realität passiert halt einfach viel zu wenig. Das zeigt sich jetzt auch genau wieder am allerneuesten Thema mit dem Chlorothalonyl, ein Wort, das wir wahrscheinlich ziemlich alle noch vor einem Jahr oder anderthalb Jahren gar nicht gekannt haben. Ich erinnere auch daran, dass der Präsident der Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn kürzlich im Radio gesagt hat, als es auch um Chlorothalonyl ging, dass die Bauern keine Schuld treffe. Wenn schon sei die Schuld beim Bund, der keine schärferen Vorschriften erlässt. Aber wie soll der Bund schärfere Vorschriften erlassen, wenn nicht Parlament und die unteren Behörden auch dahinter stehen? Das heisst unter anderem auch der Trinkwasserverband. Das heisst unter anderem beispielsweise halt auch die Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn. Wir haben ein grosses Problem beim ganzen Dünnerstrom. Aber wir haben gesamtschweizerisch ein Problem, überall, wo wir einigermaßen intensive Landwirtschaft haben. Das zeigt sich halt einfach immer wieder. Deshalb hoffen oder erwarten wir von den Grünen auch, dass sich diejenigen, die nahe daran und verantwortlich sind und auch immer sagen, wir hätten qualitativ hochstehendes Trinkwasser, auch wir in Olten und in der Region, einfach entschieden mehr einsetzen dafür, dass keine neuen Einträge mehr passieren. Das wissen wir alle. Das wird in Richtung biologische Landwirtschaft gehen.

Mitteilung an
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Januar 2020

Prot.-Nr. 34

Interpellation Grüne Fraktion zum Schulhaus Kleinholz/Beantwortung

Am 26. September 2019 hat die Grüne Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„In der Ausschreibung zum Wettbewerb zum Schulhaus Kleinholz steht, dass «Aufgrund der politischen Lage [...] nicht sicher [ist] ob die Dreifachhalle bewilligt wird.» Nach Einschätzung der Grünen ist der Bedarf vorhanden. Sie haben allerdings Bedenken, dass die Hallen zu einem politischen Zankapfel werden könnten, falls dieser Bedarf nicht klar belegt und kommuniziert wird. Dies wiederum könnte das Schulhaus noch weiter verzögern, obwohl es eigentlich bereits stehen sollte.

Daher bitten wir zur Klärung des Bedarfs um Antworten zu folgenden Fragen:

- 1) Wie ist die aktuelle Auslastung der Oltner Turnhallen zu Schulzeiten?
- 2) Wie ist die aktuelle Auslastung der Oltner Turnhallen zu den Abendzeiten?
- 3) Gibt es Abschätzungen vom zusätzlichen Bedarf, falls die Turnhallen bereits heute gut ausgelastet sind?
- 4) Welcher Bedarf an Hallen hat das neue Schulhaus Kleinholz?
- 5) Könnte dieser Bedarf mit einer neuen 3-fach Turnhalle gedeckt werden?
- 6) Mit welchen Kosten ist dafür zu rechnen?
- 7) Gibt es andere Möglichkeiten (Einmiete in anderen Hallen? Nutzung der Stadthalle? etc.)?
- 8) Falls Ja, mit welchen Kosten ist dafür zu rechnen und wie verhält sich der finanzielle Aufwand von Eigennutzung zu Fremdmiete mittel- und langfristig?“

- - - -

Stadträtin Iris Schelbert beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. Wie ist die aktuelle Auslastung der Oltner Turnhallen zu Schulzeiten?

Die Turnhallen sind grundsätzlich vormittags durch die Schulen voll ausgelastet. Nachmittags findet an den Primarschulen noch bis 15.05 bzw. 16.05 Uhr und an der Sek I bis 17.10 Uhr Turnunterricht statt.

Je nach Schulbetrieb (Primarschule und Sekundarschule) weisen die Turnhallen unterschiedliche Nutzungskapazitäten auf. Diese Kapazitäten werden durch Reinigungszeiten (spezifisch die Reinigungen der sanitären Einrichtungen) eingeschränkt. Zusätzliche Kapazitäten ausserhalb der Schulzeiten (Mittagszeit und später Nachmittag) werden vermietet oder durch den freiwilligen Schulsport genutzt. Auch nutzen Seniorinnen, Senioren oder Herzpatienten die Möglichkeit für Bewegung und Sport.

Je nach Standort und Nutzung durch den Schulbetrieb weisen die Nachmittagszeitfenster zwischen 15.05 und 17.15 Uhr bis spätestens 18.45 Uhr unregelmässig noch freie Kapazitäten auf.

2. Wie ist die aktuelle Auslastung der Oltnen Turnhallen zu den Abendzeiten?

Ab 17.15 Uhr bis 18.45 Uhr finden viele Nachwuchstrainings statt. Ab 18.45 Uhr bis 20.15 Uhr gibt es sowohl Nachwuchs- wie auch Aktivtrainings. Die letzten Zeitfenster von 20.15 bis 21.45 Uhr werden von Aktiven genutzt. Die Benutzungszeit am Abend wird vollständig durch die Bedürfnisse der Vereine besetzt.

Die Belegung der städtischen Turnhallen kann jederzeit online eingesehen werden:

https://olten.campuscloud.ch/public/spacePublic_olten/reservationen/default.asp

3. Gibt es Abschätzungen vom zusätzlichen Bedarf, falls die Turnhallen bereits heute gut ausgelastet sind?

Die Turnhallen sind bereits heute gut bis sehr gut ausgelastet. Wöchentlich werden 30 Lektionen in der Stadthalle unterrichtet.

Auslastung Primarschulbetrieb:

Das Bannfeld mit einer Turnhalle weicht bereits heute für 6 Lektionen in die Stadthalle aus. Das Hübeli hat keine eigene Turnhalle und weicht 21 Lektionen ins Frohheim und 8 Lektionen in die Stadthalle aus. Das Bifang ist mit zwei Turnhallen gut ausgelastet. Das Säli mit 3 Turnhallen ist aktuell nicht voll ausgelastet, weist mittelfristig mit den wachsenden Schülerzahlen (100 neue Schülerinnen und Schüler) eine zunehmende Auslastung aus.

Auslastung Sekundarschulbetrieb:

Das Frohheim hat zwei Hallen und benötigt seit der Zusammenlegung der Sek I Standorte eigentlich 3 Hallen. Die Sek I weicht für 16 Lektionen in die Stadthalle aus.

4. Welcher Bedarf an Hallen hat das neue Schulhaus Kleinholz?

Mit der geplanten Startgrösse von 16 Klassen und jeweils 3 Lektionen Turnunterricht ergibt sich ein Bedarf von 48 Lektionen pro Woche. Vormittags können an einer Primarschule 4 Lektionen stattfinden und nachmittags zwei bis drei Lektionen. Die 16 Klassen würden somit mindestens zwei Hallen benötigen.

Das neue Schulhaus ist aufgrund der Entwicklungsgebiete Chlyholz, Bornfeld und Südwest so projektiert, dass es um einen dritten Klassenzug auf total 24 Klassen ausgebaut werden könnte. Bei einem solchen Ausbau benötigt es drei Hallen.

5. Könnte dieser Bedarf mit einer neuen 3-fach-Turnhalle gedeckt werden?

Der schulische Bedarf könnte langfristig mit einer Dreifachhalle gedeckt werden.

Der Wettkampfbetrieb in verschiedenen Sportarten (Handball, Unihockey, Hallenhockey, Faustball, etc) erfordert die Grösse einer Dreifachhalle. Entsprechend ist auch die Nachfrage nach Dreifachhallen für Trainings an den Abenden höher als das aktuelle Angebot. Unter der Woche von Montag bis Freitag bräuchte es mindestens drei Dreifachhallen. Aktuell gibt es eine städtische Dreifachhalle (Stadthalle) sowie eine vom Kanton gemietete Dreifachhalle (BBZ bzw. Giroud Olma).

6. Mit welchen Kosten ist dafür zu rechnen?

Die Kosten für eine Dreifachhalle dürften rund 12 Mio. Franken betragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ökologischen Vorgaben an öffentliche Bauten der Stadt Olten (Energieschichtlabel) die Kosten beeinflussen.

7. Gibt es andere Möglichkeiten (Einmiete in anderen Hallen? Nutzung der Stadthalle? etc.)? Stand heute gibt es keine Einmietmöglichkeit.

Die Stadthalle wurde vor über 30 Jahren als Sport- und Eventhalle gebaut, nicht als Schulsporthalle. Die Stadthalle kann grundsätzlich mit baulichen Anpassungen und Investitionen in Material (Geräte- und Materialräume für drei Hallen) auf die Bedürfnisse des Schulturnens angepasst werden.

Mit einer Umnutzung der Stadthalle als Schulsporthalle würden künftig Veranstaltungen unter der Woche sowie an Wochenenden deutlich eingeschränkt (Generalversammlungen, Messen, Sportgrossanlässe u. ä.). Umgekehrt schränken bereits heute grosse Veranstaltungen mit Auf- und Abbauezeiten den Schulsport ein. Dadurch fallen je nach Kalenderjahr zwischen 15 bis 25 Benützungstage für den Schulsportunterricht weg.

Weiter ist bei der Stadthalle zu bedenken, dass für den Schulsportunterricht eine zusätzliche Kubatur im Bereich der Zuschauertribünen und des Foyers während den Schulzeiten mitgeheizt werden. Eine Sanierung der Stadthalle ist aufgrund ihres Alters unumgänglich. Während einer allfälligen Sanierung der Stadthalle ist diese für jegliche Nutzungen gesperrt.

8. Falls Ja, mit welchen Kosten ist dafür zu rechnen und wie verhält sich der finanzielle Aufwand von Eigennutzung zu Fremdmiete mittel- und langfristig?

Eine Einmiete ist aktuell keine Option, denn alle in Olten verfügbaren Objekte werden aktuell bereits genutzt.

Das Einmieten ist aus bekannten Gründen immer teuer, schliesslich will der Eigentümer oder Investor einen Profit daraus ziehen. Die Miete einer externen Dreifachhalle kostet zirka 1 bis 1.2 Mio. Franken pro Jahr (Beispiel Kantonsmiete an Giroud Olma). Hinzu kommen Nebenkosten für Hauswart und Reinigung.

- - - -

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Zuerst möchte ich einmal vielmals für die Beantwortung unserer Fragen danken. Uns war es einfach wichtig, dass die Diskussion über die Notwendigkeit oder eben nicht einer Dreifachhalle rechtzeitig geführt werden kann respektive die Ausgangslage klar aufgezeigt wird. Konkret heisst dies auch, wir möchten verhindern, dass die Schulhausvorlage noch weiter in Verzug gerät, weil bei der Bewilligung des Investitionskredits immer noch Uneinigkeit darüber herrscht, wie die Turnhallen dimensioniert werden müssen. Jetzt habe ich am Anfang gehört, dass es offenbar noch eine Interpellation gibt. Man kann scheinbar noch ganz viel mehr Fragen zu diesem Thema fragen. Wir sind sehr interessiert und reden gerne mit. Auf der Basis der Antworten, die wir jetzt erhalten haben, leuchtet uns die Notwendigkeit einer Dreifachturnhalle tatsächlich ein. Vergessen wir nicht, die Sportvereine sind am Abend auf die Turnhallen angewiesen und im Moment platzmässig bereits unter Druck. In Sachen Stadthalle sind wir auch der Meinung, dass eine Sanierung wirklich darauf abzielen sollte, ihren Wert als Eventhalle zu erhalten und womöglich auch zu steigern. Wie wir in den Antworten sehen, würde eine stärkere Belegung durch den Schulbetrieb die Vermietbarkeit durch die Woche vor allem noch weiter

einschränken, und wir müssen ja überhaupt nicht für den heutigen Bedarf planen, sondern für diejenigen in zehn, zwanzig Jahren. Olten will und wird wachsen. Insofern sind auch die projizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen relevant und nicht diejenigen von heute. Wir möchten auch noch einmal sagen, dass für uns ein Einmieten in irgendwelche möglicherweise künftige private Einrichtungen nicht in Frage kommt. Wir bitten die Direktion Bildung und Sport deshalb, den Turnhallenbedarf in der Schulhausvorlage detailliert und nachvollziehbar auszuweisen, namentlich auch, wie sich das Ganze über verschiedenen Zeithorizonte rechnen würde. Merci.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Ich möchte gleichwohl noch kurz auf diese Geschichte eingehen. Als ich die Fragen gelesen habe, dachte ich zuerst, es ist nicht so spektakulär. Als ich dann die Antworten sah, habe ich schon gestaunt, wie viel die Schüler herumgekarrt werden. Was man hier vergisst, ist, dass die Kanti ebenfalls auf die andere Stadtseite gekarrt wird. Es gibt einzelne Klassen, die auch nicht in der Kanti turnen, sondern in der Stadthalle. Das ist ein rechter Aufwand. Ich kann allen empfehlen, einmal online zu gehen und den Hallenbelegungsplan anschaut. Er funktioniert sehr gut und ist auch sehr modern. Dort könnte man schauen, wie die Belegung ist, also muss man es nicht unbedingt statistisch erfassen, sondern das kann man auch nachschauen. Ich möchte festhalten, wir haben zu wenig Hallen. Das ist ganz klar, und irgendwie müssen wir es fertigbringen, dass wir eine neue Halle hinbringen und mehr Raum für das Turnen und die Vereine usw. schaffen. Merci.

Urs Knapp: Ihr habt es gesehen. Philippe Ruf und ich haben noch eine zusätzliche Interpellation gestellt. Wir möchten jetzt nicht darüber diskutieren, aber einfach zeigen, wo sie enthält. Uns geht es genau gleich wie den Grünen. Wir möchten Klarheit, worum es geht, bevor ein Entscheid kommt. Aus der Interpellation kann man gewisse Sachen herauslesen. Eine ist einmal, dass die Turnhalle jetzt offensichtlich 12 Millionen kostet. Am 20. November 2019 waren es im Finanzplan noch 10 Millionen. 20 % mehr in zwei Monaten. Das ist interessant. Wir werden sehen, wo wir am Schluss stehen. Wir haben eine Kostengenauigkeit von plus/minus 30 %, wenn ich mich richtig erinnere. Das Zweite, das man feststellt, ist, dass es in der Stadthalle offensichtlich noch freie Kapazitäten hat, insbesondere für Schulunterricht, und es braucht, wenn man dies so rechnet, für den Schulunterricht, keine Dreifachturnhalle. Es braucht maximal eine Einfachturnhalle. In der Interpellation, die Philippe und meine Wenigkeit gemacht haben, möchten wir einfach Fragen dazu stellen, was heisst dies finanziell und wer zahlt dies? Was kostet eine Dreifachturnhalle neben den bestehenden Dreifachturnhallen im Vergleich mit einer Einfachturnhalle in der Erstellung, im Betrieb, in einer Vollkostenrechnung? Wie finanziert man dies? Wird es auf die Schuldirektion umgelegt? Gibt es andere Benützergebühren, oder wie ist einfach die Finanzierung geplant? Woher kommt dieses Geld? Wir haben nicht so viel Geld. Es kommt auch noch darauf an, was das Schulhaus daneben kostet. Eine Renovation der Stadthalle, von der man auch gehört hat, wird irgendeinmal notwendig sein. Man könnte sie jetzt ja auch vorziehen. Was heisst dann dies, wenn man die Stadthalle jetzt renoviert? Kann man hier zusätzlichen Raum für den Turnunterricht schaffen oder kann man dort Sachen machen? Wir haben die Interpellation deswegen bewusst so gestellt. Die Fragen kann man beantworten, wenn man sie geprüft hat. Es geht uns auch gar nicht darum. Aber es ist wichtig, dass man einfach sieht, wofür wir diese Halle genau brauchen. Was kostet sie? Wie finanzieren wir sie und wo müssen wir vielleicht auf etwas Anderes verzichten, wenn man diese Halle baut?

Raphael Schär: Ich möchte einfach zu Händen des Protokolls festhalten, dass hier drinsteht, dass der schulische Bedarf längerfristig mit einer Dreifachturnhalle gedeckt werden kann. Das widerspricht dem, was Urs Knapp jetzt gerade gesagt hat. Einfach, damit dies notiert ist. Das steht in der Antwort auf Frage 5.

Mitteilung an
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Januar 2020

Prot.-Nr. 35

Vorschlag Kirchgasse für Alle statt für Wenige/Beantwortung

Am 13. November 2019 wurde folgender Vorschlag gemäss Art. 16 Gemeindeordnung der Stadt Olten (SRO 111) eingereicht:

«Die Stadt Olten behält die Gebäude des ehemaligen Naturmuseums und des Kunstmuseums in ihrem Eigentum und nutzt sie für öffentliche Angebote. Ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht an Dritte zum privaten Gebrauch ist ausgeschlossen.

Begründung:

- Die Kirchgasse ist einer der wenigen guten öffentlichen Räume der Stadt Olten.
- Um diese Qualität zu erhalten oder noch zu verbessern, ist die Nutzung der angrenzenden Gebäude sorgfältig zu planen und auf die privaten Nutzungen der Mehrheit der Gebäude abzustimmen.
- Die Stadt Olten prüft für eine Nutzung nicht nur gewinnorientierte, sondern auch nicht gewinnorientierte, öffentliche Angebote.
- Neben mehrheitlich gewinnorientierten privaten Geschäften tragen nicht gewinnorientierte Angebote zu einer guten Durchmischung bei und stärken den wichtigen Eindruck, dass der Raum allen gehört.
- Neben der Nutzung für das Kunstmuseum kommen neben vielen anderen beispielsweise die folgenden Angebote in Frage:
 - Co-Working-Space für alle Tätigkeiten im Hinblick auf das Ziel, in Olten bis 2030 den CO₂-Ausstoss auf Netto-Null zu reduzieren
 - Zentrale für alle CO₂-neutralen Transportangebote (Elektrotaxis, Cargo-Mietvelos, etc.)
 - Zentrum für öffentliche und private Beratungen und Planungen zur Erreichung des Netto-CO₂-Null-Ziels bei Privatbauten und Betrieben
 - Genossenschaftlich organisiertes vegetarisches Restaurant im Erdgeschoss mit Job-Angeboten für Arbeitslose und Behinderte
 - Niederschwellige soziale Angebot, in einem zentral gelegenen Gebäude, in welchem die Betroffenen nicht zuerst am Polizeiposten vorbeigehen müssen
 - Tourismusbüro für Olten-Tourismus an zentraler Lage
 - Sitz einer neu organisierten Standortförderung für die Region Olten
 - Jugendherberge

- - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der in der Form eines Vorschlags eingereichte Vorstoss kann lediglich als Prüfungsauftrag und somit als Postulat verstanden werden: Ein Verbot von Verkauf oder Abgabe im Baurecht würde den Handlungsspielraum des Stadtrates im jetzigen Planungsstadium in unzulässiger Weise einschränken; der Eingriff in die Kompetenzen des Stadtrates käme faktisch einem

«Denkverbot» und zugleich einer Aushebelung des demokratischen Prozesses gleich: In der aktuellen Situation geht es vorerst darum, Optionen zu prüfen, über welche zu einem späteren Zeitpunkt das Parlament und das Volk im Form einer Zustimmung zu einem Verkauf oder einer Abgabe im Baurecht und/oder zu einem Projektkredit entscheiden können und sollen.

Dass der Stadtrat eine Liegenschaft an der Kirchgasse für eine neue Nutzung freizugeben plant, war im Übrigen bereits Thema der Abstimmungsvorlage zum Haus der Museen vom Juni 2016. Dort wurde die Strategie einer Konzentration von drei auf zwei Museumsgebäude beschrieben und die Absicht, den heutigen Standort des Kunstmuseums an der Kirchgasse 8 für eine neue Nutzung freizugeben, angekündigt. Die damals angestrebte Testplanung über gleich alle drei Liegenschaften auf der Nordseite der Kirchgasse hinweg ist in der Zwischenzeit am mangelnden Interesse auf privater Seite gescheitert; die ursprünglich anvisierte Nutzung durch den Detailhandel steht angesichts von dessen Entwicklung und der aktuellen Leerstände nicht mehr im absoluten Vordergrund.

Auch der Finanz- und Investitionsplan zeigt die Absicht des Stadtrates, eine Liegenschaft im Stadtzentrum freizugeben und allenfalls zu veräussern, seit mehreren Jahren auf: Seit 2018 ist ein Verkauf mit einem Erlös von 4 Mio. Franken als Beitrag an die Finanzierung der Projekte der Stadt Olten mit grosser finanzieller Tragweite transparent im Finanz- und Investitionsplan aufgeführt.

Mit dem geplanten Vorgehen eines Investorenwettbewerbs oder allenfalls eines Ideenwettbewerbs behält sich der Stadtrat die Möglichkeit vor, die Nutzung auch einer von Dritten genutzten Liegenschaft hinsichtlich ihres Beitrags zu Belebung, Angebotsergänzung, Ensembleschutz, Image etc. wesentlich mitzubestimmen. Einen Raumbedarf für die Deckung der Kernaufgaben der Stadtverwaltung sieht der Stadtrat indessen derzeit nicht. Die im Vorschlag formulierten Anregungen muten hingegen etwas gesucht an, stellen sie doch teilweise nicht Aufgaben der öffentlichen Hand dar, eignen sich nicht für den Standort Kirchgasse oder sind bereits andernorts – beispielsweise an der Frohburgstrasse 1, wo kürzlich eine Verlängerung des Mietvertrags für die Kooperation von Tourismus- und Wirtschaftsförderung sowie Stadttheaterverwaltung unterzeichnet wurde – gut gelöst.

Aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorschlag bzw. das Postulat nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Joschka Schaffner: Ich bin im Komitee des Volksauftrags für eine Kirchgasse für alle. Im Artikel im Oltner Tagblatt war zu lesen, dass der Stadtrat vorsieht, mindestens eine der Liegenschaften an der Kirchgasse, die bisher die Museen beherbergt hat, zu veräussern. Diese Absicht hat viele Diskussionen ausgelöst. Aus diesem Grund haben wir an der MIO 2019 während dreier Tage Unterschriften gesammelt und dabei breite Zustimmung aus fast allen politischen Lagern erhalten. Wir vom Komitee haben somit festgestellt, dass weit über die Parteigrenzen hinaus kein Verständnis für das Vorgehen des Stadtrates besteht. Wir sind in den folgenden Meinungen breit unterstützt worden. Erstens: Die Kirchgasse ist eine der ganz zentralen strategischen öffentlichen Räume in der Stadt Olten. Zweitens: Die Stadt muss einen möglichst umfassenden Handlungsspielraum behalten, um die Funktion eines derartig zentralen öffentlichen Raums den sich ändernden Bedürfnissen anzupassen. Drittens: Die strategische Wichtigkeit dieser Gebäude für eine nachhaltige Funktion der Kirchgasse als öffentlicher Raum hat ganz klar Priorität für kurzfristigen finanziellen Interessen. Umso erstaunlicher ist für uns die Antwort des Stadtrats. Die Verwendung eines legitimen politischen Rechts wie im Volksauftrag als Aushebelung des demokratischen Prozesses zu bezeichnen, zeugt eher weniger von Demokratieverständnis. Demokratie ist nicht nur dort legitim, wo sie gerade hineinpasst. Auch zuerst den Einsatz dieses Mittels als

zu früh im Prozess zu bezeichnen, um ein paar Sätze später aufzuzeigen, wie ein Verkauf bereits seit Jahren angestrebt wird, zeigt unserer Meinung nach, dass der Zeitpunkt genau richtig ist. Weiter sind wir sehr überrascht und auch enttäuscht, dass in der ganzen Antwort, immerhin eine A4-Seite, kein einziges Argument zu finden ist, wieso denn ein Verkauf die bessere Option wäre. Es scheint also nicht so, als schwebe dem Stadtrat ein Konzept für die Nutzung der Kirchgasse vor, das auf diesen Schritt angewiesen ist. Es scheint eher so, als schwebe dem Stadtrat ausschliesslich eine schöne Finanzspritze vor. Wir halten selbstverständlich an unseren Forderungen fest und bitten alle Parlamentarier und Parlamentarierinnen, den Volksauftrag zu unterstützen. Wir wollen nachhaltig eine lebendige Kirchgasse, die zum Verweilen und Verbleiben einlädt. Die Forderung ist in keiner Form ein Denkstopp, wie es in der Antwort heisst. Es ist vielmehr ein Appell für mehr öffentlichen Raum und für mehr Respekt gegenüber den Bedürfnissen der Oltner Bevölkerung. Diese Bedingung einer nicht kommerziellen öffentlichen Nutzung der Liegenschaften erfordert unserer Meinung nach gar mehr Mut zu kreativen Optionen. Ein Denkstopp ist also definitiv nicht angebracht. Merci.

Christian Ginsig: Im Grundsatz ist die CVP/EVP/GLP-Fraktion vom Verkauf dieser Liegenschaft an der Kirchgasse nicht begeistert. Heutige grössere Trägerschaften, die mit grossen Immobilien-Portfolios in der Schweiz unterwegs sind, verkaufen in der Regel heute keine Immobilien an solchen Toplagen, sondern setzen heute auf langfristige Vermietungen und zwar in diesem aktuellen Zinsumfeld einfach schlicht aus Renditeüberlegungen. Die Begründungen des Stadtrats, und hier sehen wir dies auch ähnlich, wie es bereits ausgeführt wurde, sind für uns nicht ganz schlüssig, weshalb der Verkauf der Liegenschaft schon seit je her geplant waren uns weshalb es jetzt nicht anders gehen sollte. Das wirkt aus unserer Sicht auch etwas befremdlich, weil der gleiche Stadtrat, was die Kirchgasse angeht, rein die Raumnutzung in den vergangenen Jahren in Eigenregie auch bereits mehrfach geändert hat. Dementsprechend ist diese Begründung für uns etwas offen. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion bittet aus diesem Grund den Stadtrat, doch bitte noch einmal eingehend zu prüfen, ob man dieses Filetstück einer Immobilie an dieser Toplage wirklich nicht unter langfristigen Renditeüberlegungen als Langzeitvermietung an Dritte anschauen und eben nicht verkaufen soll, denn wir wissen heute hier nicht, was in zehn, zwanzig Jahren sein wird, ob wir Oltnerinnen und Oltner vielleicht dann dankbar sein werden, auf ein Gebäude in dieser Form zurückgreifen zu können. Wir sind auch überzeugt, dass irgendeine Wertverminderung bei einer solchen Toplage bei einer Immobilie sicher nicht gegeben ist. Die Beweggründe, die hier dahinterstehen, sind auch rückblickend zum Martin-Disteli-Haus. Die Käufer, die dieses zu diesem Preis übernehmen konnten, lachen sich heute noch ins Fäustchen. Da muss man einfach auch ehrlich sein. Ob es jetzt sinnvoll ist, kurzfristig Rendite zu machen, ist für uns auch ein Fragezeichen. Der eingereichte Volksauftrag zur gemeinnützigen Nutzung für die öffentlichen Angebote kann aber die CVP/GLP-Fraktion trotzdem nicht unterstützen. Der Grund aus unserer Optik ist, dass der Inhalt zu absolut formuliert ist. Er setzt nämlich klar Grenzen, dass nichtkommerzielle Nutzung im Mittelpunkt steht. Das heisst, wenn jetzt dort zum Beispiel eine Arztpraxis einziehen möchte oder eine kommerziell genutzte Markthalle entwickelt werden können sollte, was auch der Stadt dienen würde, wäre dies nach der jetzigen Auslegeordnung, wie wir es interpretieren, nicht möglich. Aus diesem Grund können wir diesem Auftrag so nicht zustimmen, das Ganze aber auch klar mit der verbundenen Bitte an die Adresse des Stadtrats, doch bitte noch einmal eingehend zu prüfen, ob man hier nicht auch eine Lösung mit einer langfristigen Vermietung angehen könnte, statt jetzt als Schnellschuss kurzfristig die Stadtkasse mit einem einmaligen Ertrag ohne Rückkehr aufzubessern. Was weg ist, ist weg. Wir wünschen uns eine langfristige Entwicklung der Stadt, und dieser Weg muss aus unserer Sicht ebenfalls offenbleiben. Wir möchten dies dem Stadtrat auf den Weg geben. Merci.

Eugen Kiener: Die Fraktion SP/Junge SP steht natürlich mit grosser Mehrheit hinter diesem Vorstoss. Er kommt ja aus unseren Reihen und trägt schon den Titel der SP Schweiz im Titel. In der Antwort spricht der Stadtrat vor allem vom Investorenwettbewerb. Er soll allenfalls auch als Ideenwettbewerb zu verstehen. Gute Ideen sind immer willkommen, auch bei uns. Der Stadtrat hat sich in den letzten Jahren auch mit der Entwicklung der Innenstadt

beschäftigt. Aber er steht offenbar vor den gleichen Problemen wie die meisten, die sich mit der Entleerung der Stadtzentren beschäftigen. Gute Ideen zu finden ist nicht so einfach, und um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, braucht es eben Ideen. Das sieht man nicht nur in Olten. Das Umfeld verändert sich rasch und ständig. Das kann man auch aus der Antwort des Stadtrats herauslesen. Vor wenigen Jahren hat er noch mit einem Grossverteiler wegen einer Investition an der Kirchgasse verhandelt. Die Detailhandelsriesen haben heute selber Probleme. Beim raschen Wandel und der unsicheren Situation scheint es uns erst recht wichtig, dass man in einer solchen Situation die Fäden in der Hand behält. Das heisst, man muss eine solche zentrale Liegenschaft im eigenen Besitz haben. Die Stadt ist die Instanz, welche die Interessen der städtischen Entwicklung, die all die unterschiedlichen Interessen an einen Tisch bringen kann. Sie muss für eine zukunftsfähige Entwicklung sorgen, und es muss eine Entwicklung sein, die dem Gemeinwohl dient. Dass es sich bei der Liegenschaft an der Kirchgasse um eine strategisch wichtige Sache handelt, ist ja eigentlich allen klar. Es geht eben jetzt in diesem Vorschlag ganz klar darum, dass dies nicht verkauft werden darf, dass es im Eigentum der Stadt bleiben muss. Anders als Joschka habe ich mir gesagt, an einen Verkauf ist nicht zu denken. In diesem Sinne ist das Schlagwort, das schlagende Argument, das der Stadtrat hier einbringt, gar nicht so weit daneben. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist eine aktive Liegenschaftspolitik ein zentrales Anliegen einer lebenswerten Stadt. Die Unternehmensberatungsfirma Mercer macht regelmässig Untersuchungen über die lebenswertesten Städte auf der Welt. Da sind zuvorderst im Ranking Wien und Zürich. Das sind rote Städte, die eine aktive Liegenschaftspolitik betreiben, natürlich in einer anderen Grössenordnung. Aber sie sind für uns ein Vorbild. Auch aus finanziellen Gründen können wir einem Verkauf nichts abgewinnen, auch wenn die finanzielle Situation noch schwieriger wäre, als sie jetzt ist. Eine städtische Liegenschaft abgeben, um sie gegen eine andere wichtigere einzutauschen, wäre noch Eines. Aber um ein strukturelles Defizit abzubauen, das bringt doch nichts. Was werden wir dann als nächstes verschern? Vielleicht das Stadthaus. Alles in Allem: Die grosse Mehrheit der Fraktion SP/Junge SP ist für die Überweisung dieses Vorschlags.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Ich möchte zuerst zehn Sekunden ein wenig über die Pflichten eines Fraktionschefs jammern. David Plüss ist krank geworden. Ich habe jetzt das Vergnügen zu sagen, was er hätte sagen sollen. Das Jammern ist nicht so schlimm. Ihr müsst also nicht zu sehr Mitleid haben. Wenn ich mir das Referat von Eugen anhöre, die ersten 15 %, bin ich hundertprozentig mit Dir einverstanden. Du hast gesagt, und das entspricht auch der Antwort des Stadtrats, «es braucht neue Ideen». Es braucht neue Ideen. Das Umfeld verändert sich rasch, und man muss für diese Entwicklungen offen sein. Das wäre jetzt eben unsere Schlussfolgerung. Wir können doch jetzt nicht sagen, ob man dies jetzt behalten oder unbedingt verkaufen muss, sondern das muss man dann machen, wenn man die Ideen auf dem Tisch hat. Der Stadtrat kann dieses Haus nicht ohne Zustimmung des Parlaments verkaufen. Möglicherweise braucht es sogar eine Zustimmung des Volks über ein fakultatives Referendum. Aber der Stadtrat soll doch denken können sollen, was man alles machen könnte. Er sollte Varianten prüfen. Vielleicht ist dann das, was Du gesagt hast, die Variante, dass man das Haus behält, die beste. Vielleicht gibt es eine andere Variante, dass man sagt, es ist im Gesamtinteresse besser, man verkauft es oder macht eine Public Private Partnership oder irgendetwas. Bei den Denkverboten erstaunt uns schon, dass dies gerade von einer fortschrittlichen Partei so kommt, dass man nicht einmal offen ist, über verschiedene Optionen nachzudenken. Vielleicht noch zum Formellen: Das ist auch noch etwas. Das steht in der Antwort des Stadtrats. Hier haben wir die klare Erwartung, dass dies auch durchgesetzt wird. Wir können über diesen Volksauftrag als Motion nicht abstimmen. Das ist rechtlich nicht möglich. Der Rechtskonsulent kann dies nachher auch bestätigen. Das würde eine Beschwerde auslösen. Wir können darüber auch als Postulat abstimmen. Wir haben nicht einmal die Wahl, ob eine Umwandlung oder Nichtumwandlung. Es ist klar die Voraussetzung. Wir würden Euch beliebt machen, macht keine Denkverbote, habt doch etwas Mut, um verschiedene Sachen zu denken. Ihr habt eine Rückversicherung. Der Stadtrat kann das Haus nicht einfach in einer Nacht- und Nebelaktion verkaufen. Er muss uns fragen. Es untersteht dem fakultativen Referendum. Dann kann man entscheiden, und dann wird die Diskussion in Kenntnis aller Möglichkeiten auch geführt. Besten Dank.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Wir danken dem Komitee für den Volksauftrag. Wir verstehen diesen Vorschlag eigentlich nicht als absolutes Denkverbot, wie es in der Antwort dargelegt wird. Wir verstehen ihn eher als Stossrichtung, und es ist ja vorhin gesagt worden, dass diese Liegenschaft weiterhin öffentlich genutzt und eben nicht verkauft werden soll. Wie diese Nutzung aussieht, da bin ich einverstanden, muss man tatsächlich noch ausarbeiten. Diesen Handlungsspielraum wollen wir nicht einschränken. Mit der Zustimmung zu diesem Vorschlag wollen wir aber unterstreichen, dass sich die Gedankenexperimente klar im Feld der öffentlichen Nutzung bewegen sollen. Wir sind der Meinung, dass es hier genügend Optionen gibt. Wir sind uns auch bewusst, dass der Stadtrat transparent darlegt, dass eine Liegenschaft für ca. 4 Millionen verkauft werden soll. Wir danken für die Transparenz. Gleichzeitig wollen wir aber klar festhalten, dass ein Verkauf dieser Liegenschaft für uns nicht in Frage kommt. Es wäre also Zeitverschwendung, sich mit den ganzen Gedankenexperimenten in diese Richtung zu bewegen. Wir haben uns von diesen Ideen noch inspirieren lassen, und eine Kurzabklärung bei den Schweizer Jugendherbergen und bei Olten Tourismus hat tatsächlich ergeben, dass eine Jugendherberge in Olten und wer weiss vielleicht genau an dieser Lage durchaus eine spannende Option wäre. Ich denke, es würde sich also lohnen, zum Beispiel ein Gedankenexperiment in diese Richtung zu forcieren. Merci vielmals.

Tobias Oetiker: Wir haben dies eingehend diskutiert und sind uns bei Olten jetzt! einig, dass wir nicht möchten, dass diese Liegenschaft verkauft wird, dass sie im Besitz der Stadt bleiben sollte. In Bezug auf den Volksauftrag wurden wir uns aber nicht einig, weil einem Teil der Fraktionsmitglieder die Beschreibung der Art, wie es genutzt werden soll, zu einschränkend wirkt.

Ursula Rüegg, SVP-Fraktion: Auch wir haben den Vorschlag angeschaut und danken vor allem dem Stadtrat für die Beantwortung. Wir sind weitgehend der gleichen Ansicht wie der Stadtrat und begrüßen es sehr, dass die Kompetenz für eine Prüfung für eine allfällige Nutzung der Liegenschaften auch weiterhin beim Stadtrat bleibt, obwohl wir auch der Ansicht sind, dass ein Verkauf gut geprüft werden müsste und allenfalls nicht sehr sinnvoll ist. Für uns sind die Vorschläge, welche die Initianten für eine Nutzung unterbreitet haben, nicht so realistisch. Deshalb sind wir auch der Ansicht, dass alle Möglichkeiten weiterhin geprüft werden sollen, ohne dass man sich jetzt schon einschränkt. Besten Dank.

Dr. Rudolf Moor: Ich möchte einfach noch auf zwei Sachen hinweisen, die jetzt gesagt wurden. Das Eine ist, dass ich im Text nirgends sehe, dass steht, eine kommerzielle Nutzung sei ausgeschlossen. Das soll öffentlich sein. Kommerziell ausgeschlossen ist nicht das Gleiche. Das Zweite ist, dass das Wort Motion auch nicht vorkommt. Es sind zwei Sachen gefallen, die eigentlich interpretiert sind, die gar nicht in diesem Volksauftrag stehen.

Laura Schöni: Ich brauche eine Ausdeutung dieses Terminus privater Gebrauch. Ich kann damit nicht wirklich viel anfangen, gleich wie, was Ihr Euch unter öffentlichen Angeboten vorstellt. Wenn Du uns jetzt sagst, dass kommerzielle Sachen nicht ausgeschlossen sind, was versteht Ihr dann unter dem privaten Gebrauch? Wir haben zwei Sachen drin, die noch ganz Vieles offenlassen. Aber irgendwie wollt Ihr ja gleichwohl in eine Richtung, dass es einschränkt. Ich verstehe es noch nicht ganz. Ich bin noch nicht überzeugt.

Andrea Leonhard Mohr: Ich gehe davon aus, dass ein privates öffentliches Angebot zum Beispiel ein Restaurationsbetrieb ist und ein privates nicht öffentliches Angebot ein Büro oder eine Wohnung.

Simon Muster: Weil ja nirgends das Wort Motion steht, sondern es einfach ein Volksvorschlag und der Stadtrat empfiehlt, dass es ein Postulat ist, würde jetzt geprüft werden, welche Optionen für den nicht privaten und für den öffentlichen Gebrauch wären. Der Stadtrat hat ja sicher auch schon Pläne für den privaten Gebrauch, sonst würde er den

Verkauf nicht im Finanzplan vorsehen. Das kann er weiter tun. Von Denkverbot war so oder so nie die Rede, sondern es ist das Postulat, das jetzt genau die öffentliche Nutzung dieses Gebäude untersucht, wenn man es als Postulat macht. In einem Postulat kann man eh kein Denkverbot geben. Das müsste ja eine Motion sein.

Matthias Borner: Ich bin hier gar nicht einverstanden. Der Text ist sehr klar. «Die Stadt Olten behält die Gebäude des ehemaligen Naturmuseums». Das ist nicht eine Postulatsformulierung. Ich habe nachgeschaut. Ein Vorschlag, und ich glaube, sie haben es sehr seriös abgeklärt und auch gemäss Gemeindeparlament eingereicht. Da steht, dass ihr Vorschlag von uns entweder als Motion oder Postulat behandelt wird. Die Sprache, die hier gesprochen wird, ist eindeutig eine Motion. Sie wissen, was sie wollen.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Ich habe diese Frage im Vorfeld mit dem Rechtskonsulenten abgeklärt. Der Stadtrat sagt, er nimmt dies als Postulat entgegen. Dann ist es ein Postulat. Dann könnt Ihr sagen, was Ihr wollt. Der Stadtrat kann dies nur als das entgegennehmen. Deshalb wird es auch so sein. Wir müssen diesen Punkt gar nicht diskutieren.

Simon Muster: Die gleiche Diskussion hatten wir schon einmal beim Klimanotstand, wo Leute aus der Bevölkerung etwas tun, wo wir uns nachher am Formalismus aufhängen. Der Stadtrat sagt, er nimmt es als Postulat entgegen. Dann ist es ein Postulat.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Der Stadtrat hat ja grundsätzlich zwei Möglichkeiten, solche Stadtentwicklungsthemen intern zu diskutieren, sozusagen in der Blackbox, oder er denkt laut. Im Bereich der Liegenschaftsentwicklung, vor allem der Innenstadt, hat sich der Stadtrat, das ist auch mehrfach gesagt worden, offenbar auch immer wieder neu ausgerichtet oder nach Überlegungen neue Ziele oder neue Ausrichtungen festgehalten. Es ist nichts Negatives, sondern zeigt eigentlich, dass wir in diesem schwierigen Thema, es wurde von verschiedenen Fraktionssprechern angesprochen, natürlich auch am Suchen sind. Vielleicht noch zwei, drei Sachen zum Inhalt: Es ist tatsächlich so, dass, als wir die Abstimmung über das Haus der Museen hatten, in der Abstimmungsbotschaft halt auch stand, dass die Liegenschaften an der Kirchgasse durchaus zur Disposition gestellt werden sollen. Das war in der Abstimmungs-botschaft und unter anderem auch der Grund, wieso sich der Stadtrat dort eigentlich auch etwas daran halten möchte. Das Zweite ist, dass wir im Finanzplan dies entsprechend auch dargelegt haben. Entscheidend ist, dass wir uns hier, und das haben wir bewusst mit «Denkverbot» auch stipuliert, in diesem Sinne in den Variantenüberlegungen nicht einschränken lassen wollen. Ich danke Joschka Schaffner vielmals für die Darlegungen und überhaupt für diese Überlegungen. Das braucht es jetzt gerade auch im Vorfeld dieser Diskussion. Diese Varianten müssen wir erarbeiten. Das hat ja schlussendlich auch die Diskussion über das Schulhaus gezeigt. Es ist nicht das Gleiche. Aber das Parlament erwartet schlussendlich auch, dass der Stadtrat verschiedene Varianten aufzeigt. Für unser Gremium ist eben ein Verkauf oder ein Baurecht nach wie vor durchaus denkbar. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch noch auf die Interpellation, die nachher kommen wird. Zuerst ist ja dieser Volksauftrag eingereicht worden. Dann haben die Grünen die Interpellation eingereicht. Das zeigt schlussendlich auch, dass sich die Politik selbstverständlich um dieses Thema kümmert und dass wir hier noch ganz viele Diskussionen haben werden, was weiter erfolgen soll. Aber wir vom Stadtrat werden nach Prüfung dieser verschiedenen Varianten, nach diesen Ideenwettbewerben, die wir hatten, Euch vollumfänglich alles unterbreiten, damit letztlich die zuständige Instanz darüber entscheiden kann. Deshalb sind wir nicht gegen eine Diskussion. Aber wir sind dagegen, es jetzt schon einseitig in eine Richtung abgebrochen wird.

Beschluss

Mit 18 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat nicht erheblich erklärt.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Nochmals vielen Dank an die Initianten und Herrn Joschka Schaffner für das Engagement. Es ist wichtig, dass wir ab und zu auch Vorstösse aus der Bevölkerung haben. Merci vielmals.

Mitteilung an
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Januar 2020

Prot.-Nr. 36

Interpellation Fraktion SP/JSP betr. Kunstmuseum/Beantwortung

Die Fraktion SP, Junge SP Region Olten, hat zuhanden der Parlamentssitzungen vom 20. und 21. November 2019 eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Im Oltner Tagblatt vom 13.8.19 ist ein Artikel zum strategischen Entscheid des Stadtrates erschienen, dass das Kunstmuseum an seinem heutigen Standort bleiben soll. Im nächsten Jahr soll dazu ein «Investorenwettbewerb» durchgeführt. Zum Begriff «Investorenwettbewerb» findet man keine einheitliche präzise Definition. Solche Wettbewerbe werden normalerweise durchgeführt, wenn eine öffentliche Institution ein Grundstück für einen bestimmten Zweck nutzen will, aber die Umsetzung einem Investor übertragen will, der dann auch Eigentümer des Grundstückes und der Bauten wird. Im Beitrag des Oltner Tagblatt findet man dazu die folgende Passage: Nächstes Jahr will der Stadtrat dazu einen Investorenwettbewerb mit verschiedenen Auflagen durchführen, bei dem auch das ehemalige Naturmuseum an der Kirchgasse 10 miteinbezogen wird. Diese Liegenschaft möchte der Stadtrat anschliessend verkaufen oder im Baurecht an Dritte abgeben. «Die beiden Gebäude sollen gemeinsam entwickelt werden». Es gibt dazu diverse Fragen, die auch für die Öffentlichkeit von Interesse sein dürften:

- 1. Welchen Nutzen und welche Rechte kann der Gewinner des «Investorenwettbewerbs» erwarten?*
- 2. Welchen konkreten Nutzen erwartet der Stadtrat vom «Investorenwettbewerb»?*
- 3. Wie genau soll das Kunstmuseum in diesen «Investorenwettbewerb» einbezogen werden? Soll der Investor in das Kunstmuseum investieren?*
- 4. In welcher Phase fällt welche Instanz (Stadtrat, Parlament, Volk) welchen definitiven Entscheid (vor und nach dem Investorenwettbewerb)?*
- 5. Es wurde schon mehrfach erwähnt, dass beim Neubau/Umbau des Kunstmuseums mit namhaften Beiträgen interessierter Dritter gerechnet werden kann. Welche Abhängigkeiten zwischen möglichen Investoren und den «Dritten» bestehen aus Sicht des Stadtrates?*
- 6. Ein Investor investiert normalerweise nur, wenn er einen angemessenen Profit erwirtschaften kann. Welchen Profit in welcher Form kann ein Investor bei einer Investition in ein neues Kunstmuseum erwarten?*
- 7. Welches Eigentumsverhältnis strebt der Stadtrat für das neue Kunstmuseum an (Eigentum im Verwaltungsvermögen, Eigentum im Finanzvermögen, Abgabe im Baurecht, Verkauf und Rückmiete)?»*

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Thomas Marbet** den Vorstoss wie folgt:

Grundlage für Immobiliengeschäfte ist die «Richtlinie für das strategische Vorgehen beim Verkauf und Kauf von Liegenschaften und Grundstücken» vom 12. Juli 2004. Gemäss Art. 3 werden Liegenschaften und Grundstücke, welche nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder zur Förderung der im übergeordneten öffentlichen Interesse stehenden aktiven Stadtentwicklung dienen, grundsätzlich veräussert. Dabei soll ein marktkonformer bzw. ortsüblicher Verkaufspreis erzielt werden. Es ist durch geeignete Vorbehalte dafür zu sorgen, dass Bauland bzw. Liegenschaften nicht der Spekulation zugeführt, sondern nur an ernsthafte und geeignete Bewerbende veräussert wird, die sich durch ein entsprechendes Bauvorhaben ausweisen können. Dabei sind auch die städtebaulichen Qualitäten angemessen zu berücksichtigen.

Die Veräusserung einer Liegenschaft im Verwaltungsvermögen hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament schon seit einiger Zeit im Finanz- und Investitionsplan unter Konto 2170.6040.00 transparent aufgezeigt. Dies ist möglich, da nicht beide Liegenschaften an der Kirchgasse zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlich sind.

Wenn keine der Liegenschaften veräussert bzw. im Baurecht abgegeben wird, macht ein Investorenwettbewerb keinen Sinn. Dann drängt sich ein Planerwahlverfahren oder ein Gesamtleistungswettbewerb auf. Diese Verfahren bedingen aber Besteller/innen für sämtliche vorhandenen Flächen oder eine Beschränkung des Projektperimeters auf die Liegenschaft, welche in Zukunft dem Kunstmuseum dient.

Zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Welchen Nutzen und welche Rechte kann der Gewinner des «Investorenwettbewerbs» erwarten?

Der Nutzen und die Rechte des Gewinners eines Investorenwettbewerbes werden in der Ausschreibung festgehalten. Diese können erst nach Abschluss der Machbarkeit konsolidiert werden. In der Situation an der Kirchgasse 8 und 10 geht es im Wesentlichen um den Zuschlag für den Erwerb einer Liegenschaft (Kirchgasse 8 oder 10) bzw. des Baurechtes dafür.

Zu Frage 2:

Welchen konkreten Nutzen erwartet der Stadtrat vom «Investorenwettbewerb»?

Mit einem Investorenwettbewerb sucht sich der Stadtrat einen Investor, welcher nicht einfach den höchsten Preis für eine Liegenschaft bietet (sonst veranstaltet man einen Bieterwettbewerb) und auch nicht nur ein herausragendes architektonisches Projekt eingibt (sonst veranstaltet man einen Architekturwettbewerb), sondern sämtliche städtischen Interessen an der Liegenschaft am besten abbildet. Das sind bei den Liegenschaften an der Kirchgasse z. B.:

- Umsetzung Raumprogramm Kunstmuseum / Synergien
- Nutzungsmix hinsichtlich erwünschter Stadtentwicklung (z. B. publikumsorientierte Nutzung EG, Wohnungsspiegel für verschiedene Nutzergruppen)
- Preisangebot für Kauf bzw. Baurecht
- Qualitäten für die zukünftigen Nutzer/innen
- Einordnung in das Ensemble entlang der Kirchgasse
- Umgang mit der historischen Substanz

Zu Frage 3:

Wie genau soll das Kunstmuseum in diesen «Investorenwettbewerb» einbezogen werden? Soll der Investor in das Kunstmuseum investieren?

Es ist vorgesehen, dass bei den Räumlichkeiten, welche in Zukunft dem Kunstmuseum zur Verfügung gestellt werden, die Stadt Eigentümerin und Bestellerin bleibt und eigene Mittel investiert. Ziel des Verfahrens ist es sicherzustellen, dass die Synergien einer gleichzeitigen baulichen Erneuerung/Ergänzung ermittelt und genutzt werden.

Zu Frage 4:

In welcher Phase fällt welche Instanz (Stadtrat, Parlament, Volk) welchen definitiven Entscheid (vor und nach dem Investorenwettbewerb)?

Die Kompetenzen liegen gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung bis CHF 4'000'000.- beim Gemeindeparlament. Aktuell gehen wir davon aus, dass der Planungskredit für das Kunstmuseum in der Zuständigkeit des Gemeindeparlamentes liegt und der Baukredit für das Kunstmuseum einer Volksabstimmung (obligatorisches Referendum) bedarf. Ein Verkauf bzw. die Errichtung eines Baurechtes im Wert von über CHF 1'000'000.- fällt gemäss Gemeindebeschluss betr. Erwerb und Veräusserung von Grundstücken zur Förderung der Stadtentwicklung vom 4. Dezember 1988 in die Kompetenz des Gemeindeparlamentes.

Zu Frage 5:

Es wurde schon mehrfach erwähnt, dass beim Neubau/Umbau des Kunstmuseums mit namhaften Beiträgen interessierter Dritter gerechnet werden kann. Welche Abhängigkeiten zwischen möglichen Investoren und den «Dritten» bestehen aus Sicht des Stadtrates?

Es bestehen keine Abhängigkeiten. Ein Investorenwettbewerb schafft Transparenz und ist offen für alle, welche die gestellten Anforderungen erfüllen. Das Engagement Dritter betrifft die Investition in die Sammlung und deren neuer Heimat.

Zu Frage 6:

Ein Investor investiert normalerweise nur, wenn er einen angemessenen Profit erwirtschaften kann. Welchen Profit in welcher Form kann ein Investor bei einer Investition in ein neues Kunstmuseum erwarten?

Es ist nicht vorgesehen, dass ein Investor das Kunstmuseum übernimmt.

Zu Frage 7:

Welches Eigentumsverhältnis strebt der Stadtrat für das neue Kunstmuseum an (Eigentum im Verwaltungsvermögen, Eigentum im Finanzvermögen, Abgabe im Baurecht, Verkauf und Rückmiete)?

Das Kunstmuseum bleibt im Eigentum der Einwohnergemeinde und damit auch im Verwaltungsvermögen.

- - - -

Dr. Rudolf Moor: Auch hier dankt die Fraktion dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Aus unserer Sicht wird aber eigentlich der wesentliche Zielkonflikt, der uns zu dieser Interpellation motiviert hat, durch die Antworten nicht aus dem Weg geräumt. Die Interessen für ein gescheitertes Kunstmuseum sind doch einfach nicht die gleichen wie diejenigen eines Investors. Besonders kurios ist, dass der Investor auch für das Kunstmuseum schauen soll, das er aber eigentlich nachher gar nicht kaufen kann. Investor ohne Investition in einen Teil,

aber in einen anderen. Das ist aus unserer Sicht ein komisches Konstrukt. Es verträgt sich unserer Meinung nach einfach nicht miteinander. Wir haben zum Glück in der Zwischenzeit ja Anzeichen, dass der Stadtrat ein plausibleres Vorgehen plant. Wir möchten einfach dem Stadtrat ans Herz legen, sicherzustellen, dass diejenigen, die ein legitimes Interesse an einem solchen Objekt hat, auch die Führung bei der Planung dieses Objekts haben und nicht kommerzielle Ziele des einen Objekts Einfluss auf das andere Haus erhalten, wo nicht kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen, sondern das der Kultur und nicht der Gewinnoptimierung dienen soll. Wir erwarten, dass der Stadtrat auf dem Weg, der an den Disteli-Gesprächen der letzten Woche skizziert wurde, weiterfährt und auf wenig nachvollziehbare Experimente mit einem Investorenwettbewerb verzichtet. Wir wollen jetzt eigentlich endlich ein neues Kunstmuseum und zwar an der Kirchgasse. Das hat aus unserer Sicht ganz klar Priorität vor der Nutzung des anderen Gebäudes, wobei sie auch wichtig ist. Aber das hat Priorität, und es hat Priorität vor kurzfristigem Geldmachen durch eine Nutzung, die längerfristig nicht nachhaltig ist.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Ich mache es kurz. Uns ist es eigentlich auch nur ein wenig um die Wortwahl gegangen. Wenn man die Antworten anschaut, sieht es ja nicht einmal nach einem so dramatischen Vorgehen aus. Der Punkt ist einfach, wenn man das Wort Investorenwettbewerb in der Zeitung liest, geht man davon aus, dass die Stadt vorhat, etwas zu verkaufen respektive das Recht an Dritte abzutreten, einen Gewinn abzuschöpfen. Das ist natürlich bei ganz vielen Leuten in den falschen Hals geraten, uns auch. Die Bedeutung eines solchen Wettbewerbs respektive die fachterminologische Abgrenzung, die ja dort zwischen Investoren-, Architektur- und Bieterwettbewerb auch gemacht wurde. Man hätte eigentlich mitliefern müssen, etwas zum Kontext geben. Uns geht es einfach darum, dass man bei solchen Sachen mit Sorgfalt kommuniziert. Merci.

Stadtrat Thomas Marbet: Dieser Investor hat nichts mit dem Kunstmuseum zu tun. Das ist nicht jemand, der Geld für das Gebäude des Museums gibt, auch nicht Geld für Objekte im Museum oder im Betrieb gibt. Das hat mit dem Museum nichts zu tun. Es steht in Antwort 6.

Dr. Rudolf Moor: Ich bin von der Antwort halb befriedigt.

Mitteilung an
Kurt Schneider, Direktion Bau
Markus Lack, Direktion Bau
Markus Dietler, Stadtpräsidium
Stadtkanzlei, Andrea von Känel
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Januar 2020

Prot.-Nr. 37

Postulat Simone Sager-Roth und Matthias Borner betr. Talentförderklasse Olten/Beantwortung

Am 21. November 2019 wurde ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten, mögliche Modelle einer Talentförderklasse auf Stufe Sek 1 (B und E) für die Stadt und die Region Olten zu prüfen und gleichzeitig das bestehende Potential abzuschätzen.

Begründung:

Wer im Sport oder musisch eine Karriere anstrebt, muss nebst viel Disziplin und Talent auch sehr viel Zeit aufbringen. In vielen Bereichen ist dies ausschliesslich mit persönlichem Engagement seines Umfelds und Freizeit nicht mehr möglich, national oder gar international an der Spitze mitzuhalten. Daher gibt es Förderklassen, welche diese Talentförderung möglich machen. Momentan müssen heimische Talente, welche ihr Potenzial weiter ausschöpfen wollen, Talentförderklassen anderer Städte besuchen. Dies ist für diese Talente und auch deren Familie eine zusätzliche Belastung oder gar ein Beweggrund, von einer Talentförderung abzusehen. Eine Talentförderklasse würde den Oltnen Schulbetrieb aufwerten und Talenten weiteren Raum geben sich zu entfalten und entwickeln.

Der Stadtrat hat diesbezüglich sicher schon Überlegungen angestrebt und ist eingeladen, das Potenzial sowie die Chance einer Talentförderklasse darzulegen.»

- - - -

Stadträtin Iris Schelbert-Widmer beantwortet das Postulat im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Einwohnergemeinde Olten, vertreten durch die Direktion Bildung und Sport und in Zusammenarbeit mit der IG Sport Olten, hat vor rund zwei Jahren das Thema aufgenommen. Beide Parteien haben sich die Talentförderklasse der Stadt Solothurn vor Ort angeschaut. Die Vorstellung einer Talentförderklasse in Olten ist attraktiv. Dabei ist die Sicherstellung von finanziellen und personellen Ressourcen sowie Schulraum aus Sicht der Schule zentral.

Der Stadtrat als kommunale Aufsichtsbehörde ist strategisch verantwortlich für die Sek B und E am Standort im Froheim – nicht zuständig ist der Stadtrat für die Sek P am Standort der Kantonsschule Olten. Bisher gibt es kein solches Talentförderklassenangebot in Olten. Die Lösungen mit den talentierten Schülerinnen und Schülern werden innerhalb der Regelklassen und individuell mit den Talenten und ihren Eltern vereinbart (Dispensationen).

Die Stadt Solothurn führt bereits seit einigen Jahren drei solche Talentförderklassen auf Stufe Sek E und B (1. Kurs, 2. Kurs und 3. Kurs). Basierend auf dem RRB bietet die Stadt Solothurn für städtische, kantonale und ausserkantonale besonders begabte Schüler/innen in den Bereichen Sport, Musik und bildende Künste ein Schulangebot der Sek I an, welches nebst dem Vermitteln der schulischen Inhalte intensives Trainieren bzw. Üben zulässt.

Die dazu gegründete Organisation «Sports Academy Solothurn» der Stiftung Leistungszentrum Solothurn schreibt auf ihrer Webseite: Der Alltag von Nachwuchstalenten erfordert viel Praktikabilität und ein Umfeld, das sich den besonderen Gegebenheiten anpasst. Flexibles Lernen, sportbegeisterte Lehrer, eine zweckmässige Struktur und eine ganzheitliche Unterstützung in Schule und Sport machen die Talentförderklasse SEK E und B zu einem erfolgreichen Klassenmodell in der Sportförderung im Kanton Solothurn. Die Klasse erfüllt die Bedingungen, um als Swiss Olympic Partner School anerkannt zu werden.

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat erheblich zu erklären.

- - - -

Matthias Borner: Wer im Sport oder in der Musik eine Karriere anstrebt, braucht neben der Disziplin und dem Talent auch sehr viel Zeit. Wer einmal in einer kompetitiven Sportart mithalten möchte, muss dafür früh anfangen. Ich habe einmal gelesen, dass der Vater von Tiger Wood seinen Sohn bereits im Kinderwagen als Golfspiel herangeführt hat. Roger Federer wäre auch nie so gut worden, wenn er nicht schon sehr früh voll auf die Karte Tennis gesetzt und auch Strukturen vorgefunden hätte, welche dies zulassen. Aber dafür braucht es auch Strukturen, die solche Talente fördern oder ihnen auch einfach den Raum geben können, sich zu entfalten und zu verbessern. Das Postulat habe ich zusammen mit Simone Sager-Roth eingereicht, auch als Mitglied der IG Sport. Der Stadtrat ist seit längerer Zeit daran, hat aber nie etwas Definitives vorgelegt. Deshalb wollten wir mit dem Postulat dazu einen Anstoss geben. Wir danken auch für die positive Aufnahme. Es geht auch darum, das Potenzial für eine solche Förderklasse in Olten abzuschätzen. Es kann ja auch sein, dass die Nachfrage nicht da ist. Aber wir wollten dieses Anliegen prüfen und durch das Parlament beurteilt haben. Warum setze ich mich für dieses Anliegen ein? Es gibt spezielle Förderung, vor allem für Jugendliche, die quasi auf einen Mindeststandard kommen sollen. Wir geben dafür auch sehr viel Geld aus. Aber für die Hochleister wird meiner Meinung nach noch zu wenig Geld ausgegeben und sie werden zu wenig gefördert. In Verlautbarungen aus dem kantonalen Bildungsdepartement wird ständig der in meinen Augen unsägliche Ausdruck Normalbegabter verwendet. Ich habe noch nie einen normal begabten Schüler getroffen. Jeder hat seine Talente und Besonderheiten und ist in seinen Bereichen überbegabt. Den Hochbegabten im Sport und in der Musik möchten wir so ein Gefäss geben, sich weiter zu entwickeln. Diese Talente haben wir schon in unserer Umgebung. Sie haben momentan die Wahl, entweder nach Aarau oder Solothurn zu gehen oder halt den Bereich mehr als Hobby weiterzuführen. Das Gute ist, dass die gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden sind und man in der Stadt Solothurn schon Erfahrungen gesammelt hat. Aus einer Informationsveranstaltung der Stadt Solothurn habe ich mitgenommen, dass nebst einem Konzept und motivierten Schüler der Erfolg schlussendlich mit dem Engagement der Lehrer steht oder fällt. In der Diskussion habe ich das Gefühl bekommen, dass diese Sache in Solothurn schon zum Fliegen gekommen ist, weil es einzelnen Lehrkörpern ein Herzensanliegen ist. Deshalb möchte ich hier noch anführen, dass man in diesem Prozess die Lehrer von Anfang an dabei haben soll.

Beat Bachmann: Wir bedanken uns für die Einreichung dieses Postulats und die Antwort des Stadtrats. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Talenten. Die Möglichkeit, am Wohnort die Schule zu

besuchen und gleichzeitig im Sport oder der Musik gefördert zu werden, kann für Eltern eine entscheidende Hilfe sein, sich mit ihren Kindern auf diesen Weg zu machen. Eine solche Talentförderklasse macht unsere Region und die Schule für Familien und Neuzuzüger attraktiver und kann auch für Sport- und Musikvereine sehr interessant sein. Aus diesem Grund werden wir das Postulat erheblich erklären.

Laura Schöni, Olten jetzt!: Wir sind von dieser Idee begeistert. Wir finden es super, eine solche Talentförderklasse in Olten aufzuziehen. Ich möchte zu den zwei Sachen, die Matthias und Beat vor mir schon gesagt haben, noch hinzufügen, dass es nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, die hier in Olten zur Schule gehen, attraktiv. Es ist auch für die Sportvereine attraktiv, weil sie ihre eigenen Talente daheim behalten können und müssen sie nicht auswärts geben und verlieren so ihre guten Spieler und Spielerinnen.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Ihr könnt Euch vorstellen, dass Felix hier etwas mehr dazu sagen würde. Er hat sich aber heute entschuldigt. Er ist nicht im Nationalrat, sondern an einem geschäftlichen Anlass im Ausland. Deshalb kurz von unserer Seite: Wir unterstützen das Postulat ebenfalls. Wir freuen uns, dass der Stadtrat dies entgegennehmen möchte. Hinsichtlich des Modells möchten wir noch anregen, dass man auch noch einmal über die Kantonsgrenze schauen kann, wo zum Beispiel Bühnenkunst auch bei Talentförderklassen mit einbezogen wird. Ansonsten kann ich mich dem, was vorhin gesagt wurde, anschliessen.

Ramazan Balkaç, Fraktion SP/Junge SP: Wir unterstützen das Postulat ebenfalls. Die Gründe dafür sind eigentlich drei wichtige. Durch diese Angelegenheit entstehen flexible Stundenpläne, die Bedürfnisse abdecken. Es werden Rahmenbedingungen für junge Nachwuchstalente geschaffen, die Schule, Sport und Musik optimal kombinieren können. Während der obligatorischen Schulzeit werden Nachwuchstalente ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert. Das sind von uns aus gesehen drei wichtige Gründe, um das Postulat zu unterstützen.

Eugen Kiener: Wir haben für dieses Postulat viel Wohlwollen gehört. Es ruft gleich nach einer Gegenstimme. Spitzensport und Hochkultur geniessen heute eine Position, wie sie früher die Kirche und andere Autoritäten hatte. Sie sind sakrosankt. Niemand stört sich an der gewaltigen Summe, welche die Stars in der Musik und im Sport garnieren. Doping ist für die meisten Leute einfach ein Kavaliersdelikt. Sonst würden ja nicht massenweise solche bei der Tour de France am Strassenrand stehen. Auch beim Nachwuchs sollte man eben etwas genauer nachschauen. Gerade am Wochenende hat der früherer Spitzenskifahrer Peter Müller in einem Interview gesagt, was heute von achtjährigen Talenten gefordert werde, sei daneben. Mit sechszehn würden sie dann ausgebrannt sein. Als Mitarbeiter des Schweizerischen Samariterbunds weiss ich, dass Kinder von Trainern und Eltern abgehalten werden, zum Sanitätsposten zu gehen. Sie müssen lernen, Schmerzen und Verletzungen wegzustecken. Der deutsche Lautenspieler und Dirigent Konrad Junghensel hat vor vierzehn Tagen im Radio über sein Leben erzählt, was er über den Druck, den seine Eltern auf ihn und seine Geschwister ausgeübt haben, erzählt hat. Es tönte nicht nach einer glücklichen Jugend. Für mich ist dies ein Gegensatz zum Schonraum, den man sonst für die Kinder überall haben will. In Trimbach sind sie schon verunsichert, wenn sie eine Statue einer nackten Frau sehen. Hoffentlich kommen sie nie über unsere Bahnhofbrücke in Olten, wo es einen nackten Reiter hat. Ich finde, diese Talentklassen bilden die Basis eines übertriebenen Leistungssystems. Deshalb unterstütze ich diesen Vorstoss nicht.

Simon Muster: Ich gehöre auch zu dieser Achse Eugen, die das Postulat nicht unterstützt. Etwas weniger philosophisch als Eugen. Wir reden hier immer sehr viel über Geld, sehr viel darüber, wohin Geld gehört. Ich weiss nicht, Matthias, ob Du einmal nachgeschaut hast, wie viel eine solche Talentförderklasse in Solothurn kostet. Man kann ja den RRB des Kantons anschauen und nachher auch bei der Stadt schauen. Das sind etwa Fr. 19'000.— pro Kind und Jahr. Die Stadt Solothurn hat dies einmal für sich selber ausgerechnet und hat gefragt, ab wann lohnt sich eine solche Klasse? Das ist, wenn in einer Klasse, damit Fix- und variable Kosten gedeckt sind, 21 Kinder sind. Ich bin grundsätzlich hier nie und sage, wir

sollen weniger Geld ausgeben. Das ist noch nicht mein Hauptargument. Aber es ist halt einfach so, dass in Solothurn von den 93 Kindern, die dies machen, 12 aus der Stadt Solothurn kommen. Der Rest kommt aus anderen Orten. Wirklich so die grosse Standortförderung ist sehr wahrscheinlich dort nicht am Laufen. Für mich stellt sich dann die Frage, jetzt stellen wir uns einmal vor, wir können diese Klassen statt mit 21 nur mit 18 oder 15 Personen füllen. 15 Mal Fr. 19'000.— ergibt mehr, als wir für die Sprachförderung für Kinder oder für Erwachsene, die einen neuen Job suchen und in Olten sind, ausgeben. Wenn Du sagst, wir unterstützen den Normalbürger finanziell die ganze Zeit, ja, aber, einfach, um es in eine Relation zu stellen, so billig ist es nicht, es wird uns extrem teuer kommen. Das kann man sich leisten. Dann steht aber in der Antwort des Stadtrats auch, auf die er nachher selber nicht eingeht, und mit einer gewissen Ironie, dass man dafür ja dann Schulraum braucht. Jetzt haben wir gerade über neuen Schulraum diskutiert und dass der Schulraum in Olten knapp ist. Es ist dann auch noch interessant, wo dies hinkommt. Grundsätzlich ist Olten extrem privilegiert mit einer Top-Sportanlage, wo ich der Meinung bin, dass man sehr viel für den Sport machen kann, macht und noch weiter machen soll. Ich glaube aber, dass dies der falsche Weg ist und man sich hier vielleicht auch nicht ganz überlegt hat, wieviel dies kostet, welchen Prozentsatz der Leute dies zu Gute kommt und in welchem Verhältnis es zu anderen Förderungen steht.

Heinz Eng: Vielleicht noch zwei, drei Sachen. Eure Argumente, sowohl Simon als auch Eugen, sind in diesem Sinne nicht einfach wegzudiskutieren. Sie sind sehr wahrscheinlich auch wirklich vorhanden. Eugen, Du hast Beispiele erwähnt. Hingegen muss man hier vielleicht schauen. Es sind nicht sechs-, sieben- oder achtjährige Kinder. Das ist auf Stufe Sek, Sek 1, B und E. Da sind sie bereits 13. Es sind heranwachsende Jugendliche respektive dann Erwachsene, die ein gewisses Alter haben und die Kindheit, hoffentlich eine glückliche, bereits hinter sich haben und jetzt entsprechend im Bereich Sport oder auch Musik, wie es hier steht, mehr gefördert werden wollen. Zum Schulgeld: Da muss dann vielleicht der Stadtrat noch etwas sagen. Aber ich glaube, das haben wir im Griff. Das haben wir abgeklärt, Simone. Da haben wir keine finanziellen Abenteuer, dass uns die Schule Unsummen Geld kostet und was weiss nicht alles. Ich war auch an dieser Veranstaltung, die von Matthias angesprochen wurde. Last but not least ist, dass das Ganze im Einklang sein muss. Das ist ganz klar. Es kommt jetzt vielleicht in diesem Postulat noch etwas zu wenig vor. Die schulischen Leistungen zählen. Es ist ganz klar. Auch als die Talentförderklasse in Solothurn vorgestellt wurde, wenn die Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen, wohlverstanden die schulischen Leistungen, nicht mehr bringen, bekommen sie ein Problem. Nach wird abgeklemmt, und dann geht die Schule vor. Das ist ganz klar. Es ist auch eine Prämisse dieser Talentförderklasse. Dies einfach noch als Information. Es ist ein Prüfauftrag. Von mir aus gesehen werde ich hier sicher auch zustimmen.

Luc Nünlist: Ich möchte noch kurz eine Lanze für den Breitensport brechen. Ab und zu bewege ich mich in Magglingen. Da gibt es zwei Projekte. Wir haben das BASPO, wir haben Jugend und Sport. Dort haben wir eine ähnliche Diskussion. Eine Spitzensportler-RS kostet 4 Millionen. Da sind nachher ein paar Personen bevorzugt. Das ist sensationell. Es sind Supertrainingsbedingungen. Das ganze Jugend- und Sportprojekt sind 700'000 Kinder und Jugendliche, die Bewegungsförderung mitmachen. Das sind jetzt approximative Zahlen. Aber die Kosten pro Person sind natürlich in keinem Verhältnis. Ich möchte eigentlich schon auch beliebt machen, dass wir natürlich hier zuerst auch unsere Hausaufgaben in Sachen Breitensport machen, zum Beispiel einen Tischtennistisch und einen Basketballkorb aufstellen und dann in den Spitzensport gehen und dort unsere Talente und unseren nächsten Roger Federer küren.

Matthias Borner: Es freut mich sehr, dass Simon Muster etwas zum finanziellen Hardliner mutiert. Ich habe auch gestaunt. Am Anfang der Sitzung hast Du meinen Antrag für mehr Investitionen in den Schulraum ja knallhart abgelehnt. Zu Eugen Kiener möchte ich sagen, die Leute, die gefördert werden, zum Beispiel in Solothurn, so quasi die Leuchttürme, einer war ein Schütze und der Andere ein Triathlet. Sie werden nicht reich. Sie werden nicht Multimillionäre. Du sprichst jetzt vor allem von Fussballern und wahrscheinlich

Tennisspielern. Aber höchstwahrscheinlich werden die Sportler gefördert, wo die besten Klubs sind. Wie wir ja alle wissen, haben wir im Fussball, Entschuldig, FC Wolfwil-Spieler, nicht Spitzenklubs. Dass wir jetzt ein Center für Fussballer werden, davon gehe ich nicht aus. Höchstwahrscheinlich wird hier eine Spezialisierung stattfinden. Die Sache mit dem Neid ist hier nicht angebracht. Es werden nicht die reichen Sportler werden, die wir hier fördern. Das Zweite, was Euch vielleicht etwas erstaunen wird, das Ziel ist für mich nicht, dass jemand nachher Olympiasieger oder Weltmeister wird, sondern das Ziel ist, dass jemand sein Talent fördern kann und sich dort auch entfalten kann. Was es daraus gibt, das ist ihm überlassen. Der ehemalige SNB-Präsident Hildebrand war vorher Spitzenschwimmer. Diese Leute lernen früh, zu planen, sich für etwas einzusetzen, die Freizeit dafür zu geben. Dann machen sie übrigens auch nichts Dümmeres. Eine Förderklasse finde ich auch vom philosophischen her etwas sehr Gutes. Das Ziel ist nicht erreicht oder nicht erreicht, ob jemand Olympiasieger wird oder nicht.

Beschluss

Mit 30 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat erheblich erklärt.

Mitteilung an
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Stadtkanzlei, Vorstossliste

Verteilt am

Parlamentspräsident Daniel Probst: Ich danke für die gute Diskussion. Wir sehen uns das nächste Mal an der Parlamentssitzung am 26. März 2020 oder hoffentlich, für die Fasnächtler, schon am Naarestopf vom 19. Februar 2020. Noch einmal vielen Dank für das Mitmachen und bis zum nächsten Mal.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.